

Vergabestelle
Landratsamt Bautzen
Gebäude- und Liegenschaftsamt
Zentrale Vergabestelle
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Ort: Bautzen
Datum: 09.04.2025
Tel.: 03591 5251 23315
Fax: 03591 5250 23315
E-Mail: vergabe7@lra-bautzen.de
Az.-Nr.: 66.2.41 – I – K 005/2025

Vergabeart <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Ablauf der Angebotsfrist: Datum: 05.05.2025 Uhrzeit: 10:00 Uhr <input type="checkbox"/> Eröffnungstermin: Datum: Uhrzeit: Ort: Raum: <input checked="" type="checkbox"/> Öffnungstermin: Datum: 05.05.2025 Uhrzeit: 10:00 Uhr
Bindefrist endet am: 03.06.2025

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

66.2.41 – I – K 005/2025	Gemeinschaftsmaßnahme Landkreis Bautzen / Autobahn GmbH
Vergabenr.: 25 076 7	Fahrbahnerneuerung K 9257 einschließlich Radweg, Sanierung der Brückenübergänge

A) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- HVA B-StB Teilnahmebedingungen
- HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien
- HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote
- HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen
- HVA B-StB Information Datenschutz
-

B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsbeschreibung
- HVA B-StB Besondere Vertragsbedingungen
- HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
- HVA B-StB Zusätzliche Vertragsbedingungen und Ergänzende Vertragsbedingungen
- Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis – Langtext und allen Anlagen

C) Anlagen, die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- HVA B-StB Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis – Kurzttext
- Baustoffverzeichnis- Markierung

D) Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

-
-

1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung:

Landratsamt Bautzen, Straßen- und Tiefbauamt, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen zu vergeben.

2 Kommunikation:

Die Kommunikation erfolgt:

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich, in Textform) (Anschrift nachstehend):

Name:

Fax:

.....

E-Mail:

Straße:

PLZ/Ort:

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise):

3.1 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot** einzureichen:

- Siehe Muster „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 1: „Mit dem Angebot vorzulegen“)“.

3.2 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot auf gesonderter Anlage** zu den in der Anlage Muster HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien vorzulegen:

- Siehe Muster „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 2: „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“)“

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
- nicht nachgefordert

3.4 Folgende **Unterlagen** sind **auf gesondertes Verlangen** der Vergabestelle vorzulegen:

- Siehe Muster „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 3: „Auf gesondertes Verlangen vorzulegen“)“

4 Losweise Vergabe:

- Nein
- Ja, Angebotsabgabe ist zugelassen
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen. Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1, Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
- 6.2 Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 4 der Teilnahmebedingungen) – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten –
- für die gesamte Leistung
- nur für nachfolgend genannte Bereiche
-
-
-
- mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche
-
-
-
- unter folgenden weiteren Bedingungen:
- Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen
- Nebenangebote zur Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen sind zugelassen. Diese müssen folgende Angaben und Unterlagen enthalten:
- Anzahl der Kalendertage der Verkürzung,
 - Kosten für die Verkürzung gesondert für:
 - Mehr-/Minderkosten für jede Leistungsposition,
 - ggf. gesonderte OZ (Positionen) für durch die Verkürzung erforderlich werdende Leistungen, z. B. zusätzliche Baustelleneinrichtungen, Baustellensicherung, etc.
 - Verbindlicher Bauablaufplan mit allen wichtigen terminlichen Einzelheiten der beschleunigten Baudurchführung,
 - Erläuterungen zur Sicherstellung der angebotenen verkürzten Fristen,
 - Erläuterungen zur Sicherstellung der Qualität,
 - Erläuterungen zum gewählten Bauverfahren, Art und Anzahl der vorgesehenen Baugeräte, Personaleinsatz.

Zusätzlich zu Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt:

.....

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Baubeschreibung Abschnitt 1.5 und die Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken gemäß beigefügtem Muster HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote erfüllen und im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme, insbesondere unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierter Zuschlagskriterien sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

.....
.....
.....
.....

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Vorlage HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien

8 Zugelassene Angebotsabgabe

Elektronisch

in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/Siegel zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Schriftlich

Beigefügtes Angebotsschreiben ist zu unterschreiben und mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

siehe Briefkopf

Stelle:

.....
Straße:

PLZ/Ort:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für“

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

9 Stelle, an die sich interessierte Unternehmen oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Stelle: Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat 39
Straße: Stauffenbergallee 2
PLZ/Ort: 01099 Dresden

10

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

gez. Marquardt/SGL Zentrale Vergabestelle

(Unterschrift)

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau

A Einheitliche Fassung (August 2019) (Aufgestellt von den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder)

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ Abschnitt 1 (VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen bei schriftlicher Angebotsabgabe dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vorhundertersatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (z.B. ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
 - Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

B Ergänzung für den Straßen- und Brückenbau (August 2019) (Aufgestellt vom BMVI, Abteilung StB, und den Straßenbauverwaltungen der Länder)

- Zu 3 Hauptangebote mit negativen Einheitspreisen werden von der Wertung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit negative Einheitspreise ausdrücklich für bestimmte OZ (Positionen) in der Leistungsbeschreibung zugelassen sind.

Nebenangebote mit negativen Einheitspreisen werden nur gewertet, wenn die OZ (Position) mit negativem Einheitspreis als Pauschale angeboten wird oder für die OZ des Hauptangebotes negative Einheitspreise zugelassen sind.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Bezeichnung der Bauleistung:

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Besondere Vertragsbedingungen

66.2.41 – I – K 005/2025	Gemeinschaftsmaßnahme Landkreis Bautzen / Autobahn GmbH
Vergabenr.: 25 076 7	Fahrbahnerneuerung K 9257 einschließlich Radweg, Sanierung der Brückenübergänge

1 Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Beginn der Ausführung

Spätestens Werktage nach Aufforderung;

Späteste Aufforderung am **26.06.2025** (Datum)

Frühestens, Spätestens Werktage nach Zuschlagserteilung

Frühestens am, Spätestens am (Datum)

Als zeitlicher Beginn der Ausführung wird folgende Tätigkeit festgelegt:

Mit Übergabe des Zuschlagsschreiben ist die verkehrsrechtliche Anordnung bei der unteren Verkehrsbehörde zu stellen.

.....
Wird vorstehend keine ausdrückliche Aussage zur Tätigkeit getroffen, ist davon auszugehen, dass mit Beginn der Ausführung die Aufnahme der Tätigkeit des Auftragnehmers auf der Baustelle gemeint ist; dies ist im Regelfall die Baustelleneinrichtung.

1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

Spätestens Werktage nach

Einzelfristen für

1.2.1 = spätestens Werktage nach

1.2.2 = spätestens Werktage nach

1.2.3 = spätestens Werktage nach

1.2.4 = spätestens Werktage nach

1.2.5 = spätestens Werktage nach

1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

Spätestens am **08.08.2025** (Datum)

Einzelfristen für

1.3.1 = spätestens (Datum)

1.3.2 = spätestens (Datum)

1.3.3 = spätestens (Datum)

1.3.4 = spätestens (Datum)

1.3.5 = spätestens (Datum)

1.4 Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- 1.4.1 = Kalendertage
1.4.2 = Kalendertage
1.4.3 = Kalendertage
1.4.4 von bis (Datum)
1.4.5 von bis (Datum)

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

Vertragsstrafen werden vereinbart.

Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Vertragsfristen hat dieser gemäß § 11 VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe(n) zu zahlen:

2.1 Bei Überschreitung der Frist für die Vollendung der Ausführung

- 0,2 % je Werktag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)
 0,2 % je Kalendertag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

2.2 Vertragsstrafe je Werktag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

- % nach 1.2.1 % nach 1.2.2 % nach 1.2.3
 % nach 1.2.4 % nach 1.2.5

Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

- % nach 1.3.1 % nach 1.3.2 % nach 1.3.3
 % nach 1.3.4 % nach 1.3.5

2.3 Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- % nach 1.4.1 % nach 1.4.2 % nach 1.4.3
 % nach 1.4.4 % nach 1.4.5

2.4 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt 5 % der sich aus dem Zuschlagsschreiben ergebenden Netto-Auftragssumme begrenzt (bei Einzelfristen auf max. 5 % der Netto-Auftragssumme der zugehörigen baulichen Leistung). Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Teil der Netto-Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.5 Verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollen-
dung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B auf Kalendertage festgelegt.

4 Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- Es ist eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.
- Nach erfolgter Abnahme ist bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist das dafür jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „HVA B-StB Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „HVA B-StB Mängelanspruchsbürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 VOB/B das Formblatt „HVA B-StB Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Frei

9 Beschleunigungsvergütung

Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung gemäß „HVA B-StB Beschleunigungsvergütung“ wird vereinbart (siehe Anlage)

9.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

nach 1.4.1 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.2 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.3 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.4 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.5 EUR (netto)/Kalendertag

9.2 Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt EUR (netto) begrenzt.

10 Preisgleitklauseln

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

Stoffpreisgleitklausel gemäß „HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel“ (siehe Anlage)

.....

11 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Keine

Siehe beigefügte Unterlage

12 Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

Die Geltung der Sanktionierung für die Nichterfüllung von Bieterangaben zum Zuschlagskriterium Technischer Wert bei der späteren Bauausführung gemäß „HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert“ wird vereinbart (siehe Anlage)

13 Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells

Die Geltung einer bauvertraglichen Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells gemäß „HVA B-StB „Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell“ wird vereinbart (siehe Anlage)

Anlagen: HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen

HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel

HVA B-StB Beschleunigungsvergütung

HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

HVA B-StB Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell

.....

.....

Bezeichnung der Bauleistung:

66.2.41 – I – K 005/2025	Gemeinschaftsmaßnahme Landkreis Bautzen / Autobahn GmbH
Vergabennr.: 25 076 7	Fahrbahnerneuerung K 9257 einschließlich Radweg, Sanierung der Brückenübergänge

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

1. Begriffsdefinition

Die Bezeichnungen „Baustelle“ und „Baubereich“ werden in folgendem Sinne verwendet:

Baustelle: Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustelleneinrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zuzüglich der Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt.

Baubereich: Baustelle und die Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.

2. Abrechnung

Bei elektronischer Rechnungsstellung (XRechnung) hat der Auftragnehmer die Nachweise gemäß § 14 Abs. 1 VOB/B getrennt und vor der Rechnung an den Auftraggeber zu übergeben. Gegebenenfalls sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung weitere Festlegungen zu treffen.

In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblättern müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Auftragnehmer,
- Auftraggeber,
- Nummer des Aufmaßblattes,
- Bezeichnung der Bauleistung,
- Ordnungszahl (OZ).

Unmittelbar über den Unterschriften und dem Datum muss das Aufmaßblatt den Text enthalten: „Aufgestellt“.

Jeder Ansatz der Mengenermittlung muss einen direkten Bezug zu den der Abrechnung zugrundeliegenden Feststellungen, Zeichnungen und anderen Belegen haben. Nur der Verweis auf frühere Berechnungen ist nicht zulässig.

3. ¹⁾ Getrennte Rechnungserstellung

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

.....
.....
.....
.....

4. ¹⁾ Nachweis der Massen

(1) Der Verbrauch ist durch Vorlage von Wiegenachweisen laufend nachzuweisen.

Die Wiegenachweise müssen die folgenden Angaben enthalten:

- Lieferwerk,
- Name der Baustelle,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegenachweises,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,

- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),
- Bruttomasse (B),
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen).

Die Wiegenachweise sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu bestätigen und bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle unverzüglich dem Auftraggeber zu übergeben.

(2) Der Auftraggeber kann stichprobenartig die Masse einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).

Hierbei ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht gesondert vergütet. Die Kosten für darüberhinausgehende Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber erstattet. Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten zu erstatten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug.

5. ¹⁾ Bauabrechnung mit IT-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit IT-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

1. Rechenverfahren/DV-Programme:

Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere Rechenverfahren dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.

2. Vereinbarung:

Vor Beginn der Ausführung (Vertragsfristen gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist, ggf. getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.

3. Datenübergabe:

Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an den Auftraggeber zu übergeben.

Eingabedaten sind digital zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen. In der Mengenberechnung des Auftragnehmers ist ein Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.

4. Berichtigung der Leistungsberechnung:

Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

5. Toleranz-Regelung bei Prüfberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mittels IT-Anlagen geprüft und werden dabei Unterschiede zwischen den jeweiligen Ergebnissen festgestellt, dann gelten bei Abweichungen vom Ergebnis der Prüfberechnung bis zu 0,2 ‰ bei jeder Ordnungszahl (Position) eines Berechnungsabschnitts die vom Auftragnehmer berechneten Werte.

Liegen Abweichungen außerhalb dieser Toleranz von 0,2 ‰, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. Toleranz-Regelung bei Vergleichsberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mit einer Vergleichsberechnung geprüft, sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich Toleranzregelungen zu vereinbaren.

Liegen Abweichungen außerhalb der vereinbarten Toleranzgrenzen, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Vergleichsberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Vergleichsberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Vergleichsberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. ¹⁾ Aufrechnung

Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes oder an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden. Diese Einwilligung erstreckt sich nur auf Bauverträge im Straßen- und Brückenbau zwischen den vorgenannten Körperschaften und dem Auftragnehmer.

7. ¹⁾ Bauablaufplan

Wenn ein Bauablaufplan vorzulegen ist, gelten folgende Anforderungen:

Der Bauablaufplan gehört zu den durch den Auftragnehmer zu erstellenden Ausführungsunterlagen. Er ist dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten zu übergeben.

Ein Bauablaufplan ist die grafische Darstellung der organisatorischen und zeitlichen Abläufe aller notwendigen Arbeiten sowie deren Abhängigkeiten voneinander.

Bauablaufpläne sind als Balkenplan (Gantt-Diagramm) oder als Weg-Zeit-Diagramm einschließlich des kritischen Weges darzustellen. Der kritische Weg ist der Weg vom Anfang bis zum Ende eines Bauablaufplanes auf dem die Summe aller Pufferzeiten minimal wird.

Balkenpläne stellen die zeitliche Lage der einzelnen Arbeitsschritte (Vorgänge) und die Dauer der Vorgänge eines Projektes dar.

Im Weg-Zeit-Diagramm wird neben der Dauer und dem Termin des jeweiligen Vorganges auch dessen Ort dargestellt.

Der Detaillierungsgrad des Bauablaufplanes ist dem jeweiligen Projekt anzupassen. Mindestens die Hauptgewerke und die vertraglichen Termine (vgl. BVB) sind darzustellen. Erfolgt die Bauausführung nach Teilabschnitten, sind diese auch im Bauablaufplan darzustellen. Bei Notwendigkeit sind Verkehrsführungs- und Sperrphasen sowie Pufferzeiten anzugeben.

Während der Bauausführung ist durch den Auftragnehmer ein Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen vorzunehmen und der Bauablaufplan fortzuschreiben. Der Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen ist darzustellen.

Die Fortschreibung des Bauablaufplanes wird regelmäßig bei Änderungen des Bauablaufes nötig.

8. ¹⁾ Nachtragsangebot

Besteht Übereinstimmung darüber, dass eine Leistung nur über ein Nachtragsangebot abgerechnet werden kann, so sind die vom AN zu erstellenden Unterlagen wie folgt auszuführen:

- Angabe des Datums der Nachtragsankündigung, Bezug (Schreiben, Protokoll der Bauberatung o. ä.),
- Benennung der vertraglichen Anspruchsgrundlage (z. B. VOB/B § 2 Abs.6; § 642 BGB),
- ausführliche fachliche und sachliche Begründung der Nachtragsforderung für alle Einzelpositionen (Inhaltlich zusammenhängende Positionen können gemeinsam begründet werden.),
- ausführliche und nachvollziehbare Kalkulation für jede einzelne Nachtragsposition,
- Nachweis von Stoffkosten, Deponiekosten, Leistungen Dritter für jede einzelne Nachtragsposition,
- Nachweis der Zuschläge auf Löhne, Stoffe und Geräte aufgrund der Kalkulation der vertraglichen Leistung (Urkalkulation) für jede einzelne Nachtragsposition,

- Erklärung, dass die Preise der angebotenen Nachtragsleistungen auf der Basis der Kalkulation des Hauptangebotes ermittelt wurden,
- Angaben zu Auswirkungen auf die Bauzeit, bei Überschreitung von Vertragsterminen mit Darstellung des „kritischen Weges“ der Baumaßnahme,
- rechtsverbindliche Unterschrift.

Bei der Erstellung des Nachtragsleistungsverzeichnisses soll der Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau (STLK-StB) verwendet werden.

Nachtragsangebote, die von den vorgenannten Anforderungen abweichen, werden durch den AG zurückgewiesen.

Das Erstellen von Nachtragsangeboten ist den Allgemeinen Geschäftskosten zuzuordnen und somit nach üblicher Verkehrssitte nicht gesondert vergütungswürdig. Sollte in Ausnahmefällen eine Fachplanung für die Erstellung des Nachtragsangebotes erforderlich sein, ist die Verfahrensweise vorher mit dem AG abzustimmen.

Hinweis: Bei den mit „¹⁾“ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen und ggf. durch Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die darin beschriebene Regelung Vertragsbestandteil werden soll.

Bezeichnung der Bauleistung:

66.2.41 – I – K 005/2025	Gemeinschaftsmaßnahme Landkreis Bautzen / Autobahn GmbH
Vergabennr.: 25 076 7	Fahrbahnerneuerung K 9257 einschließlich Radweg, Sanierung der Brückenübergänge

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Vorzulegende Unterlagen

Abschnitt 1: Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- HVA B-StB Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot gesondert)
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
-
-

Unternehmensbezogene Unterlagen

- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- HVA B-StB Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- HVA B-StB Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Eignungsleihe
-
-

Leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:
.....
- Baustoffverzeichnis- Markierung
- Geräteverzeichnis
- Bietererklärung zu den angebotenen Markierungsmaterialien

Sonstige Unterlagen (z.B. Erfüllung von Mindestanforderungen, insbesondere durch Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise)

- Formblatt 221
-
-

Abschnitt 2: Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende Unterlagen zu den Zuschlagskriterien

- Für das Zuschlagskriterium Beschleunigungsregelung:
Angabe des verbindlichen Endes der Bauzeit (Datum oder Werktage je nach Vorgabe in den Besonderen Vertragsbedingungen) durch den Bieter unter Berücksichtigung vertraglicher Vorgaben wie z. B. Fristen, Arbeiten Dritter; das Bauende darf nicht nach dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Bauende liegen.

Mit dem Angebot Abgabe eines Bauzeitenplans, als Balkenplan mit mind. folgenden Angaben: Lfd. Nr. der Tätigkeit, Tätigkeit, Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit nach Datum oder Werktagen, Dauer der jeweiligen Tätigkeit, Angabe von Zwischen- und Endterminen, Zeitachse in Wochen.“

.....
.....

Abschnitt 3: Unterlagen, die auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- HVA B-StB Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (nur bei EU-Verfahren)
-
-

Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- „Nachweis der Qualifikation des gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für (ZTV). Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.“
- „Nachweis der Qualifikation des gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für (ZTV). Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.“
-
-

Leistungsbezogene Unterlagen

- Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeugrückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland.
- Produktdatenblätter benannter Fabrikate (nur soweit vom Bieter Angaben gemacht wurden)
-
-

Sonstige Unterlagen

- Preisermittlungsunterlagen (z.B. Auszüge aus der Urkalkulation) zur Aufklärung auffälliger Einheitspreise
- Urkalkulation
- Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
-
-

Bezeichnung der Bauleistung:

66.2.41 – I – K 005/2025	Gemeinschaftsmaßnahme Landkreis Bautzen / Autobahn GmbH
Vergabennr.: 25 076 7	Fahrbahnerneuerung K 9257 einschließlich Radweg, Sanierung der Brückenübergänge

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Leistungsbeschreibung

(bleibt beim Bieter)

Inhalt

Seite/Blatt

Baubeschreibung

42

Leistungsverzeichnis

<input type="checkbox"/>	Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche	
<input checked="" type="checkbox"/>	Langtext-Verzeichnis als D83	1
<input checked="" type="checkbox"/>	Langtext-/Preis-Verzeichnis	67
<input type="checkbox"/>	Kurztext-/Preis-Verzeichnis	32
<input type="checkbox"/>	Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel	

Anlagen für Bietereintragungen

Sonstige Anlagen

<input checked="" type="checkbox"/>	A00 Straßenauszug FBE+Radweg_Brückenübergänge K 9257 Grünberg + Umleitungskonzept	1
<input checked="" type="checkbox"/>	A14 Planauszug _K 9257	1
<input checked="" type="checkbox"/>	A15 P-029-02-25-Bericht	10
<input checked="" type="checkbox"/>	A16 Umleitungskonzept K 9257 Grünberg	1
<input checked="" type="checkbox"/>	A17 Zustandsbericht_4849514_0_2024Zu	1
<input checked="" type="checkbox"/>	A18 4849514_MF_00.008.601_BÜZ	2
<input checked="" type="checkbox"/>	A19 4849514_MF_00.008.602_BÜZ2	1
<input checked="" type="checkbox"/>	A20 4849514_MF_00.008.634_FÜK	1
<input checked="" type="checkbox"/>	A21 Fotodokumentation BW 6Ü2	5

Abrechnungseinheiten								
m	M	Meter	h	H	Stunde	m ² d	M2D	Quadratmeter x Tage
km	KM	Kilometer	d	D	Tag	m ² Wo	M2WO	Quadratmeter x Wochen
m ²	M2	Quadratmeter	Mt	MT	Monat	m ² Mt	M2MT	Quadratmeter x Monate
km ²	KM2	Quadratkilometer	kwh	KWH	Kilowattstunde	Std	STD	Stück x Tage
ha	HA	Hektar	St	ST	Stück	StWo	STWO	Stück x Wochen
l	L	Liter	Psch	PSCH	Pauschal	StMt	STMT	Stück x Monate
m ³	M3	Kubikmeter	md	MD	Meter x Tage			
kg	KG	Kilogramm	mWo	MWO	Meter x Wochen			
t	T	Tonne	mMt	MMT	Meter x Monate			
Besondere Kennzeichen			G	Grundposition	W	Wahlposition		

Gemeinschaftsmaßnahme Landkreis Bautzen / Autobahn GmbH

Baubeschreibung

Fahrbahnerneuerung K 9257 einschließlich Radweg, Sanierung
der Brückenübergänge

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	6
1. Allgemeine Beschreibung der Bauleistung	7
1.1. Auszuführende Leistungen	7
1.1.1. Straßenbau	7
1.1.1.1. Zweck, Nutzung	7
1.1.1.2. Art und Umfang	7
1.1.1.3. Untergrund	8
1.1.1.4. Unterbau	8
1.1.1.5. Entwässerung	9
1.1.1.6. Oberbau	9
1.1.1.7. Ausstattung	13
1.1.2. Brückenbau	14
1.1.3. Landschaftsbau	14
1.1.4. Auftraggeberaufgaben nach Baustellenverordnung	14
1.1.4.1. Arbeitsschutz	14
1.1.5. Lärmschutz	14
1.2. Ausgeführte Vorarbeiten	14
1.2.1. Beweissicherung	14
1.2.2. Vermessung	14
1.2.3. Kampfmittelbeseitigung	14
1.3. Ausgeführte Leistungen	14
1.4. Gleichzeitig laufende Arbeiten	14
1.5. Mindestbedingungen für Nebenangebote	14
2. Angaben zur Baustelle	15
2.1. Lage der Baustelle	15
2.2. Vorhandene öffentliche Verkehrswege	15
2.3. Zufahrten und Zugänge	15
2.4. Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen	16
2.5. Lager- und Arbeitsplätze	16
2.6. Gewässer	17
2.7. Baugrundverhältnisse	17
2.7.1. Straßenbefestigung	17
2.7.2. Schadstoffbelastung	17
2.8. Seitenentnahme und Ablagerungsstellen	18

2.9.	Schutzbereiche und –objekte	18
2.9.1.	Immissionsschutzbereiche und –objekte	18
2.9.2.	Gewässer, Wasserschutzgebiete	18
2.10.	Anlagen im Baubereich	18
2.11.	Öffentlicher Verkehr im Baubereich	19
3.	Angaben zur Ausführung	19
3.1.	Verkehrsführung, Verkehrssicherung	19
3.1.1.	Allgemeines	19
3.1.2.	Grundlagen	21
3.1.3.	Verkehrszeichen und -einrichtungen	21
3.1.3.1.	Allgemeines zur Aufstellung	22
3.1.3.2.	Verkehrszeichen	22
3.1.4.	Vorhaltung / Wartung / Bereitschaftsdienst	22
3.1.5.	Verkehrsumleitung	22
3.2.	Bauablauf	22
3.3.	Wasserhaltung	22
3.4.	Baubehelfe	23
3.5.	Baustoffe und Bauteile (Qualitätsanforderungen)	23
3.5.1.	Allgemein	23
3.5.2.	Asphaltschichten	23
3.5.3.	Asphalttragschichten	24
3.5.4.	Aufhellungsgestein	24
3.5.5.	Bohrkernlochverfüllung	24
3.5.6.	Bindemittel	25
3.5.7.	Ausbaustoffe	25
3.5.8.	Markierung	25
3.5.8.1.	Allgemein	25
3.5.8.2.	Anforderungen an die Ausführungsfirma und Markiermaschinen	26
3.5.9.	Fundamente und Rückenstützen für Pflastergerinne, Pflasterflächen, Borde und Randsteine	26
3.6.	Entsorgung von Abfällen und Bauschutt	26
3.7.	Winterbau	27
3.8.	Beweissicherung	27
3.9.	Sicherungsmaßnahmen	27
3.10.	Belastungsannahmen	27
3.11.	Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren	28

3.11.1.	Raumgewichte, Umrechnungsverfahren	28
3.11.2.	Technische Abmessungen und Berechnungen	28
3.11.3.	Aushub von unbrauchbarem Boden (Untergrundverbesserung)	28
3.11.4.	Schächte und Aussparungen	28
3.11.5.	Schichtenverbund von Asphaltsschichten	28
3.11.6.	Nahtausbildung	29
3.11.7.	Fräsarbeiten	29
3.11.8.	Teilleistungen, Einheitspreise und Nachtragsangebote	29
3.11.9.	Wiegekarten	30
3.11.10.	Tagesberichte	30
3.11.11.	Pflasterflächen, Pflasterstreifen in gebundener Bauweise	30
3.12.	Qualitätsanforderungen an Baustoffe	30
3.13.	Prüfungen	31
3.13.1.	Prüfung des Schichtenverbundes	31
3.13.2.	Nachweis der Griffigkeit gem. ZTV Asphalt-StB 07/13	31
3.13.3.	Nachweis Ingenieurbau	31
3.14.	Spezifische Kriterien für die Wertung von Nebenangeboten	32
4.	Ausführungsunterlagen	32
4.1.	Vom Auftraggeber mit Zuschlagserteilung zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen	32
4.2.	Vom AN zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen	32
5.	Zusätzliche technische Vorschriften	33
5.1.	Anzuwendende ZTV	33
5.2.	Ergänzende Bestimmungen zu den ZTV	33
5.3.	Anzuwendende sonstige Vorschriften	33
5.4.	Änderungen und Ergänzungen	33
5.4.1.	Ergänzung zu der ZVB/E-StB	33
5.4.2.	Sicherung von Festpunkten der Polygonzüge und Profilierung	33
5.4.3.	Seitenentnahmen und Seitenablagerungen	34
5.4.4.	Zusätzliche Kontrollprüfungen und Schiedsuntersuchungen bei Asphaltbauweisen	34
5.4.5.	Lage und Ebenheit bituminöser Schichten	34
5.4.6.	Dickenmessung	34
5.4.7.	Technische Abnahme von Teilleistungen und Abrechnungsnachweise	34
5.4.8.	Bauleitung des Auftragnehmers	35
5.4.9.	Verwendung von Ausbausphalt	35

5.4.10.	Gebühren	35
5.4.11.	Ergänzung zu Ziffer 1.7.2 ZTV EW-StB 14	35
6.	„Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“ und „Ergänzende Technische Vertragsbedingungen“	36

Vorbemerkungen

Die nachstehenden Angaben befreien den Bieter nicht von der Verpflichtung zur genauen Prüfung der für das Angebot. Bei Unklarheiten in der Beschreibung der Leistungen oder bei zusätzlich benötigten Angaben für die Kalkulation zum Projekt hat sich der Bieter bei der ausschreibenden Dienststelle zu unterrichten.

Sämtliche in der Baubeschreibung aufgeführten Erschwernisse, Behinderungen und Bedingungen sind bei den Pauschal- und Einheitspreisen zu berücksichtigen.

Alle zu verpreisenden Leistungen umfassen gemäß VOB/C auch die Lieferung der zugehörigen Stoffe und Bauteile einschl. Abladen und Lagern auf der Baustelle, auch wenn dies nicht in den einzelnen Positionen ausdrücklich erwähnt ist.

1. Allgemeine Beschreibung der Bauleistung

1.1. Auszuführende Leistungen

1.1.1. Straßenbau

1.1.1.1. Zweck, Nutzung

Die Kreisstraße K 9257 ist dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

1.1.1.2. Art und Umfang

Ingenieurbau

Es handelt sich um die Instandsetzung des Fahrbahnübergangs am BW 6Ü2. Dieses BW überführt die BAB A4-o im Zuge der K9257 in der Nähe der AS Hermdorf.

Der vorhandene Fahrbahnübergang der Firma Janasch weist starke Undichtigkeiten und Schäden auf und soll durch einen neuen wasserdichten Fahrbahnübergang nach RIZ Übe 1 ersetzt werden.

Darüber hinaus sind kleine Betoninstandsetzungsarbeiten an den Unterbauten und den Kappen des Bauwerks erforderlich.

Straßenbau

Die Erneuerung der Fahrbahn der K 9257 erfolgt auf einer Länge von ca. 431,00 m beginnend am Netzknoten 4849 007 Stat. 0+559 bis Station 0+990. In dem Zuge wird die Asphaltdeckschicht des straßenbegleitenden Geh- /Radweges ebenfalls mit erneuert.

Inhalt der Baumaßnahme ist neben der Straßenerhaltungsmaßnahme der K 9257 die Sanierung der Brückenübergänge am Bauwerk A4 – O BW6Ü2 über die Autobahn A4.

Die Ausbaustrecke beginnt innerorts von Grünberg und endet am Ortsausgang von Grünberg bzw. Ortseingang von Ottendorf – Okrilla. Eine durchgängig einheitliche Straßenbreite ist nicht gegeben. Die Straßenbreite beträgt im Mittel 6,50 m. Gleiches gilt für die Bankette. Innerhalb der Bankette sind Einbauten wie

- Öffentliche Straßenbeleuchtung
- Schutzplanke
- Schachtabdeckungen
- Verkehrszeichen
- Sowie Absturzsicherungen – Böschungsgeländer vorhanden.

Die Fahrbahnoberfläche der K 9257 im Bereich mit Asphaltoberbau ist uneben im Quer- und Längsprofil. Die Fahrbahnränder sind teilweise ausgebrochen, Netzkrisse und Verformungen an den Rändern mit durchgängigen Substanzmängeln sind charakteristisch. Der Geh- / Radweg weist Wurzelaufrübe auf.

Die Ausbaustrecke ist wie folgt definiert:

Bauanfang: örtliche Lage: Beginn Ortslage Grünberg K 9257
Netzknoten: NK 4849 007 Station 0+559 Kreisstr.
Netzknoten: NK 4849 007 Station 0+508 Geh-
/Radweg.

Bauende: örtliche Lage: Ortsausgang Grünberg K 9257
Netznoten: NK 4849 00 Station 0+990 Kreisstr.
Netznoten: NK 4849 007 Station 0+990 Geh-
/Radweg.

Die Bauleistung beinhaltet die Fahrbahnerneuerung der Kreisstraße einschließlich des Geh- / Radweges sowie die Sanierung der Brückenübergänge. Im Zuge der Baumaßnahme werden die Bankette und die vorhandenen Ausstattungselemente (Markierung u. Leitpfosten) erneuert. Die Baumaßnahme erfolgt unter Vollsperrung, in 2 Phasen. Phase 1 Erneuerung der Asphaltdecke + Sanierung der Übergänge. Phase 2 Erneuerung der Asphaltschichten + Einbau Wurzelschutz im Bereich des Geh-/ Radweges.

Den Anliegern sind die Asphalteinbautage im Vorfeld bekanntzugeben.

Die damit verbundenen Aufwendungen und Erschwernisse sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen.

Folgende Hauptbauleistungen sind Bestandteil des Bauvertrages:

- Einholen der verkehrsrechtlichen Anordnung bei der unteren Verkehrsbehörde LRA Bautzen
- Einrichten der Baustelle, Vor- und Unterhaltung und Abbau der Verkehrssicherung, Verkehrsführung (vorübergehende Markierung, Baken) sowie Umleitungsbeschilderung
- Einmessen der Leitpfosten, Markierung, Höhen und Breiten Bankette + Fahrbahn
- Rückbau der Leitpfosten, aufnehmen der Markierung nach Wahl des AN
- *Beprobieren der Bankette auf LAGA TR Boden*
- *Aufnahmen der Bankette ggf. Zwischenlagern bis zum Auswertungsergebnis*
- Trennen durch Schneiden der Asphaltschichten an den Anschlüssen
- Aufnahmen der Asphaltschichten der K 9257 entsprechend der Bauphasen
- Profilieren der gefrästen Unterlage + Randbereiche Geh-/ Radweg (ehem. Bankette)
- Aufnahme der Höhen und Breiten der profilierten Unterlage! Auf Grundlage der Höhen und Breiten - Erstellen eines Deckenbuches
- Erneuerung der Asphaltschichten auf der K 9219 + Geh-/ Radweg
- Herstellen der Fugen (Anschlüsse an Bestand, Bauwerk)
- Einbau der Bankette
- Aufbringen der Dauermarkierung innerhalb des Sperrschattens

Nach Aufnahme der Höhen und Breiten der profilierten Fläche ist durch den Auftragnehmer, ein Deckenbuch zu erstellen, unter Berücksichtigung des „neuen Aufbaus“.

Die Achse der K 9257 sowie des Geh-/ Radweges bleibt unverändert. Durch die Fahrbahnerneuerung erfolgt eine Angleichung der Querneigung und Anpassung der Ausbaubreiten auf einen einheitlichen Querschnitt (Fahrbahnbreite + Bankett) gemäß den Unterlagen des AG's.

1.1.1.3. Untergrund

Die Ausbildung eines Unterbaus im Sinne der RStO ist nicht erforderlich/ nicht vorgesehen!

1.1.1.4. Unterbau

Es sind *keine wesentlichen* Arbeiten am Unterbau auszuführen.

1.1.1.5. Entwässerung

Nach Abfräsen der Asphaltdeckenschicht ist eine Entwässerung der Oberfläche über die bestehenden Bankette nicht mehr möglich. An Tiefpunkten der Fahrbahn, an Abstufungen sowie an den geschälten Banketten sind Wasserhaltungen für die Ableitung von Oberflächenwasser vorzusehen, die Leistungen sind durch den AN einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

1.1.1.6. Oberbau

Im Rahmen der Baumaßnahme ist die Erneuerung der vorhandenen Asphaltdeckenschicht auf der Fahrbahn der K 9257 vorgesehen. Der vorhandene Straßenunterbau wird nicht erneuert und bleibt von der Baumaßnahme weitestgehend unberührt.

Für den Bauphase Erneuerung des Geh-/ Radweges werden die vorhandenen Asphaltdeckenschicht und Tragschicht schichtenweise abgetragen.

1) Fräsen der Asphaltbefestigung

Bei der Erkundung der Baustrecke wurde festgestellt, dass kein einheitlicher Schichtenaufbau vorhanden ist (siehe Untersuchungsbericht P-029-02-25). Um eine Schollenbildung zu vermeiden wird die Asphaltdeckenschicht mit **5,0 cm** einheitlich gefräst.

Nach dem Fräsen der Asphaltdecken wird die Oberfläche mit dem AG gemeinsam begutachtet. Hier wird durch den AG festgelegt, welche Stellen der vorhandenen Asphalttragschicht ausgebaut und erneuert werden. Hinweis zum Fräsen - Bauabschnitt 1:

Bauphase 1 – Erneuerung der Asphaltdeckenschicht +

- 1 Fräsgang: Rückbau der Asphaltdecke (bis 6,0 cm) -Verwertungsklasse A
- 2 Reinigen der Unterlage, festlegen der Stellen Fräsen ATS
- 3 Fräsen ATS

Ein mehrmaliges Anfahren der Frästechnik ist durch den AN einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Die ausgeführten Asphaltuntersuchungen ergaben für die Bauabschnitte 1:

- Bauabschnitt 1 eine Verwertungsklasse A, siehe Prüfbericht P-029-02-25.

Station	Material – Einbaudicke	Prüfung auf teerhaltige Bestandteile		Verwertungsklasse nach RuVA-StB 01 (Fassung 2005)
		Phenolindex im Eluat (mg/l)	Summe PAK nach EPA (mg/kg)	
BK 1	Asphalt 0/5 - 0,5 cm			
0+796 li d. Achse	Asphalt 0/11 – 4,6 cm Summe 5,1 cm	< 0,01	n.b.	A

BK 2	Asphalt 0/5 - 0,5 cm			
0+694 li d.	Asphalt 0/11 – 4,3 cm	< 0,01	n.b.	A
Achse	Summe 4,8 cm			
Radweg				
BK 3	Asphalt 0/5 – 2,7 cm			
0+694 li d.	Asphalt 0/16 – 7,5 cm	< 0,01	n.b.	A
Achse	Summe 10,2 cm			
BK 4	Asphalt 0/5 – 3,6 cm			
0+694 li d.	Asphalt 0/11 – 8,8 cm	< 0,01	n.b.	A
Achse	Summe 12,4 cm			

Hinweis: Das Vermessungsraster darf in der Länge 10,0 m nicht überschreiten und ist bei Querneigungswechseln, Einfahrten entsprechende zu verdichten.

Durch den Auftragnehmer ist nach der Profilierung (Fahrbahn + Bankette) die Breite und die Höhe der Unterlage aufzunehmen. Die vor dem Fräsen aufgenommenen Höhen und Breiten dienen als Anhaltspunkt für das neu zu erstellende Deckenbuch – die Achse soll weitestgehend unverändert bleiben. Gleiches gilt für die Gradienten.

Aus dem neuen Deckenbuch sollen (nach Rücksprache mit dem AG) nachfolgende Parameter herausgelesen werden:

1. Stationen der Querneigungswechsel und Verwindungsbereiche
2. Lage der Hoch- und Tiefpunkte

Der Einbau der Asphaltschichten kann nach Wahl des AN mittels eines Nivelliersensor – System oder über Leitdraht erfolgen.

Die Zufahrten sind an die neue Fahrbahnhöhe der K 9257 anzupassen.

Der AN erhält zum Einbau der Asphaltschichten kein Deckenbuch, keine Querprofile sowie keine Gradienten!

Für das Aufnehmen der Bestandshöhen und das Erstellen des Deckenbuches sind Positionen im dem Leistungsverzeichnis, alle damit verbundenen Aufwendungen und Erschwernisse sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

2) Schälen der Bankette

Die vorhandenen Leitpfosten sind vor dem Schälen auszubauen. Die Standorte sind vorher einzumessen - insbesondere Leitpfosten mit Stationierungsangaben.

Die Bankette sind auf eine Tiefe von mindestens 20 cm bis 25 cm und in einer Breite von 0,50 m bis 2,00m (Mittelstreifen zw. FB und Radweg) zu schälen. Die zu schälende Bankett-

flächen sind zuvor zu mähen. Die Aushubmassen des Bankettmaterials sind gemäß dem Analysebericht zu verwerten. Die entsprechenden Nachweise sind dem AG bzw. dessen Vertreter zu übergeben.

Die Bankette sind in den Randbereichen, wie folgt auszubauen und wiederherzustellen:

1. Vegetationsfläche mähen;
2. Aufnehmen bis auf die Ausbautiefe der Asphaltbefestigung (ggf. Zwischenlagern des Ausbaumaterials)

Aufbau entsprechend dem vorliegenden Leistungsverzeichnis.

3) Instandsetzung FÜK

Der alte Fahrbahnübergang soll ausgebaut und durch einen neuen wasserdichten Dehnfugenübergang aus Stahl nach RIZ ING Übe 1 ersetzt werden.

Nach Freilegen der vorhandenen FÜK sollen im ersten Schritt die Randprofile/-krallen abgeschnitten werden. Die Kantenprofile bzw. die Ankerschlaufen verbleiben an der Brückenkonstruktion und werden nicht angefasst. Nach Freilegen der Kantenprofile soll die Fuge provisorisch überbrückt/verschlossen werden, sodass der Asphaltfertiger über die gesamte Länge des Überbaus die Asphaltdeckschicht einbauen kann.

Nach Einbau der Asphaltdeckschicht wird der Bereich der FÜK im Fahrbahn- und Kappenbereich (je 12cm neben der neuen Übe 1) freigelegt. Die freigelegte Oberfläche ist z.B. durch Sandstrahlen vorzubereiten.

Im Anschluss erfolgt der Einbau/Positionierung der neuen FÜK aus Stahl. Dabei werden die Randprofile an die verbliebenen Kantenprofile im Überbau-/Kammerwandbereich aufgeschweißt. Im Kappenbereich sind die Randprofile hochzuziehen, sodass diese mit OK Kappe abschließen. Zusätzlich soll dort ein zusätzliches Dichtprofil im Werk aufvulkanisiert werden (Rautenprofil).

Daraufhin wird die Lücke zwischen neuer FÜK und Asphalt mit Polymerbeton verschlossen (je 12cm neben der FÜK).

4) Instandsetzung der Betonflächen

Am Widerlager und am Kappengesims befinden sich einige Betonschadstellen, welche im Zuge der Baumaßnahme instand zu setzen sind. Dies betrifft folgende Bauteile/Standorte am WL vorn (Seite Ottendorf-Okrilla):

- Kappengesims vorn links: 2x Betonflächen direkt neben FÜK, je 30cmx20cm, Tiefe bis 10cm
- Kappengesims vorn rechts: 1x Betonfläche direkt neben FÜK, 30cmx15cm, Tiefe bis 10cm
- Widerlager vorn rechts: Ausblühungen und Hohlstelle, 30cmx20cm, Tiefe bis 10cm
- Widerlager Ecke vorn rechts: Abplatzung 40cmx20cm, Tiefe bis 5cm

Die genaue Festlegung der instand zu setzenden Bereiche erfolgt gemeinsam mit dem AG.

Zusätzlich ist nach dem Einbau der neuen FÜK das Widerlager vorn einschließlich der Auflagerbank zu reinigen.

Die Breite der Berme beträgt vor dem Widerlager 1,0m. Dies ist bei der Auswahl des Arbeitsgerüsts für die Betoninstandsetzung sowie der Reinigung zu beachten. Die Höhe des Widerlagers beträgt ca. 3,0m.

5) Deckenerneuerung

Die Erneuerung der K 9257 erfolgt mit Asphaltmaterial:

- 5,0 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DS 25-55/55 A C 100/0¹

Die Erneuerung des Geh-/ Radweges erfolgt:

- 3,0 cm Asphaltdeckschicht AC 8 DN 50 / 70
- 8,0 cm Asphalttragschicht AC 22 TN 50 / 70
- Die vorhandene Unterlage wird profiliert und nachverdichtet auf 80 MN/m²

Die zu erneuernde Asphaltschichten auf K 9257 sowie auf dem Geh- / Radweg sind entsprechend dem Aufmaß Deckenhöhen herzustellen. Die Asphaltdeckschichten sind zusätzlich zur Erhöhung der Anfangsgriffigkeit durch gleichmäßiges Aufbringen und Einwalzen mit einer leicht bituminierten Lieferkörnung 1/3 abzustreuen.

Zur Erzielung eines guten Schichtenverbundes ist besonders darauf zu achten, dass durch den Baustellenverkehr keine Verschmutzung der vorhandenen Asphaltoberfläche erfolgt. Randausbildungen, Nähte und Anschlüsse sind gemäß ZTV Fug StB 15 und der ZTV Asphalt StB 07/13 auszuführen. Die seitliche Abböschung der Oberbauschichten erfolgt im Neigungsverhältnis 2:1. Die frei liegende Flankenfläche des hochliegenden Randes der Asphaltschichten ist durch heiß aufzubringendes bituminöses Bindemittel abzudichten.

Es ist sicherzustellen, dass **ein leistungsfähiges Lieferwerk** durch den Auftragnehmer vertraglich gebunden wird, so dass es während des Einbaus nicht zu Lieferunterbrechungen kommt.

Der Einbau der Asphaltschichten erfolgt gemäß dem Punkt 3.5.2.

Bei der Ausführung eines mehrschichtigen Asphaltüberbaus, ist vor dem Einbau der nächsten bituminösen Schicht, ein bituminöses Bindemittel zur Gewährleistung des Haftverbundes aufzubringen.

6) Wiederherstellen der Bankette

Die Bankette sind im Baubereich wie folgt wiederherzustellen:

- Nachverdichten des Untergrundes
- Lieferung und Einbau – lagenweise – von Mineralgemisch 0/45 (untere Lage) und MG 0/11 (obere Lage) bis auf 3,0 cm unter Oberkante Fahrbahnrand. Verdichten auf 80 MN/m²
- Angleichen der Bankette zum Bestandsgelände zur Gewährleistung der rückseitigen Entwässerung
- Nassansaat

¹ Ohne Zugabe von Asphaltgranulat!

7) Fugen

Die Fugen sind nachweislich vor dem Verguss zur Freigabe beim Auftraggeber anzumelden!

Die Stationen, Breite, Tiefe und Länge sind in einem Protokoll zu erfassen. Die damit verbundenen Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Die Asphalt-schichten sind auf der K 9257 über die gesamte Fahrbahnbreite ohne Mittelnaht einzubauen.

Nähte und Anschlüsse sind als Fugen herzustellen. Fugen zwischen Fahrbahn und angrenzenden Befestigungen werden erneuert.

Alle Tagesanschlüsse sind vor dem Neuansatz 3 m auf volle Breite zurück zu fräsen und die Anschlusskante sind zu schneiden. Die sich ergebenden Quertuge in der Deckschicht ist durch Nachschneiden und einem Fugenverguss (N2-Material, 1,5 cm breit, 4 cm tief) herzustellen. Alle damit verbundenen Leistungen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen.

1.1.1.7. Ausstattung

1) Fahrbahnmarkierung

Unmittelbar nach Fertigstellung der Fahrbahnerneuerung ist die Fahrbahnmarkierung als Verkehrsfreigabemarkierung entsprechend dem bestätigten Markierungsplan des AG auszuführen.

- Längs- und Quermarkierung, Markierungssystem aus einkomponentiger lösemittelarmer Farbe (High-Solid), P 5.

Die Endmarkierung als dauerhafte Markierung ist wie folgt auszuführen:

- Markierung Längsmarkierung 1,5/1,5; Breite 0,25m
Strich mit Vormarkierung, Markierungsstoff Kaltplastikmasse, Schichtdicke 3,0mm
- Längsmarkierung durchgehend als Fahrbahnbegrenzung Strichbreite = 0,12 m,
Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar, (Kaltplastikmasse), als Agglomeratmarkierung mit Grundstrich, unregelmäßig angeordnet.

Die Markierungsstoffe müssen den „Zusätzlichen Technischen Vorschriften“ und Richtlinien für Markierung auf Straßen entsprechen (siehe Punkt 3.5.8).

Es wird der Einsatz von selbstfahrenden Markierungsmaschinen mit Strichleitungsautomatik vorgeschrieben. Grundlage für die Markierung sind in jedem Fall bituminöse Decken. Hier ist auf die sorgfältige Reinigung vor den Markierungsarbeiten besonderer Wert zu legen. Die notwendige Reinigung der Fahrbahn für die Markierung wird nicht gesondert vergütet und ist einzukalkulieren.

2) Verkehrszeichen / Kilometertafeln

Das Auskreuzen von Verkehrsschildern hat **berührungsfrei** zu erfolgen.

Weitere Aussagen zur Beschilderung sind dem Punkt 3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung zu entnehmen.

1.1.2. Brückenbau

Entfällt.

1.1.3. Landschaftsbau

Entfällt.

1.1.4. Auftraggeberaufgaben nach Baustellenverordnung

Entfällt.

1.1.4.1. Arbeitsschutz

Der AN hat die berufsgenossenschaftlichen anerkannten Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz zu erfüllen.

1.1.5. Lärmschutz

Entfällt.

1.2. Ausgeführte Vorarbeiten

1.2.1. Beweissicherung

Entfällt.

1.2.2. Vermessung

Der Ausbau im Rahmen der Deckenerneuerung hat sich am Bestand auszurichten. Das Quer- und Längsgefälle ist anhand der verbleibenden Fahrbahnbereiche durch den AN selbstständig aufzunehmen und wiederherzustellen.

Alle durch die örtlichen Gegebenheiten, sowie den öffentlichen Verkehr und dem vom AN gewählten Bauablauf resultierenden Mehraufwendungen sind in die entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

1.2.3. Kampfmittelbeseitigung

Entfällt.

1.3. Ausgeführte Leistungen

Es sind keine Leistungen bereits ausgeführt.

1.4. Gleichzeitig laufende Arbeiten

Dem Auftraggeber sind gegenwärtig keine Baumaßnahmen bekannt, können aber nicht ausgeschlossen werden. Ebenso können Arbeiten durch die zuständige Straßenmeisterei durchgeführt werden. Die für die Erfüllung des Bauvorhabens notwendige Koordinierung der Bauleistungen hat eigenverantwortlich durch den AN zu erfolgen.

Mehrforderungen für Erschwernisse oder Behinderungen infolge gleichzeitig laufender Arbeiten werden nicht anerkannt.

1.5. Mindestbedingungen für Nebenangebote

Nebenangebote sind zugelassen.

2. Angaben zur Baustelle

2.1. Lage der Baustelle

- Freistaat Sachsen
- Regierungsbezirk Dresden
- Landkreis Bautzen
- Gemeinde Ottendorf- Okrilla Ortsteil Grünberg
- Kreisstraße NK 4849 007 Station 0+559.

Der Erneuerungsbereich für den Abschnitt der K 9257 ist ca. 431 m und der Geh-/ Radweg ist 482 m lang. Dabei ist die Fahrbahn in ihrer gesamten Fahrbahnbreite zu erneuern.

2.2. Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Die öffentlichen Straßen und Wege sind aus den Straßenkarten und den beiliegenden Planunterlagen zu ersehen. Für Zu- und Abfahrten vom öffentlichen Straßen- und Wegenetz hat sich der AN über bestehende und während der Bauzeit zu erwartenden Beschränkungen bzw. Auflagen beim jeweiligen Baulastträger / Wegeeigentümer zu informieren.

Die Baumaßnahme ist nur über die B97 weiterführend über die K 9257 aus Norden her zu erreichen.

2.3. Zufahrten und Zugänge

Erschwerte Zugangs- und Zufahrtsmöglichkeit sind zu berücksichtigen. Der Aufwand ist in die einzelnen Positionen einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Die Aufwendungen für die Anlage sowie für die Unterhaltung gegebenenfalls zusätzliche erforderlicher Baustellenzufahrten sowie deren Rückbau sind in die jeweiligen Einheitspreise einzurechnen, sofern nicht im zusätzlichen Abschnitt ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist. Durch den AG werden Zufahrten am Bauanfang und Bauende vorgesehen. Der erforderliche Umfang der Baustellenzufahrten ist vom AN in Abhängigkeit von der von ihm gewählten Bautechnologie und der Art des Maschineneinsatzes eigenverantwortlich zu planen und zu beantragen. Die Leistungen sind einzukalkulieren. Nach Abschluss der Bautätigkeiten sind alle bauzeitlich zusätzlichen Zufahrten rückzubauen und der ursprüngliche Zustand der angrenzenden Flächen wieder herzustellen. Durch den Baubetrieb entstehende Verschmutzungen an öffentlichen Straßen sind sofort auf seine Kosten zu beseitigen

Bei allen Baustellenzufahrten des öffentlichen Verkehrsnetzes in das Bau- und Betriebsstraßennetz ist von einer Überlagerung hinsichtlich der Nutzungsarten (Baustellenverkehr, Individualverkehr) auszugehen.

Der AN hat den AG generell von Haftungsansprüchen freizuhalten und ist für den ordnungsgemäßen Zustand der Zufahrten zu öffentlichen Straßen und Wege verantwortlich.

Die laufende Reinigung und die Wiederinstandsetzung sind Sache des Auftragnehmers und werden nicht gesondert vergütet.

Für Zu- und Abfahrten vom öffentlichen Straßen- und Wegenetz hat sich der AN über bestehende und während der Bauzeit zu erwartenden Beschränkungen bzw. Auflagen beim jeweiligen Baulastträger / Wegeeigentümer zu informieren. Die Benutzung öffentlicher und nicht-öffentlicher Wege bedarf der vorherigen Zustimmung des jeweiligen Wegeeigentümers. Mit

der Schlussrechnung hat der AN zu bestätigen, dass berechnete Ansprüche Dritter abgefunden bzw. die Regulierungsverhandlungen noch im Gange und weitere Forderungen nicht bekannt sind.

Für die Baustelle gelten die „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen ASR A5.2 und die StVO Arbeitsfahrzeuge und -geräte, die Sonderrechte nach § 35 Abs. 6 StVO in Anspruch nehmen, dazu zählt auch das Benutzen von Baustelleneinfahrten und -ausfahrten, müssen eine Sicherheitskennzeichnung nach DIN 30710 (rot-weiße Schraffur unter 45° fallend, an allen vertikalen Fahrzeugkanten in Folie Typ 2) sowie mindestens eine Kennleuchte für gelbes Blinklicht (Rundumlicht gem. § 52 Abs. 4 StVZO) besitzen. Die Kennleuchte ist beim Ein- und Ausfahren vom Baubereich auf und aus dem fließenden Verkehr in den Baubereich in Betrieb zu nehmen. Im Übrigen sind die StVO und die Anweisungen der Verkehrspolizei zu beachten. Der AG behält sich vor Fahrer, welche sich nicht an die obigen Regelungen halten, von der Baustelle zu verweisen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Leistungen im Zuge zwischenzeitlich genutzter Flächen für den Baustellenverkehr sind Angelegenheit des AN.

Die Staubentwicklung beim Fräsen und Transport ist gemäß dem Stand der Technik auf ein Minimum zu reduzieren.

Den Anwohnern ist die Zufahrt bis auf die Asphalteinbauzeiten, wenn möglich zu gewähren. Dazu sind ggf. provisorische Rampen an den Zufahrten zu errichten. Dies sollte idealerweise mit Holzbohlen, Brettern oder Matten erfolgen. Das mehrmalige Beräumen und wieder Einrichten ist in die entsprechenden Einheitspreise des Asphaltfräsens einzurechnen.

2.4. Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Anschlüsse für Wasser, Energie und sonstige Medien und Anlagen sind Sache des AN und werden vom AG **nicht** zur Verfügung gestellt. Die Anschlussmöglichkeiten und -bedingungen sowie die Anschluss- und Verbrauchskosten sind vom AN in eigener Verantwortung mit den jeweiligen Versorgungsträgern direkt zu klären bzw. vertraglich zu regeln und bei der Gestaltung der Einheitspreise zu berücksichtigen (keine gesonderte Vergütung). Dies gilt auch für den Einsatz von stromerzeugenden Aggregaten.

2.5. Lager- und Arbeitsplätze

Lagerplätze und Plätze für Baustelleneinrichtungen sind Sache des AN. Die erforderlichen Flächen dafür hat der AN selbst zu erkunden und zu beschaffen. Der AN hat über die beschafften Flächen entsprechende Vereinbarungen über deren Nutzung zu treffen. Die darin festgelegten Auflagen sind dem Auftraggeber zur Kenntnis zu geben und zu erfüllen. Die Kosten für die Beschaffung, Nutzung und Unterhaltung dieser Flächen hat der Auftragnehmer zu tragen. Die Aufwendungen sind in die Baustelleneinrichtung einzurechnen.

Die Baustelle ist so einzurichten und zu betreiben, dass an den Vorflutsystemen / Kanälen und am Grundwasser keine Schäden entstehen. Dies gilt v. a. beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Auf die einschlägigen Bestimmungen, Richtlinien und Verordnungen wird hingewiesen.

Für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung der Lager- und Arbeitsplätze entstehen (z. B. Eindrücke durch schwere Lasten, Beschädigungen durch Überfahren von Flächen mit schweren Fahrzeugen usw.) haftet der AN. Die Lager- und Arbeitsflächen sind in die Beweissicherung einzubeziehen und entsprechend dem Ursprungszustand nach Beendigung

der Baumaßnahme zu verlassen. Auch während arbeitsfreier Tage hat der AN die Baustelle zu kontrollieren und Mängel abzustellen.

Nach Räumung der Baustelle hat der Auftragnehmer Bescheinigungen der privaten oder öffentlichen Grundstückseigentümer bzw. Nutzer, deren Flächen und Anlagen während der Bauzeit genutzt wurden, vorzulegen, aus denen hervorgeht, dass der Auftragnehmer von allen Forderungen jeglicher Art befreit ist und alle Auflagen zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes erfüllt sind. Der Abschluss der Baustellenberäumung ist dem Auftraggeber schriftlich anzuzeigen.

Das Aufstellen von Bauzäunen und dgl., die der Auftragnehmer zum Schutz seiner Baustelleneinrichtung und Lagerplätze für erforderlich hält, werden nicht gesondert vergütet.

Abfälle aus der Baustelleneinrichtung, Abwässer und dergleichen sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Sofern Sondermüll im Sinne des Gesetzes über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen anfällt, ist dieser entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nachweisbar zu entsorgen. Die Beseitigung von Sondermüll, der aus den Lieferungen des AN resultiert, wird nicht gesondert vergütet.

Die Beseitigung ist dem AG durch Vorlage entsprechender Abfallbegleit- bzw. Übernahme-scheine anzuzeigen.

2.6. Gewässer

Im näheren Umfeld der Baumaßnahme befinden sich keine Gewässer.

2.7. Baugrundverhältnisse

2.7.1. Straßenbefestigung

Im Vorfeld der Baumaßnahme erfolgte die Erkundung des gebundenen Oberbaus der Fahrbahn. Die erkundete Gesamtstärke der bituminösen Schichten variiert über die Ausbaustrecke – siehe Unterlage des AG.

Nach den Bewertungskriterien der RuVA-StB 01 ist der vorhandene Asphaltaufbau in die Verwertungsklasse A eingestuft.

Eine Erkundung der ungebundenen Tragschichten erfolgte nicht.

Notwendige Deklarationsanalysen für die Seitenbereiche (Bankette) und die Auffüllungen / ungebundenen Tragschichten in den Anpassungsbereichen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.

Der Untersuchungsbericht liegt der Unterlage bei.

2.7.2. Schadstoffbelastung

Hinsichtlich der Vermeidung von Bodenbelastungen durch Lagerung von Baurestmassen, Bauschutt und Betriebsstoffen sind geeignete Vorkehrungen zu treffen.

Baubetriebsbedingte Bodenbelastungen (z.B. Verdichtungen, Erosion, Durchmischung von Böden mit Fremdstoffen) sind auf das den Umständen entsprechende notwendige Ausmaß zu beschränken (Erstes Gesetz zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen -EGAB), sowie nach Abschluss der Baumaßnahmen zu beseitigen. Vorhandene Vegetationsflächen sind vom Baubetrieb freizuhalten.

Ein konkreter Altlastverdacht besteht für das Baugebiet nicht. Sollte sich, im Rahmen von Baumaßnahmen, ein Altlastverdacht ergeben (z.B. organoleptische Auffälligkeiten im Boden; Abfall), so ist der AG umgehend von diesem Umstand in Kenntnis zu setzen.

Die Abfälle, welche mit dem Abbruch von Anlagen anfallen, sind entsprechend ihrer Art getrennt zu lagern und zu verwerten bzw. zu beseitigen. Kontaminierte und nichtkontaminierte Abfälle sind zu separieren (Vermischungs- und Verdünnungsverbot!). Die Abbruchmassen sind entsprechend der Richtlinie der Ländergemeinschaft Abfall (LAGA) „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/ Abfällen Technische Regeln zu analysieren und in Abhängigkeit zu den Analyseergebnissen zu verwerten bzw. zu beseitigen. Über den Verbleib der Abfälle ist ein entsprechender Nachweis zu führen.

2.8. Seitenentnahme und Ablagerungsstellen

Eine spezielle Ablagerungsmöglichkeit sowie Seitenentnahme- und Ablagerungsstelle ist Sache des AN und wird durch den AG nicht gestellt.

Alle hierfür benötigten Genehmigungen und Bescheinigungen hat der AN zu beschaffen und sind dem AG zur Einsichtnahme vorzulegen. Alle damit verbundenen Aufwendungen und Kosten sind in die entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses einzukalkulieren. Diese werden nicht gesondert vergütet.

2.9. Schutzbereiche und –objekte

2.9.1. Immissionsschutzbereiche und –objekte

Unzumutbare Belästigungen durch Immissionen während der Bauzeit sind zu vermeiden bzw. auf ein Minimum zu begrenzen. Dies bedeutet, der Baustellenbetrieb ist möglichst lärm- und staubarm durchzuführen. Staub-, Lärm- und Abgasbelastungen sind durch Anwendung geeigneter Technologien und Arbeitsweisen nach dem Stand der Technik zu minimieren. Hierzu gehören:

- kein unnötiges Laufen lassen von Verbrennungsmotoren
- Geräuschpegelminderung an Maschinen durch gute Wartung und Pflege
- Befeuchtung staubender Güter bei Abbrucharbeiten und Umschlagarbeiten.
- Aufstellung von Schutzwänden gegen Lärm- und Staubimmissionen.

Die Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind einzuhalten.

2.9.2. Gewässer, Wasserschutzgebiete

Entfällt.

2.10. Anlagen im Baubereich

Der Leitungsbestand wurde seitens des AG nicht eingeholt.

Der AN hat vor Beginn der Bauarbeiten:

1. die Schachterlaubnisscheine bei den Versorgungsunternehmen zu beantragen. Sämtliche daraus resultierenden Aufwendungen sind in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.
2. sich vom Vorhandensein bestehender Kabel und Leitungen durch Ortungen bzw. durch Suchschachtungen (diese sind dem AG vor Ausführung bekanntzugeben) zu vergewissern. Lage und Tiefe der Leitungen sind durch Markierungen sichtbar zu machen.

Sämtliche Erschwernisse der Arbeiten infolge von Leitungen und Kabeln (Einsatz von Kleintechnik, Handschachtung, etc.) sind in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Bauarbeiten in der Nähe bzw. unmittelbar an Leitungen müssen so durchgeführt werden, dass Schäden (durch Erschütterungen, etc.) nicht auftreten können.

Die Kosten für die Behebung von Schäden an sämtlichen Leitungen und Kabeln, die auf Nichtbeachtung der vorgenannten Auflagen bzw. auf die nicht ausreichende bzw. nicht sorgfältige Sicherung zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des AN. Beschädigungen sind sofort dem AG zu melden.

2.11. Öffentlicher Verkehr im Baubereich

Die Baumaßnahme erfolgt unter Vollsperrung.

Die Kosten für die Anpassung an die verschiedenen Bauphasen (Verkehrsumlegungen), werden nicht gesondert vergütet und sind mit den entsprechenden Einheitspreisen abgegolten.

Maßnahmen zur Verkehrssicherung und Verkehrsregelung im Innenbereich der Baustelle werden nicht gesondert vergütet. So sind die Verkehrssicherungsmaßnahmen für das Aufbringen der Markierung in die Einheitspreise einzurechnen.

Die Baustelle darf nur an den lt. VAO zugelassenen Stellen angefahren und verlassen werden.

Die Abstimmung im Detail, je nach der vorgesehenen Technologie, obliegt dem AN. 14 Tage vor Baubeginn sowie über den Zeitraum der jeweils geplanten Asphalteinbauabschnitte sind die betroffenen Anlieger zeitnah (mind. 4 Werktage vorher) in geeigneter Form (z.B. über Handzettel) direkt durch den AN zu informieren. Diese Leistung wird nicht gesondert vergütet.

Während des Asphalteinbaus ist der jeweils voll gesperrte Bereich mit festen Absperrungen zu versehen (Beschilderung und Warnleuchten). Die Absperrung muss für den Fall der erforderlichen Durchfahrt von Not- und Rettungsdiensten händisch beräumbar sein.

Für die gesamte Anliegererschließung sind im Zuge des Fräsens Kanten und Absätze an Überfahrten, Einmündungen, Zufahrten für PKW überfahrbar abzuschrägen und erst unmittelbar vor dem Asphalteinbau scharfkantig herzustellen. Vorzugsweise durch anlegen von Bohlen, Brettern, Matten. Die Aufwendungen hierfür sind in die dafür vorgesehenen LV-Pos. Asphalt fräsen einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

3. Angaben zur Ausführung

3.1. Verkehrsführung, Verkehrssicherung

3.1.1. Allgemeines

Vorgaben zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs

Während der gesamten Bauzeit und bei der Ausführung der Bauleistung ist grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung (STVO) einzuhalten.

Der öffentliche Verkehr hat gegenüber den Belangen der Baustelle absoluten Vorrang. Der AN hat alle Lieferanten für Baustoffe und Sonstige am Bau beteiligte von den betreffenden

Regelungen schriftlich und nachweislich in Kenntnis zu setzen. Der AG behält sich vor, bei Verstößen gegen diese Regelungen für die betreffenden Fahrer Baustellenverbot auszusprechen. Sollten durch den Baubetrieb wegweisende Beschilderungen, Verkehrszeichen und Leiteinrichtungen beschädigt werden, sind diese auf Kosten des AN unverzüglich zu reparieren bzw. zu ersetzen.

Der AN ist verpflichtet Straßen und Wege, die im Zuge des Baubetriebes verschmutzt wurden, ständig zu reinigen und somit die Gefahr, die dadurch für den laufenden öffentlichen Verkehr ausgeht, abzuwenden. Alle hierfür erforderlichen Aufwendungen, sind in die Pauschale zur Baustelleneinrichtung einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Generell ist der AN für die Einholung der verkehrsrechtlichen Anordnung sowie Erstellung und Einholen der Genehmigung für verkehrstechnische Unterlagen für provisorische Lichtsignalanlagen, für das Auf- und Abbauen der notwendigen Beschilderung, deren Unterhaltung und Wartung verantwortlich. Abstimmungen mit dem zuständigen Verkehrsamt zur Umstellung der Beschilderung und den verkehrstechnischen Unterlagen für provisorische Lichtsignalanlagen sind durch den AN direkt zu führen. Die Aufwendungen hierfür sind in den entsprechenden Positionen bzw. in den Einheitspreisen zur Verkehrssicherung einzurechnen.

Die verkehrsrechtliche Anordnung hat der AN vor Baubeginn der Baumaßnahme bei der unteren Verkehrsbehörde der Stadt Bischofswerda zu beantragen. Eine Kopie des Antrages auf verkehrsrechtliche Anordnung ist dem AG zu übergeben.

Die ständige Anwesenheit des qualifizierten Sicherungspersonals während der Einrichtung und des Abbaus, sowie bei Arbeiten an der Verkehrssicherung ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Dauer der einzelnen Verkehrssicherungen richtet sich im Detail nach den Bauablaufplänen des AN. Die maximale Dauer der Vollsperrung darf nicht überschritten werden.

Die Vergütung der Vorhaltung der Verkehrssicherungsmaßnahmen beginnt erst mit dem Tag der Verkehrsabnahme und endet mit dem Tag der Freimeldung durch den AN in Abstimmung mit dem AG. Die Unterhaltung in der Errichtungs- und Abbauphase ist in die Einheitspreise einzurechnen.

Es ist Sache des AN, zerstörte oder verbrauchte Teile dieser Einrichtung, die für eine ständige Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit notwendig sind, unverzüglich zu ersetzen. Der Zeitraum zwischen Schadensmeldung bzw. -feststellung und Beginn der Schadensbehebung, bei einzelnen Schäden an der Beleuchtung und der Absperrung, darf max. 1,5 Std. betragen.

Unter Berücksichtigung aller vorgenannten Randbedingungen und Gegebenheiten sowie der Bauzeitforderung des Auftraggebers ist der Bauablauf in Eigenverantwortung des Auftragnehmers festzulegen und vor Baubeginn mit dem Auftraggeber abzustimmen. Der Bauablauf ist jedoch so zu gestalten, dass die durch die Baumaßnahme unvermeidlichen Verkehrshinderungen auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben. Dies betrifft vor allem die Belange der Anliegerzufahrten.

Der Auftragnehmer hat die vorhandene wegweisende Beschilderung an die jeweilige Verkehrsführung anzupassen. Dies ist in die entsprechenden Leistungspositionen einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung entfällt. Für Wegweiser oder Teile davon, die während der Baumaßnahme ungültig sind gilt:

1. Das Auskreuzen hat berührungsfrei zu erfolgen.
2. Der Wegweiser muss vor jeglicher Beschädigung geschützt werden. - Die Auskreuzstreifen müssen vollreflektierend und entsprechend der auszukreuzenden Schildfläche individuell anpassbar sein.
3. Die Befestigung muss am Wegweiser individuell anpassbar sein.

Beschädigte oder fehlende Verkehrszeichen sind umgehend zu ersetzen. Die Kontrolle bzw. die Prüfungen erfolgen gemäß ZTV – SA 97.

3.1.2. Grundlagen

Die Ausführung muss den Gesetzen und Richtlinien in der jeweils aktuellen Fassung entsprechen. Insbesondere gelten:

- Straßenverkehrsordnung, StVO mit allg. Verwaltungsvorschrift
- Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, ASR 5.2A
- Hinweise für das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, HAV
- Richtlinie für Umleitungsbeschilderung
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Straßen, ZTV-SA 97, sowie die in der ZTV-SA 97 aufgeführten jeweilig gültigen Technischen Lieferbedingungen

Dem Auftraggeber ist auf Verlangen unverzüglich die Eignung der eingesetzten Produkte gemäß den ZTV-SA 97 vorzulegen.

Gemäß der Forderung des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im „Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau 19/1999 vom 16.08.1999“ gilt ab 01.01.2001 folgende Anforderung:

Die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung an Straßen (MVAS 1999)“ ist nach Aufforderung der Vergabestelle nachzuweisen.

Der benannte Verantwortliche hat einen Schulungsnachweis über eine mindestens 2-tägige Veranstaltung mit den Inhalten des Teil D und E gemäß den in dem MVAS 99 aufgeführten Schulungsplänen und -inhalten beizufügen. Der Auftraggeber behält sich vor, bei Fehlen eines solchen Nachweises das Angebot von der Wertung auszuschließen. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis anerkannt.

Die Realisierung der Verkehrssicherung hat gemäß der beigefügten Konzeption zu erfolgen. Änderungen dürfen nur in Abstimmung mit dem Auftraggeber und mit Ergänzung zur verkehrsrechtlichen Anordnung durchgeführt werden.

3.1.3. Verkehrszeichen und -einrichtungen

Das eingesetzte Verkehrssicherungsmaterial muss den jeweiligen einschlägigen Technischen Lieferbedingungen (TL) entsprechen.

3.1.3.1. Allgemeines zur Aufstellung

Verkehrszeichen und -einrichtungen sind gut sichtbar, standsicher und verdrehsicher aufzustellen. Es sind nur Aufstellvorrichtungen gemäß „TL – Aufstellvorrichtungen“ zugelassen.

Die Aufstellhöhe zwischen Unterkante Verkehrszeichen und Boden beträgt mind. 2,0 m auf Geh- und 2,20 m auf Radwegen.

3.1.3.2. Verkehrszeichen

Verkehrszeichen sind Folien mit mindestens der Reflexionsklasse RA2 und dem Aufbau B zu verwenden. Stationäre Beschilderung, die während der Umleitung ungültig ist, muss abgebaut, wirksam abgedeckt oder berührungsfrei ausgekreuzt werden.

3.1.4. Vorhaltung / Wartung / Bereitschaftsdienst

Für Störungen bzw. Ausfälle ist ein 24-Stunden Bereitschaftsdienst, der ständig telefonisch erreichbar ist, mit entsprechendem Material für Verkehrssicherung und Signalanlagen sowie geeignetem Personal und Fahrzeugen bereitzuhalten.

Mit der Behebung von Störungen ist an der Schadstelle unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 90 Minuten nach Eingang der Meldung vor Ort zu beginnen.

Die Materialien sind ständig in einem sauberen und verkehrssicheren Zustand zu halten.

3.1.5. Verkehrsumleitung

Die Umleitungsführung (PKW/ ÖPNV) ist wie folgt angedacht:

Siehe Anlage zur Ausschreibung – Umleitungsführung

3.2. Bauablauf

Der AN ist frei in der Planung des Bauablaufes – unter Beachtung der Bauphasen 1 und 2.

Die Einzelfristen welche innerhalb der „Besonderen Vertragsbedingungen“ festgehalten sind, sind einzuhalten!

Ein mehrmaliges Anfahren und Einsätzen von Maschinen, Geräten sowie Arbeitskräften einschließlich dem notwendigen Umsetzen der Technik wird nicht gesondert vergütet. Die Erschwernisse sind in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Vor Beginn der Baumaßnahme führt der AG eine Bauanlaufberatung mit den am Baubeteiligten Personen durch. Der AN hat dem AG vor Baubeginn einen Bauablaufplan vorzulegen.

Eine vom Auftraggeber erteilte Zustimmung zu den vorgelegten Plänen befreit den AN nicht von seiner umfassenden Verantwortung für die Zweckmäßigkeit der Bauausführung (siehe auch § 4 Nr. 2 Abs. 1 VOB/B).

3.3. Wasserhaltung

Auf die Dauer der gesamten Bauzeit sind durch den AN Vorkehrungen zu treffen und zu unterhalten, die ein geordnetes Abfließen des Oberflächenwassers von den Bau- und Verkehrsflächen gewährleisten. Für die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers ist der AN verantwortlich. Sämtliche Aufwendungen diesbezüglich sind in die Einheitspreise einzurechnen.

3.4. Baubehelfe

Alle für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Baubehelfe und deren Vorhaltung, Wartung und Beseitigung sind Sache des Auftragnehmers. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind diese in die Einheitspreise einzurechnen.

Provisorische Zugänge und Abfahrten sowie zwischenzeitliche Provisorien zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs, die sich aus der Technologie des AN ergeben, sind Sache des AN. Diese sind vor Ausführung dem AG bekannt zugegeben. Die Aufwendungen dafür sind in die Einheitspreise der jeweiligen LV-Position einzukalkulieren.

3.5. Baustoffe und Bauteile (Qualitätsanforderungen)

3.5.1. Allgemein

Sämtliche erforderliche Baustoffe und Bauteile liefert der AN, soweit nichts anderes vereinbart bzw. in der jeweiligen Leistungsposition nichts anderes ausdrücklich bestimmt wird.

Sämtliche zur Anwendung kommenden Stoffe und Bauteile haben den anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen. Die Anforderungen der unter Punkt 5 aufgeführten zusätzlichen Technischen Vorschriften sowie der Sonstigen Bestimmungen und Vorschriften und der Änderungen und Ergänzungen der ZTV sind zu erfüllen.

Die Qualitätsforderungen aller verwendeten Materialien sind durch entsprechende Eignungsprüfungen und Qualitätszertifikate dem AG rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme nachzuweisen.

Für alle vom AN zu liefernden Schüttgüter und Einbaustoffe sind dem AG die Original-Wiegescheine zu übergeben. Sie sind auf der Baustelle beim Auftragnehmer ggfls. zu sammeln und noch am Einbautag dem AG zu übergeben. Die Lieferscheine müssen vor Ort jederzeit einsehbar sein, so dass vor Einbau diese durch den AG geprüft werden können. Dies gilt auch für die Wiegescheine für die Verwertung des Fräsgutes, Bankettes. Hier hat die Übergabe spätestens am Folgetag zu erfolgen.

Der AN hat alle Lieferanten für Baustoffe von den betreffenden Regelungen (siehe Pkt 2.11 und 3.1) schriftlich und nachweislich in Kenntnis zu setzen.

3.5.2. Asphaltdecken

Bei mehreren Fertigerbahnen ist das Mischgut nahtlos „heiß an heiß“ gemäß den Regelungen der ZTV-Asphalt 07/13 einzubauen. Asphaltdecken sind *ohne* Längsnaht mit einem für Gesamtbreite geeigneten Fertiger bzw. mit gestaffelt arbeitenden Fertigern zeitgleich in gesamter Fahrbahnbreite einzubauen. Borde und Bordrinnen, Tagesansätze, Fugen an Einbauten sind zu schneiden und zu vergießen.

Mischgut für Asphaltdecken kann nach Zustimmung des AG von mehreren Mischanlagen angeliefert werden, bei Asphaltdecken ein und dieselbe Erstprüfung mit gleichen Mineralstoffen (Lieferwerk) zugrunde liegen. Die Bindemittel haben weitgehende übereinstimmende Prüfwerte nach DIN EN 12591 bzw. TL Bitumen-StB 07 aufzuweisen.

Der Umlaufplan zur Anlieferung des Asphaltmischgutes muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- 1. Vorgesehene Einbaumenge je Asphaltmischgutart pro Zeiteinheit*

2. *Geplante Umlaufzeit der Transportfahrzeuge von der Beladung (Asphaltmischwerk) bis zur Entladung (Baustelle) unter Berücksichtigung der unteren Grenzwerte für die Asphaltemischguttemperatur (ZTV Asphalt-StB, Tabelle 5)*
3. *Anzahl der eingesetzten Transportfahrzeuge (z.B. beim Einbau von Kompaktasphalt zur Vermeidung von Verwechslungen)*
4. *Anzahl der geplanten Umläufe*
5. *Geplante Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines kontinuierlichen Einbauprozesses bei Störungen im Logistikkonzept."*

Für einen guten Schichtverbund ist die Unterlage sowie die Flankenflächen der Schnittkanten von Zufahrt / Einmündungen anzuspritzen. Die aufgetragene Bitumenemulsion muss vor Auftrag der nächsten Schicht gebrochen sein.

Vor dem Ansprühen mit Bitumenemulsion ist die Asphalttschicht gründlich zu reinigen. Zur Erzielung eines guten Schichtenverbundes darf keine Verschmutzung bereits eingebauter Asphalttschichten durch den Baustellenverkehr eintreten.

Vor dem Einbau der nächsten Lage der Asphalttschicht sind verschmutzte, bereits angespritzte Flächen gründlich zu reinigen und auf Kosten des Auftragnehmers erneut mit Bindemitteln anzusprühen.

Die Außenkanten sind nicht steiler als 2:1 herzustellen und mit der Kantenandrückrolle anzudrücken. Das überschüssige (abgequetschte) Asphaltemischgut ist aufzunehmen, geht in Eigentum des AN über und ist von der Baustelle zu entfernen. Die Flankenflächen des höhergelegenen Randes sind gemäß ZTV Asphalt 07/13 zu versiegeln.

Die Schichtdickenmessung erfolgt am Bohrkern und durch das Einlegen von Blechen und Folien.

Für die Kontrollprüfung am Mischgut ist der Hohlraumgehalt der fertigen Schicht aus der Raumdichte und der Rohdichte des aus dem Ausbaustück (Bohrkern) wiedergewonnenen Materials zu ermitteln. Werden bei der Kontrollprüfung Verdichtungsgrade **< 98 %** bzw. im Hohlraumgehalt Werte **> 5,5 %** festgestellt, sind diese auszubauen und zu erneuern. *Bei Unterschreitung der Werte wird auf Mängelbeseitigung bestanden.*

3.5.3. Asphalttragschichten

Die Erneuerung der Asphalttragschicht Gehweg der K 9257 erfolgt mit Mischgut der Asphalttsorte AC 22 TN 50/70 mit einer Einbaudicke bis 8,0 cm. Die Verwendung von Asphalttsgranulat in der Asphalttragschicht ist nach ZTV Asphalt 07/13 bei Straßen gestattet. Es erfolgt der Hinweis bezüglich der zusätzlichen Anforderungen bei der Fremdüberwachung, Anteil < 0,063 mm Größtkornanteil, Schlagzertrümmerungswert und auf die technischen Regeln.

3.5.4. Aufhellungsgestein

Entfällt

3.5.5. Bohrkernlochverfüllung

Geschlossene Bohrkernlöcher unterliegen den für die Decke geltenden Gewährleistungsanforderungen. Bohrkernlöcher sind über die gesamte Dicke des Oberbaus fachgerecht zu verschließen. Dabei sind Verdichtungsgrad, Zusammensetzung und Schichtaufbau so zu

wählen, dass bezüglich Dauerhaftigkeit, Dichtigkeit und Tragfähigkeit die Parameter der Originalkonstruktion erreicht werden. In Asphaltdecken kann die Verfüllung mit heißem Originalmischgut für **Tragschicht AC 22 TS** und **Decke AC 11 DS** erfolgen; dabei ist der Mantel des Bohrkernloches vorzuwärmen. Die Verfüllung kann auch als Sandwichtaufbau mit Kaltmischgut erfolgen.

Von unten nach oben sind dann einzubauen:

1. FSS-Material
2. bis 4 cm Kaltmischgut als Zwischenschicht einmal etwa in der Mitte der Höhe
3. FSS-Material
4. Anspritzen/Einstreichen der oberen 5 cm der Mantelfläche des Bohrloches mit Bitumenbindemittel
5. ca. 4 cm Kaltmischgut als oberer Abschluss
6. Versiegelung der Oberfläche mit Bitumenbindemittel
7. Abstreuen mit Brechsand.

Die Materialien sind lagenweise (ca. 5 cm, bei Kaltasphalt 2 - 3 cm) einzubringen und intensiv mit dem Bohrhammer zu verdichten. Als Kaltmischgut können Instamak Reparaturasphalt, Durep oder gleichwertige Gemische verwendet werden. Als Bitumenbindemittel zur Versiegelung kann Dicosol oder gleichwertiges Material verwendet werden. Kommen andere Varianten mit ähnlichem Qualitätsniveau zum Einsatz, ist die Eignung dem AG nachzuweisen.

3.5.6. Bindemittel

Abweichend zu den Kontrollprüfungen am Asphaltmischgut und der eingebauten Schicht nach ZTV – Asphalt StB. 07/2013 (Tabelle 26) werden aufgrund von Erfahrungssammlungen Untersuchungen am Asphaltbinder aller 3.000,00 m² durchgeführt (siehe hierzu Hinweise für die Planung und Ausführung von alternativen Asphaltbinderschichten – H AL Abi).

3.5.7. Ausbaustoffe

Aus dem Technischen Bauwerk Straße werden, wie in der Unterlage 6 vorgegeben, die bezeichneten Bankettbereiche und Asphaltsschichten ausgebaut. Für deren Verwertung (vgl. Punkt 3.6) sind entsprechende Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten.

3.5.8. Markierung

3.5.8.1. Allgemein

Es sind nur solche Markierungssysteme anzubieten, die den Anforderungen des „Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen“ (Chemikaliengesetz - ChemG) in der Neufassung vom 25.7.1994 BGB 1. IS. 1703 mit Änderung vom 27.9.1994 BGB 1. IS. 2705 und des „Gesetzes zum Schutz vor Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge“ (Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG) vom 14.5.1990 BGB 1. IS 880 entsprechen.

Die Gebinde sind nach der „Verordnung über gefährliche Stoffe“ (GefStoffV) vom 26.10.1993 BGB 1. IS. 1782 vom 29.9.1994 zu kennzeichnen.

Es sind nur Materialien anzubieten, die auf den Behältern lediglich mit dem Gefahrensymbol „Flamme F. leicht entzündlich“ nach Gefahrstoffverordnung § 4 Abs. 1 Punkt 4 gekennzeichnet sind. Die angebotenen Markierungsstoffe dürfen **kein Asbest** enthalten.

Für alle Markierungsstoffe sind vom AN Prüfzeugnisse bzw. Prüfberichte der Rundlauf-Prüfanlage (RPA) der BAST auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Die Markierung ist so auszuwählen, dass sie sich ohne dauerhafte (nach spätestens 6 Wochen nicht sichtbare) Rückstände fahrbahndeckenschonend, umweltfreundlich und angemessen schnell entfernen lässt.

Die Eignung ist mit Prüfberichten der BAST / LGA / Mechatronic oder sonstigen unabhängigen Sachverständigen nachzuweisen. Dem Prüfbericht ist ein Muster der geprüften Markierung beizulegen ($\geq 10 \times 12$ cm). Es muss Deckungsgleichheit mit der in Auftrag gegebenen Markierung bestehen.

Kennzeichnung und Verpackung:

Auf allen Markierungsmaterialien muss - soweit möglich - das Prüfinstitut angegeben sein. Die Kennzeichnung und Verpackung muss den gesetzlichen Anforderungen genügen. Alle Markierungsmaterialien müssen zusätzlich gekennzeichnet sein mit:

1. Hersteller/-kennzeichen
2. Bezeichnung gemäß Prüfzeugnis.

Für alle Markierungssysteme sind - soweit zutreffend - folgende weitere Angaben erforderlich:

1. Stoff-(Material-)-Bezeichnung
2. Chargen-Nummer
3. Nettogewicht des Gebindes
4. CE-Kennzeichnung.

Darüber hinaus sind allen Markierungsmaterialien bei der Lieferung - soweit erforderlich - Sicherheitsdatenblätter und Verarbeitungshinweise beizufügen.

3.5.8.2. Anforderungen an die Ausführungsfirma und Markiermaschinen

Für die zu erbringenden Fahrbahnmarkierungsleistungen wird nochmals auf die Anforderungen der ZTV-M 13 verwiesen.

3.5.9. Fundamente und Rückenstützen für Pflastergerinne, Pflasterflächen, Borde und Randsteine

Der Beton für Fundamente und Rückenstützen ist durch geeignete Maßnahmen so einzubringen (Schalung) und zu verdichten, dass bei Kontrollprüfungen mindestens 75 % der ausgeschriebenen Nenndruckfestigkeit (Mittelwert aus drei Probekörpern) erreicht werden. Der Einzelwert pro Probekörper darf 65 % der ausgeschriebenen Nenndruckfestigkeit nicht unterschreiten. *Bei Unterschreitung der Werte wird auf Mängelbeseitigung bestanden.* Auf die Festlegungen der DIN 18318 wird hingewiesen.

3.6. Entsorgung von Abfällen und Bauschutt

Gemäß dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG -) vom 27.09.1994 sind grundsätzlich alle auf der Baustelle anfallenden Abfallstoffe (Ausbaumaterialien, Bauschutt, Verpackungsmaterial usw.) einer Wiederverwendung (Verwertung) zuzuführen bzw. bei Nichtwiederverwertbarkeit ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Verordnung des Europäischen Abfallkatalogs (EAK-Verordnung – EAKV) vom 13.09.1996 ist zu beachten.

Die dadurch entstehenden Kosten sind, soweit für die Wiederverwendung, Verwertung bzw. Entsorgung keine gesonderten Positionen ausgewiesen sind, in die Einheitspreise der jeweiligen Positionen des Leistungsverzeichnisses für den Aushub, Abtrag, Ab- bzw. Aufbruch, etc. einzurechnen.

3.7. Winterbau

Innerhalb der vom AG vorgegebenen Bauzeit werden keine Maßnahmen für Winterbau erforderlich.

3.8. Beweissicherung

Vor Beginn der Arbeiten hat der AN im Einvernehmen mit dem AG den Zustand relevanter Bereiche (wie zum Beispiel bauliche Anlagen) im Baubereich durch Fotos festzuhalten, eine Niederschrift anzufertigen und vom AG und den Eigentümern der Anlagen und Flächen anerkennen zu lassen. Nach Beräumung der Baustelle hat eine Nachbegehung mit Dokumentation (Fotos) eventuell entstandener Schäden zu erfolgen, nach Aufforderung durch den AG.

Nach Abschluss der Arbeiten ist die vorbehaltlose Rücknahme der Anlagen und Flächen vom Eigentümer bestätigen zu lassen und mit der Schlussrechnung dem AG einzureichen. Diese Leistungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

3.9. Sicherungsmaßnahmen

Für die Ausführung der Arbeiten gelten die gesetzlichen Arbeits- und Gesundheitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften.

Der AN ist verpflichtet, alle z.Z. der Bauausführung gültigen gesetzlichen Bestimmungen zur Unfallverhütung sowie alle sonstigen Sicherheitsregeln gewissenhaft einzuhalten. Er haftet für alle aus der Unterlassung solcher Maßnahmen ergangenen Schäden.

Die Baustelle und angrenzende Bereiche sind gemäß den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften (UVV u.a.) sowie ZTV-SA und den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) gegen Unfälle und unbefugtes Betreten durch das Aufstellen von Verkehrszeichen, Absperrmitteln usw. zu sichern. Für die Errichtung und Unterhaltung dieser Anlagen ist der Auftragnehmer verantwortlich. Es gilt die StVO. Die VRAO ist erforderlich!

Die Kosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers und sind in die Preise der entsprechenden Leistungspositionen einzukalkulieren.

Sämtliche Baugruben- und Grabensicherungen sind nach den entsprechenden technischen Regelwerken und des Arbeitssicherheitsschutzes abzubösen bzw. zu verbauen. Zu dem Umgang mit Leitungen und Kabeln siehe Pkt. 2.10 Anlagen im Baubereich.

Der AN haftet für alle aus der Unterlassung solcher Maßnahmen entstandenen Schäden. Die „Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung BaustellV) vom 10.06.1998 BGBl. I 1998 S. 1283 ist zu beachten.

3.10. Belastungsannahmen

Entfällt

3.11. Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren

3.11.1. Raumgewichte, Umrechnungsverfahren

entfällt

3.11.2. Technische Abmessungen und Berechnungen

Bei Ermittlungen von Kosten und Preisen ist mit der kaufmännischen Rundung zu rechnen. Für diese ist folgende Anzahl von Dezimalstellen maßgebend:

	Längen m	Flächen m ²	Rauminhalte m ³	Gewichte t	Zeit-Stunden h
Erdarbeiten (Wasserhaltung, Erdarbeiten, bit. Arbeiten)	2	2	3	3	2
Betonarbeiten (Betonteile v. Kunstabauten, Entwässerun- gen, Randein- fassungen)	2	2	3	3	2
Stahlarbeiten (Betonstahl, La- ger, Fahrbahn- übergänge, Ge- länder)	2	2	3	3	2

Bei der Abrechnung mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen gelten die in den entsprechenden Richtlinien getroffenen Regelungen.

3.11.3. Aushub von unbrauchbarem Boden (Untergrundverbesserung)

Anstehende, nicht tragfähige, unbrauchbare Böden sind, sofern diese nicht anders verbessert werden können, mit Genehmigung und nach Angabe des Auftraggebers auszuheben. Unter Dammschnitten wird die seitliche und senkrechte Begrenzung des Aushubs durch die Außenkanten der Dammaufstandsfläche gebildet, die sich bei der vorgegebenen Böschungsnegung nach Oberbodenabtrag auf dem Urgelände und vor Oberbodenandeckung auf der Dammböschung ergeben. Ausrundungen am Böschungsfuß bleiben unberücksichtigt.

3.11.4. Schächte und Aussparungen

Beton-schächte, Ablauf-schächte usw. sind so aufzubauen, dass zur endgültigen Anpassung der Schachtabdeckungen an die Fahrbahnhöhe höchstens drei Auflageringe pro Schacht erforderlich werden. Fugen zwischen den Bauteilen sind mit Spezialmörtel nach Wahl des AN auszuführen.

3.11.5. Schichtenverbund von Asphalt-schichten

Zur Verbesserung des Schichtverbundes ist grundsätzlich gemäß ZTV Asphalt-StB 07/13, Pkt. 3.3.1 anzuspritzen. Baut der AN eine bituminöse Schicht zweilagig ein, ohne dass dies im LV ausdrücklich gefordert wird, ist das Anspritzen zwischen den zwei Lagen in die Ein-

heitspreise einzurechnen. Ein Gewichtsnachweis für die Anstrichmittel kann generell entfallen.

3.11.6. Nahtausbildung

Technologisch bedingte Nähte sind, wenn keine separate OZ existiert, eine Nebenleistung gemäß DIN 18299 Pkt. 4.1. Sie sind dann gemäß ZTV Asphalt StB 07/13 auszubilden. Die Kosten sind in die Preise der betreffenden Schichten einzukalkulieren.

Nahtausbildung „heiß an kalt“:

Beim Herstellen von Asphaltdeckschichten „heiß an kalt“ sind diese an der „kalten Seite“ der zukünftigen Naht nach dem Verdichten durch Abquetschen, Abschlagen oder ähnliche Verfahren um mind. 10 cm zurück zu setzen.

Das bedeutet z. B. bei halbseitiger Bauweise, dass die Deckschicht der ersten Fahrspur in Breite der Binderschicht/Tragschicht zu fertigen ist und dann um 10 cm zurückgesetzt werden muss. Das überschüssige Material geht in Eigentum des AN über und ist von der Baustelle zu beseitigen. Die Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Prinzipiell gilt: Sämtliches loses oder offensichtlich unzureichend verdichtetes Material im Nahtbereich ist zu beseitigen. Nähte mit schrägen Flanken dürfen nicht senkrecht nachgeschnitten und vergossen werden!

3.11.7. Fräsarbeiten

Die Fräsarbeiten sind entsprechend der Bauabschnitte in Verbindung mit der verkehrsrechtlichen Anordnung durchzuführen. Technologischer Mehraufwand an Schächten, Einbauten und dgl. sowie an Fahrbahnrändern entlang von Bordsteinen, Pflasterrinnen u. a. ist in die Einheitspreise einzurechnen. Die Art des Nachweises der Fräsleistung (Fläche, Frästiefe, evtl. Massen) ist vor Beginn der Arbeiten vom AN dem AG bekanntzugeben.

3.11.8. Teilleistungen, Einheitspreise und Nachtragsangebote

Die für die vollkommen fertige Herstellung der hier ausgeschriebenen Baumaßnahme erforderlichen Leistungen sind nach den betreffenden Positionen des Preisverzeichnisses anzubieten und abzurechnen. In Zweifelsfällen entscheidet der AG, nach welcher Ordnungsziffer des Preisverzeichnisses eine bestimmte Leistung auszuführen und abzurechnen ist.

Besteht Übereinstimmung darüber, dass eine Leistung nur über ein Nachtragsangebot abgerechnet werden kann, so sind die vom AN zu erstellenden Unterlagen wie folgt auszuführen:

- Angabe des Datums der Nachtragsankündigung, Bezug (Schreiben, Protokoll der Bauberatung o. ä.),
- Benennung der vertraglichen Anspruchsgrundlage (z. B. VOB/B § 2 Abs.6; § 642 BGB),
- ausführliche fachliche und sachliche Begründung der Nachtragsforderung für alle Einzelpositionen (Inhaltlich zusammenhängende Positionen können gemeinsam begründet werden.),
- ausführliche und nachvollziehbare Kalkulation für jede einzelne Nachtragsposition,
- Nachweis von Stoffkosten, Deponiekosten, Leistungen Dritter für jede einzelne Nachtragsposition,
- Nachweis der Zuschläge auf Löhne, Stoffe und Geräte aufgrund der Kalkulation der vertraglichen Leistung (Urkalkulation) für jede einzelne Nachtragsposition,
- Erklärung, dass die Preise der angebotenen Nachtragsleistungen auf der Basis der Kalkulation des Hauptangebotes ermittelt wurden,
- Angaben zu Auswirkungen auf die Bauzeit, bei Überschreitung von Vertragsterminen mit Darstellung des „kritischen Weges“ der Baumaßnahme,

- rechtsverbindliche Unterschrift.

Bei der Erstellung des Nachtragsleistungsverzeichnisses soll der Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau (STLK-StB) verwendet werden.

Nachtragsangebote, die von den vorgenannten Anforderungen abweichen, werden durch den AG zurückgewiesen.

Das Erstellen von Nachtragsangeboten ist den Allgemeinen Geschäftskosten zuzuordnen und somit nach üblicher Verkehrssitte nicht gesondert vergütungswürdig. Sollte in Ausnahmefällen eine Fachplanung für die Erstellung des Nachtragsangebotes erforderlich sein, ist die Verfahrensweise vorher mit dem AG abzustimmen.

Das Nachtragsangebot ist VOR Erbringung der Leistung zu übergeben.

3.11.9. Wiegekarten

Werden Baustoffe nach Wiegekarten abgerechnet, so müssen diese von der Bauaufsicht anerkannt sein. Die Wiegekarten sind daher am Tage der Leistungen zu übergeben. Verwendung und Einbauort des Materials ist auf den Wiegekarten zu vermerken. Es werden nur Originale einer amtlich geeichten Waage anerkannt (ZVB/E-StB Pkt. 108).

3.11.10. Tagesberichte

Die ausgeführten Arbeiten sind vom AN in Tagesberichten festzuhalten. Die Tagesberichte müssen eine Rubrik für erteilte Anordnungen der Bauaufsicht enthalten. Die Tagesberichte sind der örtlichen Bauaufsicht laufend zu übergeben.

3.11.11. Pflasterflächen, Pflasterstreifen in gebundener Bauweise

Zur Gewährleistung einer ausreichend hohen Haftzugfestigkeit zwischen dem Pflastermaterial und der Fugenverfüllung ist das Pflaster vor dem Einbau zu waschen. Dieses gilt sowohl für Neu- als auch für wiederzuverwendendes Ausbaupflaster. Die Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

3.12. Qualitätsanforderungen an Baustoffe

Vor Beginn der Bauarbeiten sind entsprechend den Vorschriften nachfolgend aufgeführte Nachweise zu führen:

1. Konformitätsnachweis CE
2. gültige Güteüberwachung, gültige Zertifikate
3. Eignungsprüfung über vorgesehene Auffüllmaterial einschl. Filterstabilität bei von Wasser durchströmten Schichten.
4. Bei Einsatz belasteter Böden/Recyclingbaustoffe ist unbedingt die Genehmigung des AG einzuholen.
5. Die Erstprüfungen für bituminöses Mischgut einschließlich der Eignungserklärung des AN sind gemäß „Ergänzende Regelungen der sächsischen Straßenbauverwaltung“ 10 Tage vor Einbaubeginn dem AG zu übergeben. Alle Ergebnisse der Eigenüberwachung sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.
6. Bei Baustellen, auf denen Beton II zur Anwendung kommt, sind vorzulegen:
 - a) Güteüberwachungsvertrag für Beton II
 - b) Eignungsprüfung für Beton B II oder Sonderbetone.

Allen Lieferungen sind grundsätzlich Lieferscheine der Herstellerwerke oder Händler mitzugeben und auf der Baustelle beim Auftragnehmer zu sammeln.

3.13. Prüfungen

In Ergänzung bzw. über die in den jeweiligen ZTV aufgeführten Prüfungen hinaus werden folgende zusätzlichen Forderungen erhoben:

3.13.1. Prüfung des Schichtenverbundes

Auf der Baustelle ist der Schichtenverbund unmittelbar nach der Bohrkernentnahme (D = 150 mm) für Kontrollprüfungen visuell zu prüfen. Fehlender Schichtenverbund ist im Bohrkernentnahmeprotokoll festzuhalten und vom Auftraggeber und Auftragnehmer zu unterzeichnen. Der Schichtenverbund wird im Prüflabor gemäß ZTV Asphalt StB 07/13 und TP Asphalt-StB Teil 80 geprüft.

Fehlender bzw. nicht ausreichender Schichtenverbund stellt einen schwerwiegenden Mangel dar, der zu beheben ist. Dies bedeutet der Auftraggeber besteht auf Mangelbeseitigung.

3.13.2. Nachweis der Griffigkeit gem. ZTV Asphalt-StB 07/13

Der AG beabsichtigt, die Griffigkeit der fertig hergestellten Deckschicht nach dem Messverfahren SKM zu prüfen. Als Messgeschwindigkeiten werden auf der freien Strecke 60 km/h und innerhalb von Ortsdurchfahrten 40 km/h gewählt.

Die TP Griff-StB (SKM), Ausgabe 2007 und das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 2/2008 des BMVBW sind Grundlage der Messungen.

Bei der Eigenüberwachung gemäß ZTV Asphalt-StB 07/13, Abschnitt 5.2., kann der AN den Nachweis der Anfangsgriffigkeit der Walzasphaltdeckschichten durch Messungen oder durch Erstellen einer Arbeitsanleitung mit Soll-Vorgaben und deren Prüfungen nach dem Formblatt „Dokumentation der Eigenüberwachung der Maßnahmen zur Sicherstellung der Anfangsgriffigkeit von Walzasphaltdeckschichten“ führen.

Beabsichtigt der AN, den Nachweis nicht durch Messungen zu führen, dann hat er in einer Arbeitsanleitung das Arbeitsverfahren für die einzusetzenden Geräte und die Arbeitsweise

- beim Einbau,
- bei der Verdichtung und
- für die Bearbeitung der Oberfläche

festzulegen.

Die hieraus abzuleitenden Soll-Vorgaben beim Einbau und nach dem Einbau sind festzulegen und dem AG gemäß beigefügtem Formblatt vor Bauausführung vorzulegen. Arbeitsanleitung und Soll-Vorgaben werden Bestandteil der Eigenüberwachungsprüfung.

Das Einhalten der Soll-Vorgaben ist zu dokumentieren und die Ergebnisse dem AG vorzulegen. Die Arbeitsanleitung und die Soll-Vorgaben sind anhand der Ergebnisse der Griffigkeitsmessungen der Kontrollprüfungen zu bewerten.

3.13.3. Nachweis Ingenieurbau

- Ausführungsplanung der neuen Übergangskonstruktionen

3.14. Spezifische Kriterien für die Wertung von Nebenangeboten

- Alternativ angebotenes Bankettmaterial muss dauerhaft begrünbar sein. Die Begrünung muss Bestandteil des Nebenangebotes sein.
- Nebenangebote, die eine Änderung des Straßenoberbaues mit dem Ziel der Verringerung der Asphaltbinderschichtstärke haben, werden nicht gewertet.
- Nebenangebote, die den Ersatz ausgeschriebener Schachtabdeckungen aus Guss im Fahrbahnbereich durch solche aus BEGU-Material zum Inhalt haben, werden nicht gewertet.
- Nebenangebote zum alternativen Einsatz von Kunststoffrohren müssen den Nachweis enthalten, dass diese nicht aus kerngeschäumtem Material bestehen. Andernfalls werden diese Nebenangebote nicht gewertet.

4. Ausführungsunterlagen

4.1. Vom Auftraggeber mit Zuschlagserteilung zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Straßenbau

Durch den AG werden keine zusätzlichen Unterlagen zu den vorliegenden Ausschreibungsunterlagen einschl. Anlagen gemäß Anlagenverzeichnis zur Verfügung gestellt. Die Ausschreibungsunterlagen beinhalten alle notwendigen Informationen.

Ingenieurbau

- Vorhandene Bestandspläne

4.2. Vom AN zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen

Beweissicherung

- Beweissicherung für Baustrecke in Eigenregie des AN

Bestandsaufnahme vor Baubeginn - Straßenbau

- *Bestandsaufnahme Markierung, siehe Leistungsposition*
- *Deckenbuch Fahrbahnbestand, siehe Leistungsposition*

Ingenieurbau

- Ausführungsplanung ÜKO (4-fach in Papier und digital)

Weiteres

1. Prüfplan der Eigenüberwachung, Verlegeplan für elektromagnetische Dickenmessung und Bohrkernentnahme
2. Pläne mit eingetragenen Änderungen während der Baudurchführung
3. Massen-/Liefernachweise/Wiegescheine im Original
4. Aufmaße/Abrechnungspläne
5. Eignungsnachweise
6. MVAS-Nachweis
7. Umleitungs- und Verkehrszeichenpläne.

Der AN beschafft sich in eigener Sache die verkehrsrechtlichen Anordnungen einschließlich der Erarbeitung der Verkehrssicherungs- und Umleitungspläne.

Alle Unterlagen sind 3fach, normgerecht gefaltet, zu liefern, soweit in den vorliegenden Unterlagen keine andere Anzahl gefordert wird.

Die Kosten für die Erstellung dieser Unterlagen sind, soweit nicht im LV gesondert aufgelistet, in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

5. Zusätzliche technische Vorschriften

5.1. Anzuwendende ZTV

Alle anzuwendenden ZTV sind unter Ziffer 6 aufgeführt.

5.2. Ergänzende Bestimmungen zu den ZTV

Ergänzende Regelungen der sächsischen Straßenbauverwaltung, Teil: Straßenbau-technik:

Diese sind abrufbar unter www.list-sachsen.de/veroeff.htm.

5.3. Anzuwendende sonstige Vorschriften

RuVA-StB 01

Richtlinien für die umweltverträgliche Verwendung von Ausbaustoffen mit teer/pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau (RuVA-StB 01), Ausgabe 2001, Fassung 2005

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 40/2001 vom 10.11.2001 – StB26/38.56.05-20/17 F 2001

ARS Nr. 29/2004 vom 15.12.2004 – StB26/38.56.05-20/22 Va 04

Sammlung REB 09

Sammlung REB, Regelung für die elektronische Bauabrechnung (REB), Stand 2009

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 12/2009 vom 24.09.2009 – S 12/7134.30/021-1054337

RS vom 27.04.2009 – S 12/7134.30/022/1026604

5.4. Änderungen und Ergänzungen

5.4.1. Ergänzung zu der ZVB/E-StB

In Ergänzung zu der ZVB/E-StB wird festgelegt, dass in jedem Fall allein der AG über die Brauchbarkeit von Böden entscheidet.

5.4.2. Sicherung von Festpunkten der Polygonzüge und Profilierung

Vor Beginn der Bauarbeiten hat der Auftragnehmer zur sicheren Erhaltung aller Festpunkte, Polygonpunkte, Höhenpunkte und dgl. erforderliche Vermessungs- und Sicherungsarbeiten durchzuführen.

5.4.3. Seitenentnahmen und Seitenablagerungen

Seitenentnahmen und Seitenablagerungen, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, gehören zur Baustelle (Baustellenbereich).

Für Seitenentnahmen des AN gilt:

- Aufschüttungen und Abgrabungen bedürfen grundsätzlich der vorherigen Genehmigung durch die zuständige Behörde. Diese ist im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde der gleichen Verwaltungsebene zu erteilen (§ 8 ff SächsNatSchG), es sei denn, es wurden Befreiungen gem. § 53 SächsNatSchG gewährt.
- Eine Genehmigungspflicht aus anderen Bestimmungen (z. B. §§ 16, 17, 19, 21 und 23 SächsNatSchG oder § 19 WHG) kann, unabhängig davon, gegeben sein. Der AN ist gehalten, die gesetzlichen, insbesondere die naturschutzrechtlichen und baurechtlichen Bestimmungen und sonstigen behördlichen Auflagen einzuhalten, sowie in jedem Fall das Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde über Art, Umfang und Ausführung entsprechender Maßnahmen herzustellen. Der AG ist durch den AN entsprechend zu unterrichten.

5.4.4. Zusätzliche Kontrollprüfungen und Schiedsuntersuchungen bei Asphaltbauweisen

Wird eine zusätzliche Kontrollprüfung (zusätzliche Durchschnittsprüfung) verlangt, so wird der Erstuntersuchung eine Teilfläche zugeordnet, deren Fläche 20 % der Kontrollfeldfläche beträgt. Die Restfläche des Kontrollfeldes ist in zwei Teilflächen gleicher Größe aufzuteilen, aus denen je eine Teilprobe zu entnehmen ist.

Eine Teilprobe besteht aus mindestens zwei Bohrkernen im Abstand von 5 bis 10 cm und muss Material von mindestens 1400 cm³ von jeder zusätzlichen zu prüfenden Schicht enthalten, weil hieraus die erforderlichen Marshallkörper hergestellt werden müssen. Das Prüfergebnis der Teilproben wird der zugehörigen Teilfläche zugeordnet. In jedem Kontrollfeld ist nur eine einmalige zusätzliche Kontrollprüfung möglich.

5.4.5. Lage und Ebenheit bituminöser Schichten

Die profilgerechte Ausführung nach Lage, Höhe und Querneigung ist auf Verlangen entsprechend Deckenbuch nachzuweisen.

Die Ebenheit der Deckschicht und im Bedarfsfall auch der Binder- und einzelner Tragschichten wird mit Ebenheitsprüfgerät „Planograf“ abgenommen.

Die zulässigen Ebenheitstoleranzen sind gem. ZTV Asphalt in der jeweils gültigen Fassung nachzuweisen.

5.4.6. Dickenmessung

Für den Nachweis der Schichtdicke von Oberbauschichten als Abrechnungsgrundlage ist der AN verantwortlich. Die Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen. 5 Tage vor Einbaubeginn ist dem AG eine der in den TP D-StB festgelegte Methode der Nachweisführung durch den AN zu benennen. Ein Vertreter des AG muss bei der Schichtdickenermittlung zugegen sein.

Vorzugsweise sollte die Schichtdicke elektromagnetisch gemessen werden. Für die Messung steht dem LASuV, Niederlassung Bautzen ein Gerät zur Verfügung.

5.4.7. Technische Abnahme von Teilleistungen und Abrechnungsnachweise

In Ergänzung zur ZVB/E-StB sind alle Teilleistungen und alle Leistungsteile (z. B. Aushub für Untergrundverbesserungen, Grabenaushub für Rohre oder Fundamente, Rohre vor Ummantelung oder Verfüllung, Schalung vor dem Betonieren) von der jeweiligen Bauaufsicht des AG auf fachgerechte, vertragliche Ausführung überprüfen zu lassen, bevor die weiteren Arbeiten ausgeführt werden dürfen.

5.4.8. Bauleitung des Auftragnehmers

In Ergänzung der ZVB/E-StB hat der AN als Vertreter einen *fachkundigen und erfahrenen Bauingenieur* mit der örtlichen Bauleitung und unter Umständen zusätzlich mehrere entsprechende Ingenieure mit der sachkundigen Ausführung von einzelnen Bauleistungen (zum Beispiel bei bituminösen Arbeiten) zu betrauen. Auf Verlangen des AG müssen diese Vertreter des AN während der gesamten Bauzeit bzw. während der Dauer der entsprechenden Bauleistungsteile ständig auf der Baustelle anwesend sein.

5.4.9. Verwendung von Ausbauasphalt

Soweit im Leistungstext der jeweiligen Position das Zumischen von Ausbauasphalt nicht gesondert geregelt ist, kann die Verwendung von Asphaltgranulat für Asphalttrag- und -binderschichten gemäß den Vorgaben der TL Asphalt-StB 07/13 und des Merkblattes für die Verwertung von Asphaltgranulat erfolgen. Dies gilt nicht für das Beimischen von Asphaltgranulat in die Asphaltdeckschicht!

Die maximal mögliche Zugabemenge, die durch die Vorgaben der TL Asphalt-StB 07/13 und des Merkblattes für die Verwertung von Asphaltgranulat vorgegeben wird, darf nicht überschritten werden.

5.4.10. Gebühren

Die für die Ausstellung der vom AN einzuholenden Erlaubnisse, Bescheide und Anordnungen fällig werdenden Gebühren sind, wenn in den LV-Positionen nicht anders ausgewiesen, in die Einheitspreise einzurechnen.

5.4.11. Ergänzung zu Ziffer 1.7.2 ZTV EW-StB 14

Rohrleitungen werden erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme abgenommen. Der AG ist jedoch berechtigt, diese vorzeitig, also vor Abnahme, in Benutzung zu nehmen.

6. „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“ und „Ergänzende Technische Vertragsbedingungen“

Folgende „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“ und „Ergänzende Technische Vertragsbedingungen“ sind Vertragsbestandteil:

- (X) **ZTV A-StB 12**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen (ZTV A-StB 12), Ausgabe 2012
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
ARS Nr. 04/2012 vom 04.04.2012 - StB 27/7182.8/3/01066767
- (X) **ZTV Asphalt-StB 07/13**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt (ZTV Asphalt-StB 07/13), Ausgabe 2007, Fassung 2013
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
ARS Nr. 17/2008 vom 19.09.2008 – S17/7182.8/3/906013
ARS Nr. 29/2010 vom 22.12.2010 – StB27/7182.8/3/1331951
ARS Nr. 02/2012 vom 11.01.2012 – StB27/7182.8/3/01564797
ARS Nr. 11/2012 vom 08.08.2012 - StB27/7182.8/3/01066767
ARS-Nr. 30/2012 vom 20.12.2012 – StB 27/7182.8/3/01852046
- () **ZTV Baumpflege-StB 06**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege (ZTV Baumpflege 06), Ausgabe 2006
Bezugsquelle: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.,
ISBN 3-934484-92-1
- (X) **ZTV BEA-StB 09/13**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Asphaltbauweisen (ZTV BEA-StB 09/13), Ausgabe 2009, Fassung 2013
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
ARS 5/2014 vom 18.03.2014
- (X) **ZTV BEB-StB 15**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Betonbauweisen (ZTV BEB-StB 15), Ausgabe 2015
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
ARS Nr. 13/2002 vom 16.07.2002 – S26/38.56.05-15/9 Va2002
ARS Nr. 19/2004 vom 26.07.2004 – S12/70.13.00/30 Va04
ARS Nr. 7/2015 vom 17.04.2015

- (X) **ZTV Beton-StB 07**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Trag-
schichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton (ZTV Be-
ton-StB 07), Ausgabe 2007
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
ARS Nr. 12/2008 vom 11.06.2008 – S17/7182/3/694688
ARS Nr. 04/2013 vom 22.01.2013 – StB27/7182/3/1885090
- (X) **ZTV E-StB 17**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im
Straßenbau
(ZTV E-StB 17), Ausgabe 2017
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
ARS Nr. 09/2009 vom 04.07.2009 – StB 27/7182.8/3/1000095
ARS Nr. 19/2012 vom 24.10.2012 - StB 27/7182.8/3-ARS-19/1806110
ARS Nr. 17/2017 vom 26.09.2017 – StB 28/7182.8/3-ARS 17/17/2901162
- (X) **ZTV Ew-StB 14**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Ent-
wässerungseinrichtungen im Straßenbau (ZTV Ew-StB 14), Ausgabe 2014
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
ARS Nr. 9/2014 vom 09.11.2014
- (X) **ZTV Fug-StB 15**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrs-
flächen
(ZTV Fug-StB 15), Ausgabe 2015,
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
- (X) **ZTV-ING 18** einschließlich der im Teil 10 aufgeführten Normen und sonstigen techn.
Regelwerke und der Liste der Hinweise zu den ZTV-ING
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten,
Ausgabe 2023
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
ARS Nr. 03/2013 vom 24.01.2013 – StB 17/7192.70/11-1880303
ARS Nr. 15/2013 vom 31.07.2013 – StB 17/7192.70/11-2038016
ARS Nr. 25/2013 vom 10.12.2013 – StB 17/7192.70/11-2125003
ARS Nr. 06/2015 vom 10.03.2015 – StB 17/7192.70/11-2380719
ARS Nr. 10/2017 vom 09.05.2017 – StB 17/7192.70/31-2787157
ARS Nr. 03/2018 vom 30.01.2018 – StB 17/7192.70/31-2952407
ARS Nr. 18/2019 vom 26.08.2019 - StB 17/7192.70/10-3180877
ARS Nr. 22/2022 vom 02.11.2022 - StB 24/7192.70/31-3737540
- () **ZTV La-StB 05**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauar-
beiten im Straßenbau (ZTVLa-StB 05), Ausgabe 2005
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
ARS Nr. 25/2005 vom 02.12.2005 – S13/14.87.02-12/35 Va 05

- () **ZTV-Lsw 06**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen (ZTV Lsw 06), Ausgabe 2006
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
ARS Nr. 25/2006 vom 22.09.2006 – S13/7144.2/02-02/536204
ARS Nr. 05/2012 vom 24.04.2012 - StB13/7144.2/02-02/1639253
- () **ZTV-LW 16**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau Ländlicher Wege
(ZTV LW 16), Ausgabe 2016,
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
- (X) **ZTV-M 13**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen
(ZTV-M 13), Ausgabe 2013
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
ARS Nr. 03/2002 vom 08.02.2002 – S28/38.61.30/5 Va 2002
ARS Nr. 23/2004 vom 05.10.2004 – S28/38.61.30/10 Va 2004
ARS Nr. 24/2013 vom 18.11.2013
- (X) **ZTV Pflaster-StB 06**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen (ZTV Pflaster-StB 06), Ausgabe 2006
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
ARS Nr. 23/2006 vom 29.08.2006 – StB17/7182.8/3
- () **ZTV FRS**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeug-Rückhaltesysteme
(ZTV FRS), Ausgabe 2013 / Fassung 2017
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
ARS Nr. 4/2014 vom 03.02.2014 – StB11/7122.3/4-2138240
- (X) **ZTV-SA 97/01**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen
an Straßen, Ausgabe 1997/2001
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
ARS Nr. 34/1997 vom 12.08.1997 – StB13/38.59.10-02/84 BAST 97
ARS Nr. 18/1999 vom 17.08.1999 – StB28/38.58.10/38 Va 99

(X) **ZTV SoB-StB 04/07**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (ZTV SoB-StB 04/07), Ausgabe 2004, Fassung 2007

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 07/2008 vom 15.04.2008 – S17/7182.8/3/843936

() **ZTV-W**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen – Wasserbau (ZTV-W) für

- | | | | | | |
|---------------|---|------------------|-------|---------|------|
| () ZTV-W für | Technische Bearbeitung | Leistungsbereich | 202 | Ausgabe | 2010 |
| () ZTV-W für | Baugrunderschließung und Bohrarbeiten | Leistungsbereich | 203 | Ausgabe | 2016 |
| () ZTV-W für | Erdarbeiten | Leistungsbereich | 205 | Ausgabe | 2015 |
| () ZTV-W für | Nassbaggerarbeiten | Leistungsbereich | 206 | Ausgabe | 2008 |
| () ZTV-W für | Landschaftsbau | Leistungsbereich | 207 | Ausgabe | 2006 |
| () ZTV-W für | Wasserhaltung | Leistungsbereich | 208 | Ausgabe | 1989 |
| () ZTV-W für | Baugrubenverbau, Baugrundverbesserung | Leistungsbereich | 209 | Ausgabe | 2005 |
| () ZTV-W für | Böschungs- und Sohlensicherungen | Leistungsbereich | 210 | Ausgabe | 2015 |
| () ZTV-W für | Dränarbeiten in der Landwirtschaft | Leistungsbereich | 212 | Ausgabe | 1983 |
| () ZTV-W für | Spundwände, Pfähle, Verankerungen | Leistungsbereich | 214 | Ausgabe | 2008 |
| () ZTV-W für | Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton | Leistungsbereich | 215 | Ausgabe | 2012 |
| () ZTV-W für | Stahlwasserbau | Leistungsbereich | 216/1 | Ausgabe | 2015 |
| () ZTV-W für | Elektrische Ausrüstung von Stahlwasserbauten | Leistungsbereich | 216/2 | Ausgabe | 2014 |
| () ZTV-W für | Korrosionsschutz im Stahlwasserbau | Leistungsbereich | 218 | Ausgabe | 2009 |
| () ZTV-W für | Schutz und Instandsetzung der Betonbauteile von Wasserbauwerken | Leistungsbereich | 219 | Ausgabe | 2013 |
| () ZTV-W für | Kathodischer Korrosionsschutz im Stahlwasserbau | Leistungsbereich | 220 | Ausgabe | 2011 |

Bezugsquelle: Bundesanstalt für Wasserbau, PF 210253, 76152 Karlsruhe, vzb@baw.de

(X) **ZTV-Verm**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauvermessung im Straßen- und Brückenbau (ZTV Verm-StB 01), Ausgabe 2001

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 18/2001 vom 30.05.2001 – StB13/16.57.10-02/1 Va 01

() **ZTV VZ**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für vertikale Verkehrszeichen

(ZTV VZ, Ausgabe 2011)

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 09/2011 vom 21.07.2011 – StB11/7122.3/4-1448157

Muster für Dokumentation der Eigenüberwachung der Anfangsgriffigkeit von Walzasphalt:

Dokumentation der Eigenüberwachung der Maßnahmen zur Sicherstellung der Anfangsgriffigkeit von Walzasphaltdeckschichten				
Baumaßnahme: <i>BAB A 9, km 18,317–22,090</i>		Deckschichtart: <i>SMA 0/11 S</i>		
Auftragnehmer (AN): <i>BG Mustermann</i>				
Strecken-km/Station		<i>19,720</i>		
Fahrtrichtung/-spur		<i>Berl.-Mü</i>		

Prüfung beim Einbau:

Einbaudatum		<i>19.07.02</i>		
Wetter (sonnig, bedeckt, Feuchtigkeit, Temperatur)		<i>Bedeckt</i>		
		<i>18°C</i>		
	Soll-Vorgaben des AN	Ist-Feststellung des AN		
Mischguttemperatur [°C]	<i>160 – 170 °C</i>	<i>165 °C</i>		
Mischgutbeschaffenheit	<i>schwer verdichtbar</i>	<i>mattglänzend</i>		
Einbaugeräte	<i>Fertiger Hochverdichtungsbohle (sh. Arbeitsanleitung)</i>	<i>gem. Arbeitsanleitung</i>		
Verdichtungsgeräte	<i>Tandemwalze + schwere</i>	<i>gem. Arbeitsanleitung</i>		
Verdichtungsschema	<i>statische Walze siehe Arbeitsanleitung</i>			
Abstreugerät/-verfahren	<i>Walzenstreuer</i>	<i>Walzenstreuer</i>		
Beschaffenheit der Oberfläche vor Bearbeitung	<i>gleichmäßig</i>	<i>gleichmäßig</i>		
<ul style="list-style-type: none"> • gleichmäßig • Entmischung/offene Stellen • Fettstellen/Mörtelanreicherung 				
Oberflächentemperatur [°C] beim Abstreuen	<i>≥ 100 °C</i>	<i>120</i>		
Abstreumaterial	<ul style="list-style-type: none"> • Gesteinsart • Körnung • roh • bituminiert 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Diabas PSV > 5</i> • <i>BS/SP 1/3</i> • <i>roh</i> 	<i>OK</i>	<i>OK</i>
Menge-Abstreumat. [kg/m²]	<i>0,8</i>	<i>0,9</i>		
Verteilung-Abstreumaterial	<i>gleichmäßig</i>	<i>gleichmäßig</i>		
Geprüft durch (Name)		<i>Mustermann</i>		
(Unterschrift)		<i>Mustermann</i>		

Prüfung nach Einbau:

	Soll-Vorgaben des AN	Ist-Feststellungen des AN			
Nicht gebundenes Material entfernt.	<i>restlos</i>	<i>geringer Rest</i>			
Beschaffenheit der Oberfläche nach der Bearbeitung (Gleichmäßigkeit)	<i>gleichmäßig</i>	<i>gleichmäßig</i>			
Einbindungsgrad des Abstreumaterials	<i>fest eingebunden</i>	<i>fest</i>			
Bemerkungen (z.B. Mindestabkühlzeit vor Verkehrsfreigabe)	<i>24 Std.</i>	<i>30 Std.</i>			
Geprüft durch (Name)		<i>Mustermann</i>			
(Unterschrift)		<i>Mustermann</i>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Inhaltsverzeichnis

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Titel	Bezeichnung	Seite
1.	Titel 1 - Baustelleneinrichtung/ Verkehrssicherung.....	3
1.1.	Baustelleneinrichtung.....	3
1.2.	Verkehrssicherung.....	5
2.	Titel 2 - Leistungen Landratsamt.....	13
2.1.	Hilfsleistungen.....	13
2.2.	Landschaftsbau.....	18
2.3.	Demarkieren Kreisstraße + Radweg.....	24
2.4.	Arbeiten Kreisstraße.....	27
2.5.	Arbeiten Radweg.....	36
2.6.	Leiteinrichtung.....	42
2.7.	Freigabemarkierung Kreisstraße + Radweg.....	45
2.8.	Dauermarkierung Kreisstraße + Radweg.....	48
3.	Titel 3 - Autobahn GmbH.....	52
3.1.	Erneuerung FÜK - BW 6Ü2.....	52
3.2.	Aus-/Einbau FRS.....	56
3.3.	Abdichtungsarbeiten.....	58
3.4.	Betoninstandsetzungen.....	62
	Zusammenstellung.....	65

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projektdaten

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
PLZ/Ort: 02625 Bautzen
Straße: Bahnhofstraße 9

Vergabedaten

Art der Ausschreibung: Öffentliche Ausschreibung

Ausführungstermine

Ausführungsbeginn: (Soll) 26.06.2025
Ausführungsende: (Soll) 08.08.2025

Auftraggeberdaten

Auftraggeber:
Straße:
PLZ/Ort:

Leistungsverzeichnis: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Angebotssumme: EUR

zuzüglich 19,00% Mehrwertsteuer: EUR

Angebotssumme brutto: EUR

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.	Titel 1 - Baustelleneinrichtung/ Verkehrssicherung			
1.1.	Baustelleneinrichtung			
1.1.10.	<p>StL-Nr. 19.101/107.11 Baustelle einrichten Sämtl. LV-Abschn.* Zufahrt vorh. Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager-schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportie-ren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fern-sprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustellenein-richtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen be-schaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Bau-stelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leis-tungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.</p>	1,000 Psch	
1.1.20.	<p>StL-Nr. 19.101/112.01 Baustelle räumen Sämtl. LV-Abschn. Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle ge-sonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leis-tungsverzeichnisses.</p>	1,000 Psch	

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 **K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB**
LV: I-K-007 **2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.1.30.	<p>StL-Nr. 21.105/905.29 Kontrolle d. Verkehrss. an Arb.st. zwei bzw. einmal*... Freitext ... Kontrolle der Verkehrssicherung an Arbeitsstellen einschließlich temporärer Verkehrsschilder, vorübergehender Markierungen, transportabler Lichtsignalanlagen, baulicher Leitelemente und transportabler Schutzeinrichtungen gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Die Kontrolle der Umleitungsstrecke wird gesondert vergütet. Kontrolle zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen einmal täglich. Dokumentation der Kontrolle 'schriftliche Dokumentation des AN. Tägliche Führung des AN. Die Dokumentation ist nach Aufforderung des AG vorzulegen. '</p>	40,000 d
1.1.40.	<p>Kontr. d. Umleitungsbeschilderung überregional zwei bzw.einmal*Schriftl.Dokument Kontrolle der Umleitungsbeschilderung überregional durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Kontrolle einmal täglich sowie an arbeitsfreien Tagen einmal täglich. Kontrolle durch schriftliche Dokumentation nach Wahl des AN. einschließlich Fotonachweis. Die Fotos müssen Datum und Uhrzeit aufweisen. Die Protokollausdrucke gelten als Aufmaß für die kumulative Abrechnung der Leistung. Für die Dauer der Verkehrsführung nach Technologie des AN</p>	43,000 d
Summe 1.1.	Baustelleneinrichtung	

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

1.2. Verkehrssicherung

Vorbemerkung:

Die Erstellung des Antrages auf verkehrsrechtliche Anordnung bei unteren Verkehrsbehörde Landratsamt Bautzen inkl. Aufstellung von Verkehrsführungsplänen, anfallenden Gebühren und notwendigen Verkehrsberatungen mit dem Auftraggeber sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen.

Die Beantragung der Verkehrsrechtlichen Anordnung hat mit Übergabe des Zuschlagschreibens zu erfolgen!

Beschilderung zur Errichtung der nachfolgend beschriebenen Verkehrsphasen sind in die Einheitspreise einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

Die max. Dauer der Vollsperrung darf nicht überschritten werden, Terminkette ist in den besonderen Vertragsbedingungen verankert.

Sollte der Asphalteinbau durch witterungsbedingte Umstände nicht möglich sein, so ist der AG sowie die Gewerbetreibenden im Vorfeld telefonisch in Kenntnis gesetzt. Die Aufwendungen und Erschwernisse werden nicht gesondert vergütet und sind in die Baustellengemeinkosten einzukalkulieren. Durch den AN erfolgt im Nachgang eine schriftliche Anzeige zum besagten Vorgang.

Die Vorhaltung der Verkehrssicherung beginnt mit der Abnahme und endet mit Freimeldung zum Abbau. Das Protokoll der Abnahme ist dem AG zeitnah zu übergeben. Die Unterhaltung während der Einrichtungs- und Abbauphase ist in die Einheitspreise mit einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

Das Bauvorhaben wird unter Vollsperrung in Anlehnung an die BI /15 realisiert.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 **K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB**
LV: I-K-007 **2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.10.	<p>Verkehrszeichenplan für Umleitung Baustelle sowie Gelbmarkierung aufstellen Verkehrszeichenplan für Baustellenabspernung, Umleitung gemäß Verkehrskonzept des AG sowie in Absprache mit der unteren Verkehrsbehörde des Landratsamtes Bautzen aufstellen und fortschreiben</p> <p>Erforderlicher Gelbmarkierung der RSA 21 und ZTV-SA fortschreiben / aufstellen.</p> <p>Planskizzen VZ 458 entsprechend den Bauphasen anfertigen, aufstellen, ändern und rückbauen (siehe Position 1.2.50).</p> <p>Abstimmungen mit dem AG, Polizei und den Verkehrsbehörden führen.</p> <p><u>Außerorts / Überregional Umleitung</u> Erforderliche Antragsunterlagen sind durch den AN in Abstimmung mit der unteren Verkehrsbehörde LRA Bautzen aufstellen und fortzuschreiben.</p> <p>Kosten / Gebühren für die Anordnungen sind in den Einheitspreis einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>Notwendige Änderungen der Pläne und die erneute Einreichung zur Genehmigung werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>Ein detaillierter Einsatzplan ist mit Zeitdauer und voraussichtlicher Terminisierung zur Genehmigung (AG) zu erstellen mit der Bauanlaufberatung einzureichen.</p>	1,000 psch	

1.2.20.	<p>Vollsperrung der K 9257 nach B I/15 Vollsperrung für die Bauzeit der K 9257 gemäß Verkehrskonzept des AG und Berücksichtigung der Bautechnologie des AN. Verkehrssicherung an Arbeitsstelle. Länge der Verkehrsführung gemäß Unterlage des AG</p> <p>Ausführung nach StVO, in Anlehnung an RSA 21 Regelplan B I / 15 - Sperrung einer Straße Ergänzung zur RSA in der letztgültigen Fassung</p> <p>Vollsperrung einrichten, betreiben und abbauen. Umbauarbeiten sind nach gewählter Technologie des AN einzurechnen. Phase 1: Erneuerung der Fahrbahn Kreisstraße K 9257 Phase 2: Erneuerung des Radweges Kreisstraße K 9257</p>			
---------	---	--	--	--

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 **K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB**
LV: I-K-007 **2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>Der Umbau der Verkehrssicherung Phase 1 / Phase 2 wird nicht gesondert vergütet und ist einzukalkulieren.</p> <p>Notwendige Baustellenzufahrten vorsehen. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen</p> <p>Vollsperrung am Anfang und Ende der Baustrecke sowie an allen Knotenpunktsbereichen bzw. Zuwegungen Seitenstraßen siehe Unterlage des AG, Querungshilfen sowie in privaten Zufahrten in Anlehnung an die B I /15 ausführen.</p> <p>Aufstellen der Vollsperrung gemäß Unterlagen des AG am Baubeginn und Bauende, Seitenstraßen</p> <p>Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen für das Auf- und Abbauen durchführen: - Vorübergehende Gelb-Markierung aufbringen (Pfeil außer Kraft setzen bzw. nach Beendigung der Maßnahme wieder in Kraft setzen Längsmarkierung aufbringen und aufnehmen)</p> <p>- Verkehrszeichen (Ronde, Dreieck, Zusatzzeichen) - bauliches Leitelement mit einseitiger Warnleuchte - bauliches Leitelement mit doppelseitiger Warnleuchte - bauliches Leitelement ohne Warnleuchte - transportable Schutzeinrichtung (für Absicherung Gehweg)</p> <p>Einzukalkulieren sind alle Markierungen, Beschilderungen und bauliche Leitelemente Absperrreinrichtungen. Widersprüchliche vorhandene Beschilderung außer Kraft setzen. Kontrolle gem. ZTV-SA für die gesamte Arbeitsstellensicherung wird gesondert vergütet.</p> <p>Kontrolle der Umleitungsstrecken (überregional und innerörtlich) wird gesondert vergütet .</p> <p>70 v.H. der Pauschale werden nach betriebsfertigem Aufstellen, der Rest nach Beseitigen vergütet.</p>			
	1,000 psch				

1.2.30. Umleitungsstrecke K 9257 - außerorts
Umleitungsstrecke K 9257

auf Grund Vollsperrung der Ausbaustrecke für die Bauzeit K 9257 siehe Anlagen des AG (Straßenauszug + Umleitungskonzept)
Aufbau der Umleitungsstrecke am Donnerstag dem 26.06.2025

K 9258 - S 59 - B 97

in Absprache mit Verkehrsbehörde und Bauherr einrichten und nach Fertigstellung rückbauen.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 **K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB**
LV: I-K-007 **2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>Vorhandene Verkehrsschilder außer Kraft und wieder in Kraft setzen</p> <p>70 v.H. der Pauschale werden nach betriebsfertigem Aufstellen, der Rest nach Beseitigen vergütet.</p> <p>Laufende Kontrolle und Unterhaltung der Beschilderung Kontrolle der Arbeitsstellensicherheit / Umleitungsbeschilderung- wird gesondert vergütet.</p>	1,000 psch	
1.2.40.	<p>Umleitungsstrecke überregional läng. Dauer vorh.</p> <p>Umleitungsstrecke in der der vorgenannten Position über den vertraglich festgelegten Zeitraum vorhalten.</p> <p>Im Zuge der täglichen Kontrollfahrt (Pos. 1.1.40) festgestellte und dokumentierte Schäden an Verkehrszeichen, Leiteinrichtung dem Auftraggeber bzw. der zuständigen Straßenmeisterei Bautzen unverzüglich melden.</p> <p>Während der Schadensaufnahme sind durch den Auftragnehmer vorübergehende Sicherungsmaßnahmen in Anlehnung an die RSA und geltenden Unfallverhütungsvorschriften durchführen. Die Leistungen werden nicht gesondert vergütet und sind in die Positionen einzukalkulieren.</p> <p>Die Unterhaltung der Umleitungsstrecke beginnt mit dem Tag der Abnahme durch die Straßenverkehrsbehörde (das Protokoll zur Begehung ist zeitnah dem AG vorzulegen) und endet mit dem Tag der Freimeldung durch den AG. Verkehrssicherung an Arbeitsstelle.</p>	43,000 d	
1.2.50.	<p>Verkehrsschild aufstellen Aufstv. Wahl AN</p> <p>Verkehrsschild aufstellen und beseitigen. Das Vorhalten und Warten der VZ wird gesondert vergütet. Aufstellvorrichtung nach stat. Erfordernissen. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest nach Beseitigen vergütet.</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Verkehrsschild Plantafel Z 458 einschl. Anfertigung Retroreflektierend mit Folie RA1/A Aufstellvorrichtung nach Wahl des AN aufstellen.	6,000 St
1.2.60.	StL-Nr. 21.105/205.01 Verkehrsschild vorhalten wie Vorposition Verkehrsschild vorhalten, warten und instand setzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrsschild wie in Vorposition beschrieben.	301,000 Std
1.2.70.	Verkehrsschild verändern, Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen Aufstellh. ü. 2 m Vorhandenes Verkehrsschild verändern. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. Verkehrsschild wegweisende Beschilderung Z415 bis Z442. Neben der Fahrbahn. Aufstellhöhe über 2,00 m. Verkehrsschild Auskreuzen der nach Verkehrsführung vorübergehend nicht zutreffenden Zielangaben berührungsfrei mit entsprechender Vorrichtung einschl. aller Befestigungsmittel; Abrechnung erfolgt nach Anzahl der angebrachten Auskreuzungen. Das Vorhalten und Warten der Auskreuzvorrichtung wird gesondert vergütet.	10,000 St
1.2.80.	Auskreuzvorrichtung vorhalten wie Vorposition Auskreuzvorrichtung an Verkehrsschild vorhalten, warten und instand setzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrsschild wie in Vorposition beschrieben.	430,000 Std

Hinweis zu nachfolgenden Pos.

Nachfolgende Positionen kommen zur Ausführung
für zusätzlich angeordnete Beschilderungen
durch die Straßenverkehrsbehörde, welche aus dem
beiliegenden Unterlagen zum Zeitpunkt der Ausschreibung
nicht bekannt sind.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 **K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB**
LV: I-K-007 **2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.90.	<p>Verkehrsschild aufstellen Ronde,Dreie.Quad.*Retroreflkt.Typ 1 Aufstv. Wahl AN Verkehrsschild aufstellen und beseitigen. Das Vorhalten und Warten der VZ wird gesondert vergütet. Aufstellvorrichtung nach stat. Erfordernissen. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest nach Beseitigen vergütet. Verkehrsschild = Ronde, Dreieck, Quadrat. Retroreflektierend mit Folie der Bauart Typ 1. Aufstellvorrichtung nach Wahl des AN aufstellen.</p>	7,000 St
1.2.100.	<p>StL-Nr. 21.105/205.01 Verkehrsschild vorhalten wie Vorposition Verkehrsschild vorhalten, warten und instand setzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrsschild wie in Vorposition beschrieben.</p>	301,000 Std
1.2.110.	<p>Verkehrsschild aufstellen Größe 2 Aufstv. Wahl AN Verkehrsschild aufstellen und beseitigen. Das Vorhalten und Warten der VZ wird gesondert vergütet. Aufstellvorrichtung nach stat. Erfordernissen. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest nach Beseitigen vergütet. Verkehrsschild Zeichen 454-10, 454-20, 457, 459, 455-10, 455-20, 455-30 Größe 2. Retroreflektierend mit Folie RA/1A Aufstellvorrichtung nach Wahl des AN aufstellen.</p>	20,000 St
1.2.120.	<p>StL-Nr. 21.105/205.01 Verkehrsschild vorhalten wie Vorposition Verkehrsschild vorhalten, warten und instand setzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrsschild wie in Vorposition beschrieben.</p>	860,000 Std

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 **K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB**
LV: I-K-007 **2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.130.	<p>Verkehrsschild aufstellen Größe 2 Aufstv. Wahl AN Verkehrsschild aufstellen und beseitigen. Das Vorhalten und Warten der VZ wird gesondert vergütet. Aufstellvorrichtung nach stat. Erfordernissen. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest nach Beseitigen vergütet. Verkehrsschild VZ 357 Größe 2. Retroreflektierend mit Folie RA/1A Aufstellvorrichtung nach Wahl des AN aufstellen.</p>	8,000 St
1.2.140.	<p>StL-Nr. 21.105/205.01 Verkehrsschild vorhalten wie Vorposition Verkehrsschild vorhalten, warten und instand setzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrsschild wie in Vorposition beschrieben.</p>	344,000 Std
1.2.150.	<p>Verkehrsschild aufstellen Größe 2 Verkehrsschild aufstellen und beseitigen. Das Vorhalten und Warten der VZ wird gesondert vergütet. Aufstellvorrichtung nach stat. Erfordernissen. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest nach Beseitigen vergütet. Verkehrsschild ZZ 1000 bis 1060 Größe 2. Retroreflektierend mit Folie RA1/A Aufstellvorrichtung vorhanden</p>	28,000 St
1.2.160.	<p>StL-Nr. 21.105/205.01 Verkehrsschild vorhalten wie Vorposition Verkehrsschild vorhalten, warten und instand setzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrsschild wie in Vorposition beschrieben.</p>	1.204,000 Std

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.	Titel 2 - Leistungen Landratsamt			
2.1.	Hilfsleistungen			
2.1.10.	Schachterlaubnisscheine einholen Leitungsbestand und Schachterlaubnisscheine für die im Baustellenbereich verlegten Leitungen und Kabel bei den betreffenden Ver- und Entsorgungsunternehmen vollständig einholen und auf der Baustelle vorhalten			
		1,000 psch	
2.1.20.	Anliegerinformation Anliegerinformation Koordinierung und Abstimmung mit den Anliegern. Die Anliegerinformation verteilen an - die Anlieger im unmittelbaren Baubereich - ggf. Anlieger im Umkreis. Der AN hat sämtliche Anlieger, Gewerbetreibende über den Bauablauf (sowie eventuelle Änderungen) und die sich daraus ergebenden Einschränkungen zu informieren. Die Anlieger sind min. 2 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme schriftlich zu informieren. Eine Kopie des Anschreibens wird dem AG übergeben.			
		1,000 psch	
2.1.30.	Organisation der Müllentsorgung Organisation der Müllentsorgung, Die Position beinhaltet die Absicherung der Müllentsorgung der Anliegergrundstücke bei nicht Befahrbarkeit der öffentlichen Verkehrswege als Pauschale über die gesamte Bauzeit. Transportwege bis 200 m und eventuell erforderliches Gerät sind einzukalkulieren. Termine entsprechend dem Abfallkalender des Landkreises Bautzen (14-tägige Entsorgung Restmüll und gelbe Tonne, 1x im Monat Papiertonne).			
		1,000 psch	
2.1.40.	Einmessen Leitpfosten Die Leitpfosten sind durch den AN vermessungstechnisch einzumessen. Die für die Bankettarbeiten zu entfernenden Leitpfosten mit und ohne Stationszeichen entlang der Baustrecke sind einzumessen. Die Dokumentation der Einmessung ist als Planunterlage mit Angabe der Stationierung anzufertigen, so dass eine exakte Absteckung und Markierung der eingemessenen Standorte in der Örtlichkeit vor Wiedereinbau ermöglicht wird.			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Dokumentation der eingemessenen Standorte ist vor dem Abbau digital und als Ausdruck 3-fach in Papierform (Größe nach Wahl des AN) dem AG zu übergeben.	1,000 psch	
2.1.50.	<p>Bestandsaufmaß vor Beginn der Arbeiten -Markierung Bestandsaufmaß für die Wiederherstellung der Fahrbahn vor dem Fräsen nach Wahl des AN.</p> <p>Befahrung der Gesamtbaustrecke vor Beginn der Baumaßnahme</p> <p>Bestand der vorhandenen Markierung und Beschilderung sowie der Ausrüstung über die gesamte Baustrecke (vor Beginn der Fräsarbeiten) als Markierungs- und Beschilderungsplan (in Abstimmung mit der unteren Verkehrsbehörde LRA Bautzen) ausführen.</p> <p>Die Dokumentation ist digital und als Ausdruck 3-fach in Papier (min. A1 Format) an den AG zu übergeben.</p>	1,000 psch	
2.1.60.	<p>Bestandsaufmaß vor Beginn der Arbeiten - Fahrbahn Bestandsaufmaß vor Beginn der Arbeiten - Fahrbahn</p> <p>Bestandsaufmaß für die Wiederherstellung der Fahrbahn vor dem Fräsen aufnehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahnränder links und rechts - Fahrbahnmitte - Bankethöhen, -breiten. - Seitenbreiche bis max. 5,0 m ggf. nach Rücksprache mit dem AG - aufnehmen der Feldzufahrten <p>Ausführung entsprechend der Verkehrsführungsphasen und nach Baubeschreibung. Die Dokumentation ist digital und pdf. Format an den AG zu übergeben.</p>	1,000 psch	
2.1.70.	<p>Deckenhöhen festlegen Aufwand für Festlegung der Deckenhöhen. Nach dem Abtragen der Bankette / fräsen der Fahrbahnfläche und der damit im Zusammenhang stehenden Leistung "Unterlage profilieren" ist die Fläche / die Höhen erneut aufzumessen.</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>Anhand der aufgemessenen Höhen ist ein Deckenbuch sowie sind Querprofile zu erstellen. Aufbau der Straße gemäß den Unterlagen des AG Abstand der Querprofile: max 10,00 m, in Bereichen mit Querneigungs-/ Gefällenwechseln etc. entsprechend verdichten.</p> <p>Höhen ermitteln für: - Fahrbahnränder links und rechts - Fahrbahnmitte - Bankethöhen, -breiten - Anschlusshöhen im Seitenraum - Anschlussbereiche vom Übergang Bestand auf Strecke - Bereich Querneigung Drehung Fahrbahn - Fahrbahnverwindung</p> <p>Art der Höhenermittlung nach Wahl des AN. Querneigungen von 2,50% Pultprofil</p> <p>Länge der Ausbaustrecke gemäß Unterlagen des AG einschließlich aller Zufahrtsbereiche.</p> <p>Festlegung der neuen Fahrbahnhöhen auf der Grundlage der Höhenermittlung des Bestandes durch den AN herstellen.</p> <p>Die Berechnung der neuen Deckenhöhen, Verwindungsbereiche etc. sind vor Ausführung dem AG digital und pdf. Format zur Kontrolle zu übergeben.</p>	1,000	psch
2.1.80.	<p>Dickenmessung MIT-Scan durchführen Dickenmessung mit MIT-Scan durchführen in die Position ist einzurechnen - An- und Abfahrt des Personals (Bedienungskraft) - Einrichten und Justieren des Messgerätes entsprechend den Gegenpolen (Blech bzw. Ronde) - Führen des Protokolls der Dickenmessung für den Teil Radweg und Fahrbahn - Auswertung der Dickenmessung getrennt für Radweg und Fahrbahn, Übergabe der Auswertung in Papier + pdf. an AG</p>	1,000	psch
2.1.90.	<p>StL-Nr. 19.101/737.09.99 Gegenpole für Kontrollpr. verlegen AL 30x70cm, 0,3mm*... Freitext ... Gegenpole für Kontrollprüfungen nach Anweisung des AG für die elektromagnetische Dickenmessung verlegen.</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Gegenpol = Aluminium-Blech (0,3 mm, 30x70 cm) max. Messtiefe 50 cm Unterlage 'Schicht ohne Bindemittel / Radweg '	16,000 St
2.1.100.	StL-Nr. 19.101/737.21.03 Gegenpole für Kontrollpr. verlegen AL RO 07, 0,5 mm*Fräsfläche Gegenpole für Kontrollprüfungen nach Anweisung des AG für die elektromagnetische Dickenmessung verlegen. Gegenpol = Kreisförmige Scheibe AL RO 07 (Aluminium 0,5 mm, D =70 mm), max. Messtiefe 12 cm Unterlage = Fräsfläche.	32,000 St
2.1.110.	Bohrkern entnehmen Kern-DU 15 cm*... Freitext ... Asphaltschicht*Verfüll. Asphalt Bohrkern für Kontrollprüfungen nach Angabe des AG ent- nehmen und im Baubereich dem AG übergeben. Bohrloch fachgerecht verfüllen. Bohrkerndurchmesser 15 cm. Bohrtiefe 'über 25 cm bis 30 cm ' Material = Asphaltschicht. Verfüllmaterial = Asphalt. Material verdichten, Bohrkernverschliessen gemäß Baubeschreibung Bohrlochkernverfüllung	12,000 St
2.1.120.	StL-Nr. 19.101/707 Belastungsfahrzeug bereitstellen Belastungsfahrzeug als Gegengewicht (z.B. ausreichend beladener Lkw) für Plattendruckversuch bei Kon- trollprüfungen bereitstellen.	1,000 h
2.1.130.	Plattendruckvers. f.Kpruefg.durchf. Plattendruckversuch nach DIN 18 134 für Kontrollprü- fung nach Aufforderung des AG durchführen einschliesslich Bereitstellung saemtlicher Geraete und Auswer- tung und Darstellung der Messergebnisse.	2,000 St
2.1.140.	Schutz für Baumstamm herstellen StD bis 75 cm*Polst. Wahl AN Brett 24 mm*Höhe mind. 2,00m Schutz Verwert.AN Schutz für Baumstamm durch Mantel mit Polsterung her-			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	stellen und während der Bauzeit vor- und unterhalten. Der Mantel darf den Baumstamm und die Wurzelanläufe nicht berühren. Stammdurchmesser bis 75,0 cm. Polsterung des Stammes nach Wahl des AN. Mantel aus Brettern, 24 mm dick, lückenlos befestigen. Mantelhöhe mindestens 2,00 m. Schutz nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	8,000 St
Summe 2.1.	Hilfsleistungen		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.2.	Landschaftsbau			
2.2.10.	<p>Vegetationsfl. Bankett/Mulden mäh.</p> <p>Vegetationsfläche vor Ausbau Bankett / Mulden mähen. Mähfläche auszutauschende Bankettfläche, Mulden Mähgut in Eigentum des AN übernehmen und der Kompostierung zuführen. Breiten in Stationierungsrichtung Bankette Fahrbahn links B = 1,00 m Bankette zwischen Fahrbahn Kreisstraße und Radweg zwischen 1,75 m und 2,00 m Bankette Radweg rechts B = 1,00 m</p> <p>Erschwernisse wie Schachtabdeckungen, Verkehrsschilder , Lampenmasten, Schutzplanke, Geländer werden gesondert vergütet.</p>	1.550,000 m2
2.2.20.	<p>Bankett abtragen bis 1,00 m, Dicke bis 23,0 cm Fb-rand Kreisstraße links, Geh-/Radweg re</p> <p>Bankett abtragen einschließlich Vegetationsdecke. Erschwernisse durch Einbauten und Schutzeinrichtungen werden gesondert vergütet. Breite 'bis 1,00 m' In Stationierungsrichtung Fahrbahnrand Kreisstraße links In Stationierungsrichtung Fahrbahnrand Geh-/Radweg rechts Abtrag bis 25,0 cm. Ausbaugut 'entsorgen/ einer Wiederverwendung zuführen ' Abfall = Bankettmaterial,</p> <p>Wiederverwendung nach EBV Anlage 2 Tabelle 2 oder Entsorgung nach Abfallschlüsselnummer 17 05 04</p> <p>Gebühren der Abfallentsorgung sind einzurechnen. Abgerechnet wird nach Abtragsprofil.</p>	810,000 m
2.2.30.	<p>Bankett abtragen über 1,00 m bis 2,00 m, Dicke bis 23,0 cm Bankett zw. Fahrbahn und Geh-/Radweg</p> <p>Bankett abtragen einschließlich Vegetationsdecke. Erschwernisse durch Einbauten und Schutzeinrichtungen werden nicht gesondert vergütet. Mittlere Breite 'bis 1,00 m' Abtrag bis 25,0 cm. Ausbaugut 'entsorgen/ einer Wiederverwendung zuführen</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	' Abfall = Bankettmaterial, Wiederverwendung nach EBV Anlage 2 Tabelle 2 oder Entsorgung nach Abfallschlüsselnummer 17 05 0. Gebühren der Abfallentsorgung sind einzurechnen. Abgerechnet wird nach Abtragsprofil.	447,000 m
2.2.40.	Zul. z. Pos. Bankette abtr. Ent. des Ausbaumat. bis BM-F2 Zulage zur Pos. Bankett abtragen. Überwachungsbedürftiges Material profilgerecht lösen Entsorgen oder Wiederverwerten nach Technologie des AN. Art der Belastung und der Entsorgung gemäß Analytik Bankettmaterial - Siehe Prüfbericht P-029-02-25. Abgerechnet wird nach Wiegeschein. Die Wiegescheine sind dem AG unaufgefordert zu übergeben. Material: Bankette, Zuordnung BM - F2 Wiederverwendung nach EBV Anlage 2 Tabelle 2 oder Entsorgung nach Abfallschlüsselnummer 17 05 04 (Boden und Steine)	790,000 t
	Hinweistext zu nachfolgenden Pos. Bankett profilgerecht herstellen. Die Mindesteinbaudicken nach ZTV SoB-StB 04 Pkt. 2.2.3 sind einzuhalten. Die Unterlage profilieren und verdichten für den Banketteinbau 2.4.100 Unterlage profilieren Fahrbahn + Bankett Breite Fahrbahn+ Breite Bankette= Gesamtbreite			
2.2.50.	Bankett profilgerecht herstellen. Untere Lage bis 20,0 cm MG FSS 0/45 Breite bis 1,00 m Bankett profilgerecht herstellen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden gesondert vergütet. Baustoff 'Mineralgemisch der Körnung FSS 0/45' Einbau 'untere Lage, Einbaustärke 20,0 cm' Breite 'bis 1,00m'			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand. Verformungsmodul 'von EV2 = 80 MN/m2 bzw. Evd = 40 MN/m2 ist durch den Auftragnehmer nachzuweisen.' 'Die Protokolle der Verdichtung sind durch den AN dem AG zu übergeben.'</p>	810,000 m
2.2.60.	<p>Bankett profilgerecht herstellen. obere Lage bis 3,0 cm MG 0/11 Breite min 1,00 m</p> <p>Bankett profilgerecht herstellen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden gesondert vergütet. Baustoff 'Mineralgemisch der Körnung 0/11' Einbau 'einschichtig obere Lage, Einbaustärke 3,0 cm' Breite 'min.1,00 m' Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand. Einbau 3 cm tiefer als Fahrbahnrand. Verformungsmodul 'von EV2 = 80 MN/m2 bzw. Evd = 40 MN/m2 ist durch den Auftragnehmer nachzuweisen.' 'Die Protokolle sind durch den AN dem AG zu übergeben.'</p>	810,000 m
2.2.70.	<p>Bankett profilgerecht herstellen. Untere Lage bis 20,0 cm MG FSS 0/45 Breite über 1,00 m bis 2,00 m Bankett zw. Fahrbahn und Geh-/Radweg</p> <p>Bankett profilgerecht herstellen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden gesondert vergütet.</p> <p>Baustoff 'Mineralgemisch der Körnung FSS 0/45' Einbau 'untere Lage, Einbaustärke 20,0 cm' Breite 'über 1,00m bis 2,00m' Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand. Verformungsmodul 'von EV2 = 80 MN/m2 bzw. Evd = 40 MN/m2 ist durch den Auftragnehmer nachzuweisen.' 'Die Protokolle der Verdichtung sind durch den AN dem AG zu übergeben.'</p>	447,000 m

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.2.80.	<p>Bankett profilgerecht herstellen. obere Lage bis 3,0 cm MG 0/11 Breite über 1,00 m bis 2,00 m Bankett zw. Fahrbahn und Geh-/Radweg</p> <p>Bankett profilgerecht herstellen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden gesondert vergütet. Baustoff 'Mineralgemisch der Körnung 0/11' Einbau 'einschichtig obere Lage, Einbaustärke 3,0 cm' Breite 'über 1,00m bis 2,00m ' Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand. Einbau 3 cm tiefer als Fahrbahnrand. Verformungsmodul 'von EV2 = 80 MN/m2 bzw. Evd = 40 MN/m2 ist durch den Auftragnehmer nachzuweisen.' 'Die Protokolle sind durch den AN dem AG zu übergeben.'</p>	447,000 m
2.2.90.	<p>Angleich. Bankett z. Bestand herst.</p> <p>Angleichung der Höhendifferenz zum Bestand in der Rücklage neu hergestellter Bankette. Ausführung zu Sicherstellung einer breitflächigen Entwässerung der Bankette. Angleichungsarbeiten der Banketrücklage bis 1,00 m Breite. Entfernen von überschüssigem Baustoff wird nicht gesondert vergütet. Bankette am Außenrand.</p>	810,000 m
2.2.100.	<p>StL-Nr. 11.107/223.09.19.39.99 Nassansaat auf Oberboden herstellen ... Freitext ...*Planum herstellen ... Freitext ...*Trockenlagen o.Kr ... Freitext ...*... Freitext ...</p> <p>Nassansaat auf Oberboden herstellen. Ansaat 'auf Bankette + Angleichungsfläche ' Planum herstellen. Saatgutmenge '20 g/m2' Regelsaatgutmischung (RSM) 7.2.1 Landschaftsrasen- Trockenlagen ohne Kräuter. Zuschlagstoff '100 g Zellulose, Basis 40 v.H. absolut trocken. Bei Verwendung einer höheren Konzentration entsprechende Mindermenge' Kleber 'Kunststoff-Emulsion, 40 g, bei Konzentraten 20 g'</p>	1.550,000 m2

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.2.110.	<p>Erschwernis infolge Schutzplanke Erschwernis beim Abtragen sowie beim Wiederherstellen der Bankette Erschwerniss: Schutzplanke Alle Erschwernisse wie händisches Arbeiten, abdecken nach Wahl des AN sind in die Poistion einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.,</p>	255,000 m
2.2.120.	<p>Erschwernis infolge Geländer Erschwernis beim Abtragen sowie beim Wiederherstellen der Bankette Erschwerniss: Geländer Alle Erschwernisse wie händisches Arbeiten, abdecken nach Wahl des AN sind in die Poistion einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.,</p>	215,000 m
2.2.130.	<p>Erschwernis infolge Schachtabdeckungen Erschwernis beim Abtragen sowie beim Wiederherstellen der Bankette Erschwerniss: Schachtabdeckungen Alle Erschwernisse wie händisches Arbeiten, abdecken nach Wahl des AN sind in die Poistion einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.,</p>	3,000 Stck
2.2.140.	<p>Erschwernis infolge Masten Erschwernis beim Abtragen sowie beim Wiederherstellen der Bankette Erschwerniss: Holzmast, Lampenmasten Alle Erschwernisse wie händisches Arbeiten, abdecken nach Wahl des AN sind in die Poistion einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.,</p>	16,000 Stck
2.2.150.	<p>Erschwernis infolge Verkehrsschilder Erschwernis beim Abtragen sowie beim Wiederherstellen der Bankette Erschwerniss: Holzmast, Lampenmasten Alle Erschwernisse wie händisches Arbeiten, abdecken nach</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Wahl des AN sind in die Poistion einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.,,				
		7,000	Stck
Summe 2.2.	Landschaftsbau			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 **K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB**
LV: I-K-007 **2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.3.	Demarkieren Kreisstraße + Radweg Vor Ausführung der Demarkierungsarbeiten ist durch den ABN ein Bestandsplan der Markierung zu erstellen - siehe Untertitel - Hilfsleistungen Position 2.1.50 Bestandsaufmaß vor Beginn der Arbeiten -Markierung Dieser ist beim Auftraggeber zeitnah / vor dem Aufbringen der Markierung zur Bestätigung einzureichen.			
2.3.10.	StL-Nr. 21.131/005.11.31.11.01 Längsmarkierung entfernen durchg.Fb.begr.*Breite 0,12 m Plastik*a.Asphaltdecksch. Deckenerneuerung*feinstfräsen Abf.d. Verw.zuf. Längsmarkierung einschl. evtl. Sperrflächenumrandung entfernen. Abgerechnet wird der entfernte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Durchgehender Strich als Fahrbahnbegrenzung. Strichbreite = 0,12 m. Markierungsstoffart = Plastikmasse. Auf Asphaltdeckschicht. Entfernen für Deckenerneuerung. Durch Feinstfräsen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.	1.870,000 m
2.3.20.	StL-Nr. 21.131/005.21.31.11.01 Längsmarkierung entfernen durchg.Fstr.begr.*Breite 0,12 m Plastik*a.Asphaltdecksch. Deckenerneuerung*feinstfräsen Abf.d. Verw.zuf. Längsmarkierung einschl. evtl. Sperrflächenumrandung entfernen. Abgerechnet wird der entfernte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Durchgehender Strich als Fahrstreifenbegrenzung. Strichbreite = 0,12 m. Markierungsstoffart = Plastikmasse. Auf Asphaltdeckschicht. Entfernen für Deckenerneuerung. Durch Feinstfräsen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.	430,000 m

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 **K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB**
LV: I-K-007 **2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.3.30.	<p>StL-Nr. 21.131/005.91.31.11.01 Längsmarkierung entfernen ... Freitext ...*Breite 0,12 m Plastik*a.Asphaltdecksch. Deckenerneuerung*feinstfräsen Abf.d. Verw.zuf. Längsmarkierung einschl. evtl. Sperrflächenumrandung entfernen. Abgerechnet wird der entfernte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'Fahrstreifenbegrenzung Bauanfang / Bauende jeweils 5 Striche a 3,00 m, Markieren nach Bestand ' Strichbreite = 0,12 m. Markierungsstoffart = Plastikmasse. Auf Asphaltdeckschicht. Entfernen für Deckenerneuerung. Durch Feinstfräsen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.</p>	30,000 m
2.3.40.	<p>StL-Nr. 21.131/005.93.31.11.01 Längsmarkierung entfernen ... Freitext ...*Breite 0,25 m Plastik*a.Asphaltdecksch. Deckenerneuerung*feinstfräsen Abf.d. Verw.zuf. Längsmarkierung einschl. evtl. Sperrflächenumrandung entfernen. Abgerechnet wird der entfernte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'Fahrbahnbegrenzung zwischen Fahrbahn Kreisstraße und Radweg' Strichbreite = 0,25 m. Markierungsstoffart = Plastikmasse. Auf Asphaltdeckschicht. Entfernen für Deckenerneuerung. Durch Feinstfräsen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.</p>	13,000 m
2.3.50.	<p>StL-Nr. 21.131/010.93.31.11.01 Sonstige Markierung entfernen ... Freitext ...*Breite 0,25 m Plastik*a.Asphaltdecksch. Deckenerneuerung*feinstfräsen Abf.d. Verw.zuf. Sonstige Markierung wie Quermarkierung, Schrägstrich der Sperrfläche oder Parkmarkierung entfernen. Abgerechnet wird der entfernte Strich. Markierung 'Plastikmasse Radfahrerfurt Einzellänge 0,50m '</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>Strichbreite = 0,25 m. Markierungsstoffart = Plastikmasse. Auf Asphaltdeckschicht. Entfernen für Deckenerneuerung. Durch Feinstfräsen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.</p>	16,000 m
2.3.60.	<p>StL-Nr. 21.131/010.93.31.11.01 Sonstige Markierung entfernen ... Freitext ... *Breite 0,25 m Plastik*a.Asphaltdecksch. Deckenerneuerung*feinstfräsen Abf.d. Verw.zuf. Sonstige Markierung wie Quermarkierung, Schrägstrich der Sperrfläche oder Parkmarkierung entfernen. Abge- rechnet wird der entfernte Strich. Markierung 'Plastikmasse Blockmarkierung Länge Einzelstrich 1,50m ' Strichbreite = 0,25 m. Markierungsstoffart = Plastikmasse. Auf Asphaltdeckschicht. Entfernen für Deckenerneuerung. Durch Feinstfräsen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.</p>	9,000 m
2.3.70.	<p>Markierungszeichen entfernen Piktogramm - Rad Deckenerneuerung*feinstfräsen Abf.d. Verw.zuf. Markierungszeichen entfernen. Abgerechnet wird das entfernte Piktogramm - Rad. Markierungsstoffart Plastikmasse</p> <p>Auf Asphaltdeckschicht. Entfernen für Deckenerneuerung. Durch Feinstfräsen. Abfall aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.</p>	1,000 Stck
Summe 2.3.	Demarkieren Kreisstraße + Radweg		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

2.4. Arbeiten Kreisstraße

**2.4.10. StL-Nr. 21.113/038.99.09
Asphaltbefestigung trennen**

... Freitext ... * ... Freitext ...

... Freitext ...

Asphaltbefestigung geradlinig trennen.
Bereich 'Anschluss an Bestand, siehe Unterlagen des AG '
Trennen 'durch Schneiden, der Schneidschlamm geht in
Eigentum über und ist von der Baustelle zu entfernen. '
Dicke der Asphaltbefestigung 'über 4,0 cm bis 12,0 cm,
Ausführungen in Einzellängen '

225,000 m

Vor dem Fräsen der Asphaltsschichten, ist durch den AN die
Deckenhöhe selbstständig nach Wahl des AN aufzunehmen,
vorzugsweise durch ein Nivellement.
Die Lage der Gradienten und der Querneigung bleibt
unverändert.
Quergefälle min 2,5 %.

Zur Beachtung / Hinweis durch den AG bezogen auf die
Bestandserkundung Prüfbericht P-029-02-25
Bohrkerne BK 1 bis BK 2
Verwertungsstufe A
Schichtstärken von 5,1 cm bis 4,8 cm

Handarbeit ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

2.4.20. Asphalt fräsen

Asphalt fräsen - Verwertungsstufe A

Prüfbericht P-029-02-25
Bk 01/ 2025 Station Höhe 0+796
Bohrkernstärke Gesamt 19,6 cm

Prüfbericht P-029-02-25
Bk 02/ 2025 Station Höhe 0+694
Bohrkernstärke Gesamt 17,5 cm

Asphaltsschichten gemäß Prüfbericht
Fräsen nach Unterlagen des AG.

Fläche Fahrbahn - Fräsen der Asphaltdeckschicht
Breite über 200,0 cm
Frässtärke insgesamt 5,0 cm (durchgehend) um eine
Schollenbildung zu vermeiden!

Unebenheiten:

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>Die gefrästen Fläche höchstens 6 mm innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.</p> <p>Die hieraus entstehenden Erschwernisse werden nicht gesondert vergütet und sind in der Kalkulationsphase einzurechnen. Fräsasphalt 'Verwertung des Fräsgutes obliegt dem Auftragnehmer. Verwertung Fräsgut erfolgt nach Klasse A RuVA StB 01.'</p> <p>Ein mehrmaliger Fräseinsatz ist durch den AN einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.</p>	3.125,000 m2
2.4.30.	<p>Einbauteil (Abs 4 Profil) manuell suchen u. dauerhaft markieren Einbauteil (Abs 4 Profil) manuell suchen u. dauerhaft markieren</p> <p>Einbauteile (Abs 4 Profil) am Bauwerk A4o BW 6 Ü2 vor und nach dem Asphaltfräsen manuell suchen und dauerhaft an der Brückenkappe nach Wahl des AN markieren.</p>	1,000 psch
2.4.40.	<p>StL-Nr. 21.113/008.10.92.19.91 Asphalt feinfräsen ADS*... Freitext ... a.Bauw. mit Kappe*Fahrbahn ... Freitext ...*... Freitext ... Unebenheit 4 mm Asphalt feinfräsen und Fräsgut aufnehmen. Asphaltdeckschicht. Frästiefe 'bis 3,50 cm' Auf Bauwerk mit Erschwernissen infolge Arbeiten bis an Kappen oder Fugen. Fläche = Fahrbahn. Breite 'über 200,0 cm.Technologie nach Wahl des AN' Fräsasphalt 'Verwertungsklasse A nach RuVA ,Verwertung nach Wahl des AN, Verwertungsnachweis ist durch den AN zu erbringen ' Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 4 mm innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.</p>	320,000 m2
2.4.50.	<p>Zulage zu Asphalt fräsen - Kleinflächen Zulage zu Pos. Asphalt fräsen. Aufnehmen der Kleinflächen (Einmündungen etc.) nach Wahl des AN sowie umsetzen der Technik zu den Abschnitten</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 **K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB**
LV: I-K-007 **2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>Handarbeit ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Die Aufwendungen und Erschwernisse sind in die dafür vorgesehenen Positionen einzukalkulieren.</p> <p>Verwertungsklasse A nach RuVA ,Verwertung nach Wahl des AN, Verwertungsnachweis ist durch den AN zu erbringen.</p>	25,000 m2
2.4.60.	<p>Leitdraht zur Herstellung Asphaltsschichten Leitdraht zur Herstellung Asphaltsschichten an den Fahrbahnrandern errichten und auf Soll-Höhe ausrichten. Notwendiges Material liefern. Leitdraht während der Bauzeit vor- u. unterhalten und nach Abschluss der Arbeiten vollständig zurückbauen. Anfallendes Material ist einer Verwertung nach Wahl des AN zuzuführen. Die Absteckung des Leitdrahtes ist vor Einbau der Ausgleichsschichten gemeinsam mit dem AG abzunehmen.</p> <p>Länge der Ausbaustrecke gemäß Unterlagen des AG.</p>	1,000 Psch
2.4.70.	<p>Unterlage reinigen Lose Teile auf. Einzelflächen Unterlage reinigen. Anfallendes Kehrgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Unterlage 'gefräste Asphalttragschicht der K 9257 sowie in den Einmündungsbereichen/ Kleinflächen' Porentiefe Reinigung der Oberfläche ohne Einlagerungen von Wasser. Die Oberfläche ist staubfrei und sauber, alle losen Bestandteile etc. sind aufnehmen und gehen in Eigentum des AN über. Nicht zusammenhängende Teilflächen. Reinigungsgerät 'nach Wahl des AN'</p>	3.155,000 m2
2.4.80.	<p>StL-Nr. 21.113/063.99.11.33 Bitumenemulsion aufsprühen ... Freitext ...*... Freitext ... Rampenspritzgerät*C60BP4-S Menge 300 g/m2*vor A.deckschicht Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen 'BK 1,0 K 9257 sowie in den Einmündungsbereichen '</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Unterlage 'Asphaltbefestigung, gefräst' Mit Rampenspritzgerät. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 300 g/m ² . Vor Einbau Asphaltdeckschicht.	3.155,000 m ²
2.4.90.	StL-Nr. 21.113/318.99.10.90.90 Asphaltdecksch. aus AC 11 D S herst ... Freitext ... * ... Freitext ... Bitumen 25/55-55A* ... Freitext Freitext ... Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeck- schichten AC 11 D S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen 'BK 1,0 K 9257 sowie in den Einmündungsbereichen ' Einbau 'bis 125 kg/m ² (entsprechend der Frässtärke) ' Bindemittel = 25/55-55 A. Grobe Gesteinskörnung = Kategorie PSV 'C100/0' Art der Zusammensetzung 'ohne Zugabe von Asphaltgranulat'	3.145,000 m ²
2.4.100.	Zulage Samstagslieferung für Mischgut AC 11 DS Zulage für Samstagslieferung AC 11 DS mit der Zulage sind alle Leistungen, Mehraufwendungen Mischwerk, Transport abgegolten und werden nicht gesondert vergütet.	1,000 psch
2.4.110.	StL-Nr. 21.113/952.30.11 Abstumpfungsmaßnahme durchführen bit.LFK 1/3*Menge 1 kg/m² maschinell Abstumpfungsmaßnahme zur Erhöhung der Anfangsgriffig- keit durch gleichmäßiges Aufbringen und Einwalzen von Abstreukörnung durchführen. Nicht gebundene Abstreukör- nung aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Abstreukörnung = leicht bituminierte Lieferkörnung 1/3. Abstreumenge = 1 kg/m ² . Maschinell abstreuen.	3.145,000 m ²

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 **K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB**
LV: I-K-007 **2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.4.120.	<p>StL-Nr. 21.113/977.91 Verkehrsfläche kehren ... Freitext ...*VSM durchführen Verkehrsfläche mit einer selbstaufnehmenden Kehrmaschine nach Verkehrsfreigabe unverzüglich nach Aufforderung durch den AG kehren. Kehrgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Verkehrsfläche 'Fahrbahn K 9257 ' Erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.</p>	3.145,000	m2
2.4.130.	<p>StL-Nr. 21.113/922.11.19 Randabdichtung herstellen Flankenfl. rein.*Abd. 25/55-55 A ein Arbeitsgang*... Freitext ... Flankenfläche des hochliegenden Randes der Asphalt-schichten abdichten. Reinigen der Flankenfläche mit Hochdruckreiniger. Abdichtung mit 25/55-55 A. Herstellung für alle Schichten in einem Arbeitsgang. Dicke der abzudichtenden Asphaltbefestigung ' über 10,0cm bis 22,0cm, neuaufgebrachte Deckschicht + vorhandene Schicht'</p>	420,000	m
	<p>Hinweis zur nachfolgenden Pos. Ausführung auf Bauwerk gemäß RiZ-ING Dicht 9 einschl. Herstellen des Fugenspaltes. Fugenfüllstoffe nach TL Fug-StB. Ausführung ggf. in Teilabschnitten.</p> <p>Position einschl. Herstellen des Fugenspaltes. Fuge säubern, soweit erforderlich trocknen. Fugenfüllstoffe nach TL Fug-StB. Ausführung in Einzelabschnitten.</p> <p>Der Fugenspalt ist mittels Holzleiste herzustellen. Höhe der Leiste 4,0 cm. Breite der Leiste 2,0 cm.</p> <p>Vor dem Verfüllen der des Fugenspaltes ist die Holzleiste auszubauen und geht in Eigentum des AN über und ist von der Baustelle zu entfernen.</p>				

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

2.4.140.	<p>StL-Nr. 21.113/912.61.06.42.01 Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst. Fuge vor Kappen*Deckschicht Tiefe 40 mm*Breite 20 mm Verf. mit Ufst.*Fugenmasse N2 Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen. Randfuge vor Brückenkappen. In der Asphaltdeckschicht ausbilden. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 20 mm. Fugenspalt verfüllen in einer Lage mit Unterfüllstoff. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.</p>	130,000 m
----------	---	-----------	-------	-------

Hinweis zur nachfolgenden Pos.
 Ausführung auf Bauwerk
 Herstellen des Fugenspaltes gemäß RiZ-ING Abs 4.
 Fugenfüllstoffe nach TL Fug-StB. Ausführung ggf. in Teilabschnitten.

Position einschl. Herstellen des Fugenspaltes. Fuge säubern, soweit erforderlich trocknen. Fugenfüllstoffe nach TL Fug-StB. Ausführung in Einzelabschnitten.

Fugenspalt mit einem zwangsgeführten Fugenschneider ohne Phasenscheibe schneiden.
 Fugenschlämme absaugen. Schneidschlamm geht in Eigentum des AN über und ist von der Baustelle zu entfernen.

2.4.150.	<p>StL-Nr. 21.113/912.91.06.99.01 Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst. ... Freitext ...*Deckschicht Tiefe 40 mm*... Freitext Freitext ...*Fugenmasse N2 Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen. Fuge 'Querfuge, Anschluss an Bestand' In der Asphaltdeckschicht ausbilden. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite '15 mm Fugenspalt mit einem zwangsgeführten Fugenschneider ohne Phasenscheibe schneiden. Fugenschlämme absaugen. Schneidschlamm geht in Eigentum des AN über und ist von der Baustelle zu entfernen. ' Fugenspalt verfüllen 'Fugen mit Wasserstrahl säubern und anschließend trocknen. Fugenwandungen mit einem lösemittelhaltigen</p>			
----------	---	--	--	--

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	dünnpflüssigen Voranstrich auf Kunstharzbasis versehen. Fugenraum bis Oberkante in zwei Arbeitsgängen verfüllen mit heiß bearbeitbarem Fugenvergussstoff gem. ZTV Fug-StB. ' Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.	72,000 m
2.4.160.	<p>StL-Nr. 21.113/912.91.06.99.01 Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst. ... Freitext ...*Deckschicht Tiefe 40 mm*... Freitext Freitext ...*Fugenmasse N2 Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen. Fuge 'B orden und Rinnen' In der Asphaltdeckschicht ausbilden. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite '15 mm Fugenspalt mit einem zwangsgeführten Fugenschneider ohne Phasenscheibe schneiden. Fugenschlämme absaugen. Schneidschlamm geht in Eigentum des AN über und ist von der Baustelle zu entfernen. ' Fugenspalt verfüllen 'Fugen mit Wasserstrahl säubern und anschließend trocknen. Fugenwandungen mit einem lösemittelhaltigen dünnflüssigen Voranstrich auf Kunstharzbasis versehen. Fugenraum bis Oberkante in zwei Arbeitsgängen verfüllen mit heiß bearbeitbarem Fugenvergussstoff gem. ZTV Fug-StB. ' Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.</p>	40,000 m
2.4.170.	<p>StL-Nr. 21.113/912.91.06.99.01 Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst. ... Freitext ...*Deckschicht Tiefe 40 mm*... Freitext Freitext ...*Fugenmasse N2 Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen. Fuge ' Straßenabläufen ' In der Asphaltdeckschicht ausbilden. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite '15 mm Fugenspalt mit einem zwangsgeführten Fugenschneider ohne Phasenscheibe schneiden. Fugenschlämme absaugen. Schneidschlamm geht in Eigentum des AN über und ist von der Baustelle zu entfernen. ' Fugenspalt verfüllen 'Fugen mit Wasserstrahl säubern und</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>anschließend trocknen. Fugenwandungen mit einem lösemittelhaltigen dünnflüssigen Voranstrich auf Kunstharzbasis versehen. Fugenraum bis Oberkante in zwei Arbeitsgängen verfüllen mit heiß bearbeitbarem Fugenvergussstoff gem. ZTV Fug-StB. '</p> <p>Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.</p>	3,500 m
2.4.180.	<p>Erschwernis infolge Borde und Rinnen, Übergänge Erschwernis infolge Borde und Rinnen, T- 90 Schiene und Brückenübergänge Erschwernis beim - Fräsen, Aufnehmen von Aspahlschichten - Aufsprühen von Bitumenemulsionen - Herstellen von Aspahlschichten.</p> <p>Alle Erschwernisse wie händisches Arbeiten, abdecken nach Wahl des AN sind in die Position einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.,</p>	242,000 m
2.4.190.	<p>Erschwernis Straßenabläufe Erschwernis Straßenabläufe Erschwernis beim - Fräsen, Aufnehmen von Aspahlschichten - Aufsprühen von Bitumenemulsionen - Herstellen von Aspahlschichten.</p> <p>Alle Erschwernisse wie händisches Arbeiten, abdecken nach Wahl des AN sind in die Position einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.,</p>	3,000 Stck
2.4.200.	<p>Erschwernis infolge Schutzplanke Erschwernis beim Abtragen sowie beim Wiederherstellen der Bankette Erschwerniss: Schutzplanke Alle Erschwernisse wie händisches Arbeiten, abdecken nach Wahl des AN sind in die Poistion einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.,</p>	255,000 m

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.5.	Arbeiten Radweg			
2.5.10.	<p>StL-Nr. 21.113/038.99.09 Asphaltbefestigung trennen ... Freitext ... * ... Freitext Freitext ... Asphaltbefestigung geradlinig trennen. Bereich 'Anschluss an Bestand, siehe Unterlagen des AG ' Trennen 'durch Schneiden, der Schneidschlamm geht in Eigentum über und ist von der Baustelle zu entfernen. ' Dicke der Asphaltbefestigung 'über 4,0 cm bis 12,0 cm, Ausführungen in Einzellängen '</p>	48,000 m
	<p>Vor dem Fräsen der Asphaltsschichten, ist durch den AN die Deckenhöhe selbstständig nach Wahl des AN aufzunehmen, vorzugsweise durch ein Nivellement. Die Lage der Gradienten und der Querneigung bleibt unverändert. Quergefälle min 2,5 %.</p> <p>Zur Beachtung / Hinweis durch den AG bezogen auf die Bestandserkundung Prüfbericht P-029-02-25 Bohrkerne BK 3 bis BK 4 Verwertungsstufe A Schichtstärken von 10,1 cm bis 12,4 cm</p> <p>Handarbeit ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet</p>			
2.5.20.	<p>Asphalt fräsen Asphalt fräsen - Verwertungsstufe A</p> <p>Prüfbericht P-029-02-25 Bk 03/ 2025 Station Höhe 0+625 Bohrkernstärke Gesamt 10,2 cm</p> <p>Prüfbericht P-029-02-25 Bk 04/ 2025 Station Höhe 0+926 Bohrkernstärke Gesamt 12,4 cm</p> <p>Asphaltsschichten gemäß Prüfbericht Fräsen nach Unterlagen des AG.</p> <p>Fläche Geh-/ Radweg - Fräsen der Asphaltdeckschicht Breite über 200,0 cm.</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>Die hieraus entstehenden Erschwernisse werden nicht gesondert vergütet und sind in der Kalkulationsphase einzurechnen. Fräsasphalt 'Verwertung des Fräsgutes obliegt dem Auftragnehmer. Verwertung Fräsgut erfolgt nach Klasse A RuVA StB 01.'</p> <p>Ein mehrmaliger Fräseinsatz ist durch den AN einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.</p>	1.153,000 m2
2.5.30.	<p>Zulage zu Asphalt fräsen - Kleinflächen Zulage zu Pos. Asphalt fräsen. Aufnahmen der Kleinflächen an der Flügelkappe nach Wahl des AN.</p> <p>Handarbeit ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Die Aufwendungen und Erschwernisse sind in die dafür vorgesehenen Positionen einzukalkulieren.</p> <p>Verwertungsklasse A nach RuVA ,Verwertung nach Wahl des AN, Verwertungsnachweis ist durch den AN zu erbringen.</p>	105,700 m2
2.5.40.	<p>Unterlage profilieren Fahrbahn Geh-/Radweg Boden verdichten, Einbau Kies-Sand Gemisch EV2 mind 80 kN/m² Unterlage auf Sollhöhe profilieren und verdichten Unterlage "gefräste Fahrbahnbefestigung einschl. Unterlage Bankett" Boden verdichten EV2 mind. 80 kN/m²</p> <p>Profilausgleich, um die Vertiefungen auszugleichen (welche durch das gebrochene Fräsgut entstehen) ist Material nach Wahl des AN vorzugsweise 0/22 einzubauen, profilieren und verdichten. Schichtdicke bis max 4,0 cm.</p> <p>Unebenheit innerhalb einer 4 m langen Messstrecke höchstens 2 cm in Längs-und Querrichtung</p>	1.202,000 m2
2.5.50.	<p>Leitdraht zur Herstellung Asphaltsschichten Leitdraht zur Herstellung Asphaltsschichten an den Fahrbahnändern errichten und auf Soll-Höhe ausrichten. Notwendiges Material liefern. Leitdraht während der Bauzeit vor- u. unterhalten und nach Abschluss der Arbeiten vollständig zurückbauen. Anfallendes Material</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>ist einer Verwertung nach Wahl des AN zuzuführen. Die Absteckung des Leitdrahtes ist vor Einbau der Ausgleichsschichten gemeinsam mit dem AG abzunehmen.</p> <p>Länge der Ausbaustrecke gemäß Unterlagen des AG.</p>	1,000 Psch	
	<p>Hinweistext zu nachfolgenden Positionen, diese gelten für die Herstellung des Rad- und Gehweges. Breite 2,50 m</p>			
2.5.60.	<p>StL-Nr. 21.113/148.25.90.09 Asphalttragsch. aus AC 22 T N herst Rad- und Gehwege*Dicke 8 cm ... Freitext ...*... Freitext ... Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 22 T N herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen für Rad- und Gehwege. Einbaudicke = 8 cm. Bindemittel '50/70, Resultierendes Bindemittel nach Asphaltgranulatzugabe 50/70' Einbau 'vorzugsweise mit Beschicker nach Wahl des AN'</p>	1.185,000 m2
2.5.70.	<p>StL-Nr. 21.113/058.11.09 Unterlage reinigen Asphaltbefestig.*lose Teile aufn. ... Freitext ... Unterlage reinigen. Anfallendes Kehrgut nach Wahl des AN verwerten. Unterlage = Asphaltbefestigung. Lose Bestandteile von Schadstellen aufnehmen. Reinigungsgerät 'nach Wahl des AN '</p>	1.168,000 m2
2.5.80.	<p>StL-Nr. 21.113/063.31.02.33 Bitumenemulsion aufsprühen Rad- und Gehwege*Asphalt frisch C40B5-S*Menge 300 g/m2 vor A.deckschicht Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen für Rad- und Gehwege. Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch.</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Bindemittel = C40B5-S. Bindemittelmenge = 300 g/m ² . Vor Einbau Asphaltdeckschicht.	1.168,000 m ²
2.5.90.	StL-Nr. 21.113/348.93.20.00.09 Asphaltdecksch. aus AC 8 D N herst. ... Freitext ...*Dicke 3 cm Bitumen 50/70*... Freitext ... Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeck- schichten AC 8 D N herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen 'Rad - und Gehwege' Einbaudicke = 3 cm. Bindemittel = 50/70. Einbau 'vorzugsweise mit Beschicker nach Wahl des AN'	1.163,000 m ²
2.5.100.	StL-Nr. 21.113/952.31.19 Abstumpfungsmaßnahme durchführen bit.LFK 1/3*Gestein wie Decke Menge 1 kg/m²*... Freitext ... Abstumpfungsmaßnahme zur Erhöhung der Anfangsgriffig- keit durch gleichmäßiges Aufbringen und Einwalzen von Abstreukörnung durchführen. Nicht gebundene Abstreukör- nung aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Abstreukörnung = leicht bituminierte Lieferkörnung 1/3. Aus Gestein wie grobe Gesteinskörnung in Asphaltdeck- schicht. Abstreumenge = 1 kg/m ² . Maschinell abstreuen mit 'maschinell bzw. nach Wahl des AN '	1.163,000 m ²
2.5.110.	StL-Nr. 21.113/977.91 Verkehrsfläche kehren ... Freitext ...*VSM durchführen Verkehrsfläche mit einer selbstaufnehmenden Kehrmachi- ne nach Verkehrsfreigabe unverzüglich nach Aufforderung durch den AG kehren. Kehrgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Verkehrsfläche 'Rad- und Gehwege ' Erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.	1.163,000 m ²

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.5.120.	<p>StL-Nr. 21.113/922.11.19 Randabdichtung herstellen Flankenfl. rein.*Abd. 25/55-55 A ein Arbeitsgang*... Freitext ... Flankenfläche des hochliegenden Randes der Asphalt- schichten abdichten. Reinigen der Flankenfläche mit Hochdruckreiniger. Abdichtung mit 25/55-55 A. Herstellung für alle Schichten in einem Arbeitsgang. Dicke der abzudichtenden Asphaltbefestigung 'über 10,0cm bis 22,0 cm '</p>	418,000 m
2.5.130.	<p>Erschwernis infolge Geländer (Rohrgeländer) Erschwernis infolge Geländer sowie Einzelfundamenten (Rohrgeländer an Böschungen - GEL 7) - Fräsen, Aufnehmen von Asphaltschichten - Aufsprühen von Bitumenemulsionen - Herstellen von Asphaltschichten. Alle Erschwernisse wie händisches Arbeiten, abdecken nach Wahl des AN sind in die Poistion einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.,,</p>	215,000 m
2.5.140.	<p>Erschwernis infolge Schutzplanke Erschwernis beim Abtragen sowie beim Wiederherstellen der Bankette Erschwerniss: Schutzplanke Alle Erschwernisse wie händisches Arbeiten, abdecken nach Wahl des AN sind in die Poistion einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.,</p>	236,000 m
2.5.150.	<p>Wurzelschutz einbauen Wurzelschutz zur Begrenzung des Wurzelwachstums Wurzelschutz zur Begrenzung des Wurzelwachstums neben der Fahrbahn, vertikal mit einer Tiefe von 65cm einbauen. Maschineller, grabenloser Einbau einer geprüften Wurzelschutzfolie geeignet für die maschinelle Verlegung. Einbau in mehreren nicht zusammenhängenden Teil- abschnitten Wurzelschutzfolie:</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>Wurzelschutzmembrane aus Polypropylen nonwoven Geotextil mit einer darauf thermisch angebrachten extrudierten Polypropylen-Schicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewicht min. 360 g/m² - Durchdrückwiderstand min. 4044 N - Höchstzugkraft längs min. 25,00 kN/m - Höchstzugkraft quer min. 26,90 kN/m - Weiterreißfestigkeit Länge min. 47,3 kg - Weiterreißfestigkeit Breite min. 43,1 kg <p>Wurzelschutzfolie liefern und einbauen nach dem Prinzip des Wurzelschutzfräsens mit der WSF800:</p> <ul style="list-style-type: none"> - neben der Fahrbahn einen ca. 5 cm breiten Schlitz fräsen bis 80 cm tief, - vertikaler Einbau der Wurzelschutzfolie in den Frässlitz unmittelbar unter der Geländeoberfläche bis zu einer Tiefe entsprechend der Folienbreite, - Verfüllung des Einschnittes mit dem vorhandenen Boden des Fräsvorganges, - Saatgut ausbringen und einarbeiten, - Arbeitsbereich planieren und verdichten, - Fahrbahn reinigen. <p>als Komplettleistung einschließlich aller erforderlicher Erdarbeiten und der Lieferung der erforderlichen Materialien. Die Abrechnung erfolgt nach eingebauter Länge.</p>	418,000 m	
Summe 2.5.			Arbeiten Radweg	

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 **K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB**
LV: I-K-007 **2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.6.	Leiteinrichtung Hinweis zum ausbauen der Leitpfosten Alles Altmaterial ausbauen und auf BE lagern, Prüfung auf Wiederverwertbarkeit und Entsorgung durch die SM Königsbrück.			
2.6.10.	Leitpfosten abbauen Pfo.st.m.Eingrabs. Leitpfosten abbauen einschließlich der erforderlichen Erdarbeiten. Pfo.stenlöcher entsprechend der sie umgebenden Fläche schließen. Abbauteil = Sockelleitpfosten einschließlich Eingrabssockel + Grassstopplatte Die Abbauteile auf BE des AN zwischenlagern. Aufwendungen / Erschwernisse sind in die Position einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.	13,000 St
2.6.20.	StL-Nr. 21.129/403.52.01.40.29 Leitpfosten aufstellen Abscherleitpf.*m.Rohrausst. 3mm Refl.beids. weiß*Typ R2, Kl. 2 Ku.eingrabssockel*... Freitext ... Leitpfosten aus Niederdruckpolyäthylen (PE-HD) aufstellen. Abscherleitpfosten, Länge 1,05 m. Mit Rohraussteifung, Wanddicke 3 mm. Retroreflektoren beidseitig, weiß. Retroreflektoren Typklasse R2, Klasse 2. Kunststoffeingrabssockel. Leitpfosten 'in Bankettmaterial FSS 0/45 einbringen. erforderliche Erdarbeiten ausführen, händische Arbeiten sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet, überschüssiges Material geht in Eigentum des AN und ist von der Baustelle zu entfernen Nach Einbau Eingrabssockel sowie Einbau des Leitpfosten ist das Bankett zu profilieren. '	11,000 St

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 **K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB**
LV: I-K-007 **2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.6.30.	<p>StL-Nr. 21.129/403.52.01.45.29 Leitpfosten aufstellen Abscherleitpf.*m.Rohrausst. 3mm Refl.beids. weiß*Typ R2, Kl. 2 Vert. Stat.zeich.*Ku.eingrabsockel ... Freitext ... Leitpfosten aus Niederdruckpolyäthylen (PE-HD) aufstellen. Abscherleitpfosten, Länge 1,05 m. Mit Rohraussteifung, Wanddicke 3 mm. Retroreflektoren beidseitig, weiß. Retroreflektoren Typklasse R2, Klasse 2. Vertiefung für Stationszeichen nach Unterlagen des AG. Kunststoffeingrabsockel. Leitpfosten in Bankettmaterial FSS 0/45 einbringen. Erforderliche Erdarbeiten ausführen, händische Arbeiten sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet, überschüssiges Material geht in Eigentum des AN und ist von der Baustelle zu entfernen Nach Einbau Eingrabesockel sowie Einbau des Leitpfosten ist das Bankett zu profilieren. '</p>	1,000 St
2.6.40.	<p>StL-Nr. 21.129/908.11.10 Grasstop-Platte liefern und einb. Kunststoff-RC*f. Leitpfosten DU min.500 mm Grasstop-Platte liefern und einbauen. Mit Ausschnitt entsprechend Einsatzprofil. Grasstop-Platte aus Kunststoff-Recycling aus Polyethylen (PE). Einsatz bei Leitpfosten. Form = rund, tellerförmig, mit Wölbung nach oben. Der Durchmesser beträgt mindestens 500 mm, mit Versteifungsrippen.</p>	24,000 St
2.6.50.	<p>Aufsatzleitpfosten abbauen Aufsatzleitpfosten abbauen. Abbauteil = Aufsatzleitpfosten. Die Abbauteile auf BE des AN zwischenlagern.. Aufwendungen / Erschwernisse sind in die Position einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.</p>	16,000 St

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
 LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.6.60.	StL-Nr. 21.129/403.76.60.40.90 Leitpfosten aufstellen Aufsatzleitpf.*m.Profilauss. 3mm Ausst.volle Länge*Typ R2, Kl. 2 ... Freitext ... Leitpfosten aus Niederdruckpolyäthylen (PE-HD) aufstellen. Aufsatzleitpfosten, Länge 0,55 m. Mit Profilaussteifung, Wanddicke 3 mm. Aussteifung auf voller Länge. Retroreflektoren Typklasse R2, Klasse 2. Halterung 'Multi-Flex'	17,000 St
Summe 2.6.	Leiteinrichtung		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 **K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB**
LV: I-K-007 **2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

2.7. Freigabemarkierung Kreisstraße + Radweg

Hinweis:
 Gültige ZTV-M 13 ist anzuwenden.
 Gilt für alle Markierungspositionen
 High-Solid (Farbe) Nassfilmdicke mind 0,4mm
 Kaltspritzplastik (KSP) Nassfilmdicke mind. 0,6mm
 Kaltplastik (KP) Nassfilmdicke mind. 3mm.
 Vor Beginn der Demarkierung ist ein Bestandsplan der vorhandenen Markierung zu erstellen und dem AG zu übergeben um Änderungen einarbeiten zu können.

2.7.10.	StL-Nr. 21.131/205.11.11.02.01 Längsmarkierung Typ I herstellen durchg.Fb.begr.*Breite 0,12 m mit Vormarkierung*einkomp. Farbe mind. P 5*a.Asphaltdecksch. Längsmarkierung Typ I einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als Verkehrsfreigabemarkierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Durchgehend als Fahrbahnbegrenzung. Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus einkomponentiger lösemittelarmer Farbe (High-Solid). Verkehrsklasse mindestens P 5. Markierung auf Asphaltdeckschicht.	1.870,000 m
----------------	---	-------------	-------	-------

2.7.20.	StL-Nr. 21.131/205.21.11.02.01 Längsmarkierung Typ I herstellen durchg.Fstr.begr.*Breite 0,12 m mit Vormarkierung*einkomp. Farbe mind. P 5*a.Asphaltdecksch. Längsmarkierung Typ I einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als Verkehrsfreigabemarkierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Durchgehend als Fahrstreifenbegrenzung. Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus einkomponentiger lösemittelarmer Farbe (High-Solid). Verkehrsklasse mindestens P 5. Markierung auf Asphaltdeckschicht.	430,000 m
----------------	---	-----------	-------	-------

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.7.30.	<p>StL-Nr. 21.131/205.91.11.02.01 Längsmarkierung Typ I herstellen ... Freitext ...*Breite 0,12 m mit Vormarkierung*einkomp. Farbe mind. P 5*a.Asphaltdecksch. Längsmarkierung Typ I einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als Verkehrsfreigabemarkierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'Fahrstreifenbegrenzung Bauanfang / Bauende jeweils 5 Striche a 3,00 m, Markieren nach Bestand ' Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus einkomponentiger lösemittelarmer Farbe (High-Solid). Verkehrsklasse mindestens P 5. Markierung auf Asphaltdeckschicht.</p>	30,000 m
2.7.40.	<p>StL-Nr. 21.131/205.13.11.02.01 Längsmarkierung Typ I herstellen durchg.Fb.begr.*Breite 0,25 m mit Vormarkierung*einkomp. Farbe mind. P 5*a.Asphaltdecksch. Längsmarkierung Typ I einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als Verkehrsfreigabemarkierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Durchgehend als Fahrbahnbegrenzung. Strichbreite = 0,25 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus einkomponentiger lösemittelarmer Farbe (High-Solid). Verkehrsklasse mindestens P 5. Markierung auf Asphaltdeckschicht.</p>	13,000 m
2.7.50.	<p>StL-Nr. 21.131/210.41.10.21 Quermarkierung Typ I herstellen Radfahrerfurt*mit Vormarkierung einkomp. Farbe*mind. P 5 a.Asphaltdecksch. Quermarkierung Typ I als Verkehrsfreigabemarkierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich. Markierung = Radfahrerfurt. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus einkomponentiger lösemittelarmer</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Farbe (High-Solid). Verkehrsklasse mindestens P 5. Markierung auf Asphaltdeckschicht.	16,000 m
2.7.60.	StL-Nr. 21.131/205.93.11.02.01 Längsmarkierung Typ I herstellen ... Freitext ...*Breite 0,25 m mit Vormarkierung*einkomp. Farbe mind. P 5*a.Asphaltdecksch. Längsmarkierung Typ I einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als Verkehrsfreigabemarkierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'Blockmarkierung 1,5/1,5 ' Strichbreite = 0,25 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus einkomponentiger lösemittelarmer Farbe (High-Solid). Verkehrsklasse mindestens P 5. Markierung auf Asphaltdeckschicht.	9,000 m
2.7.70.	StL-Nr. 21.131/430.91.90.99 Sonstiges Mark.zeichen Typ I herst. ... Freitext ...*mit Vormarkierung ... Freitext ...* ... Freitext ... Sonstiges Markierungszeichen Typ I nach Unterlagen des AG als endgültige Markierung herstellen. Verkehrsklasse P 7. Markierungszeichen 'Länge 1,0 m, Radfahrer ' Mit Vormarkierung. Markierungssystem aus 'einkomponentiger lösemittelarmer Farbe (High-Solid)' Markierung auf 'auf Asphaltdeckschicht. '	1,000 St
Summe 2.7.	Freigabemarkierung Kreisstraße

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

2.8. Dauermarkierung Kreisstraße + Radweg

Hinweistext zur nachfolgenden Position

Fahrbahnbegrenzung zwischen Fahrbahn
Kreisstraße und Radweg

Das Aufbringen der Dauermarkierung erfolgt durch den
Nachunternehmer des Auftragnehmers in den Oktoberferien.

Zeitraum Oktoberferien 2025
6.10.2025 bis 17.10.2025 (Kalenderwoche 41 und 42)

2.8.10.

StL-Nr. 21.131/505.11.14.19.11
**Längsmarkierung Typ II herstellen
durchg.Fb.begr.*Breite 0,12 m
mit Vormarkierung*Kaltspritzplastik
grobe Nachstreum.*... Freitext ...
mind. P 6*grobstr. Decke**
Längsmarkierung Typ II einschl. evtl.
Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung her-
stellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei
Doppelstrichen zwei Striche.
Durchgehend als Fahrbahnbegrenzung.
Strichbreite = 0,12 m.
Strich mit Vormarkierung.
Markierungssystem aus reaktivem Stoff, spritzbar (Kalt-
spritzplastik).
Als System mit groben Nachstreumitteln.
Schichtdicke '0,6 mm'
Verkehrsklasse mindestens P 6.
Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.

1.870,000 m

2.8.20.

StL-Nr. 21.131/505.21.14.19.11
**Längsmarkierung Typ II herstellen
durchg.Fstr.begr.*Breite 0,12 m
mit Vormarkierung*Kaltspritzplastik
grobe Nachstreum.*... Freitext ...
mind. P 6*grobstr. Decke**
Längsmarkierung Typ II einschl. evtl.
Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung her-
stellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei
Doppelstrichen zwei Striche.
Durchgehend als Fahrstreifenbegrenzung.
Strichbreite = 0,12 m.
Strich mit Vormarkierung.
Markierungssystem aus reaktivem Stoff, spritzbar (Kalt-
spritzplastik).

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Als System mit groben Nachstreumitteln. Schichtdicke '0,6 mm' Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.	430,000 m
2.8.30.	StL-Nr. 21.131/505.91.14.19.11 Längsmarkierung Typ II herstellen ... Freitext ...*Breite 0,12 m mit Vormarkierung*Kaltspritzplastik grobe Nachstreum.*... Freitext ... mind. P 6*grobstr. Decke Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'Fahrstreifenbegrenzung Bauanfang / Bauende jeweils 5 Striche a 3,00 m, Markieren nach Bestand ' Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, spritzbar (Kaltspritzplastik). Als System mit groben Nachstreumitteln. Schichtdicke '0,6 mm' Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.	30,000 m
2.8.40.	StL-Nr. 21.131/405.13.16.94.01 Längsmarkierung Typ I herstellen durchg.Fb.begr.*Breite 0,25 m mit Vormarkierung*Kaltplastikmasse ... Freitext ...*P 7 grobstr. Decke Längsmarkierung Typ I einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Durchgehend als Fahrbahnbegrenzung. Strichbreite = 0,25 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Schichtdicke '3,0 mm' Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.	13,000 m

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.8.50.	<p>StL-Nr. 21.131/410.41.19.01 Quermarkierung Typ I herstellen Radfahrerfurt*mit Vormarkierung Kaltplastikmasse*... Freitext ... grobstr. Decke Quermarkierung Typ I als endgültige Markierung herstellen. Verkehrsklasse P 7. Abgerechnet wird der markierte Strich. Markierung = Radfahrerfurt. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Schichtdicke '3,0 mm' Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.</p>	16,000 m
2.8.60.	<p>StL-Nr. 21.131/405.93.16.93.01 Längsmarkierung Typ I herstellen ... Freitext ...*Breite 0,25 m mit Vormarkierung*Kaltplastikmasse ... Freitext ...*mind. P 6 grobstr. Decke Längsmarkierung Typ I einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'Blockmarkierung 1,5/1,5' Strichbreite = 0,25 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Schichtdicke '3,0 mm' Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.</p>	9,000 m
2.8.70.	<p>StL-Nr. 21.131/430.91.19.01 Sonstiges Mark.zeichen Typ I herst. ... Freitext ...*mit Vormarkierung Kaltplastikmasse*... Freitext ... grobstr. Decke Sonstiges Markierungszeichen Typ I nach Unterlagen des AG als endgültige Markierung herstellen. Verkehrsklasse P 7. Markierungszeichen 'Länge 1,0 m, Radfahrer' Mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	(Kaltplastikmasse). Schichtdicke '3,0 mm' Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.	1,000 St
2.8.80.	StL-Nr. 21.105/135.90.30.91.00 Verk.sich. kürzerer Dauer durchf. ... Freitext ...*bew. Arbeitsst. ... Freitext ...*bei Tageslicht Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs- sicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan 'C II/3. Zusätzlich Längsabspernung durch Leitkegel bzw. Verkehrssicherungskonzept des AN. Einschließlich der Beantragung der VAO. Gebühren für die Beantragung der VAO sind einzurechnen ' Für bewegliche Arbeitsstelle. Gesamtdauer der Verkehrsführung 'für Dauer Markierungsarbeiten (dauerhafte Applikation) 1 Stück - Fahrbahn K 9257 1 Stück - Geh-/Radweg K 9257 ' Bei Tageslicht.	2,000 St
Summe 2.8.	Dauermarkierung Kreisstraße +
Summe 2.	Titel 2 - Leistungen Landratsamt		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3.	Titel 3 - Autobahn GmbH			
3.1.	Erneuerung FÜK - BW 6Ü2			
3.1.10.	Ausführungszeichnung erstellen			
	Ausführungszeichnung erstellen Erstellen der Zeichnung, Statik für den Umbau der Übergangskonstruktionen D80-2/ AD Fa. Jannasch in eine neue Übe1 nach RIZ ING (D80 oder gleichwertig). Bauteil: Wdl. vorn (Seite Ottendorf-Okrilla): Zeichnung für Umbau der Üko			
		1,000 psch	
	<i>Umbau von 1 x D80-2 Fa. Jannasch in Übe1 - Übergangskonstruktionen</i>			
3.1.20.	Alte Übergangskonstr. trennen, ausbauen			
	Übergangskonstruktion D80-2 trennen, ausbauen Dichtprofil ausbauen. Randprofil auf dem Isolierschenkel abtrennen, Trennschnitt verschleifen. Abdeck-, Gesims- bleche ausbauen. Ausgebaute Bauteile aufladen, abtransportieren und entsorgen. Die Verankerung verbleibt im Bauwerk. Bauteil: Wdl. vorn (Seite Ottendorf Okrilla)			
		12,250 m
3.1.30.	Übergangskonstruktion Übe1 herstellen, liefern, einbauen			
	Übergangskonstruktion Übe1 nach RIZ ING (D80 oder gleichwertig) herstellen, liefern, einbauen Neue Randprofile inkl. werksseitigen Korrosionsschutz, Dichtprofil, Gesimsbleche herstellen, liefern, einbauen. Gesimsbleche in 1.4571. Das Dichtprofil ist mit einem Formteil auszuführen. Zusätzlich Dichtprofil im Radwegbereich (Breite 3,75m) als Rautenprofil im Werk vulkanisieren. Profildführung in diesem Bereich bündig mit Oberkante Radweg. Randprofile auf die vorhandene Verankerung montieren, ausrichten, Die Randprofile werden im Bereich der Kappen nach oben verzogen, so dass sie höhengleich mit dem Kappenbeton sind. Ein			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 **K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB**
LV: I-K-007 **2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>neues Abdeckblech ist nicht erforderlich. Dichtprofil und Gesimsbleche einbauen. Bauteil: Wdl. vorn, Achse 10 (Seite Ottendorf): Neue Übe1 Übergangskonstruktion</p>	12,250 m
3.1.40.	<p>Korrosionsschutz der vorhandenen Verankerung erneuern Korrosionsschutz der vorhandenen Verankerung erneuern Die im Bauwerk verbleibende Verankerung im Rahmen der Zugänglichkeit vorbereiten und beschichten. Norm-Reinheitsgrad: PSa 2 1/2. Korrosionsschutz gemäß ZTV-ING Teil 4, Abschnitt 3, Anhang C, Blatt 97: Grundbeschichtung: 2x80µm 2K-EP-Zinkphosphat Deckbeschichtung: 2x80µm 2K-EP-EG/PUR Korrosionsschutz auf der Baustelle auftragen. Abgerechnet wird die Üko-Länge. Bauteil: Wdl.vorn, Achse 10: Verankerung</p>	12,250 m
	<p><i>Die Gussasphalt-Schutzschicht ist im Abstand von ca. 12cm neben der ÜKO bis zur Abdichtung/Isolierschenkel der ÜKO zu schneiden und Auszubauen. Die Abdichtung ist dabei nicht zu beschädigen.</i></p>			
3.1.50.	<p>StL-Nr. 23.113/028.10.90.90.03 Asphaltbefestigung aufnehmen Fahrbahn*... Freitext Freitext ...*Aufbr. Verw. AN Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen. Fläche = Fahrbahn. Dicke der Asphaltbefestigung '3,5cm Gussasphalt-Schutzschicht ' Gesamtaufbruchtiefe '3,5cm' Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.</p>	1,600 m2
	<p><i>Der Kappenbeton ist im Abstand von ca. 12cm neben der ÜKO bis zur Abdichtung/Isolierschenkel der ÜKO zu schneiden und Auszubauen. Die Abdichtung ist dabei nicht zu beschädigen.</i></p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3.1.60.	<p>StL-Nr. 22.118/018.53.39.01.01 Beton abbrechen. Kappe*Stahlbeton*C20/25 bis C35/45 ... Freitext ...*Teilbereiche Verwerten Beton nach Unterlagen des AG abbrechen. Bauteil = Kappe. Material = Stahlbeton. Druckfestigkeitsklasse über C20/25 bis C35/45. Abbruchdicke '20-25cm' Beton in Teilbereichen abbrechen. Abbruchgut nach Wahl des AN verwerten.</p>	1,400 m2
3.1.70.	<p>Balken aus Polymerbeton herstellen Polymerbetonbalken herstellen Unbewehrter Polymerbeton (Betoflex oder gleichw.) inkl. Härter und Zuschlagsstoffe liefern. Der auszuführende Polymerbetonbalken hat die Abmessungen ca. 120 x 70mm in der Fahrbahn. In der Kappe ist die Höhe variabel (bis 250mm). Strahlen der Aussparung. Herstellen des Polymerbetonmaterials und vergießen des neuen Polymerbetonbalkens. Abgerechnet wird die Länge des Polymerbetonbalkens. Bauteil: Wdl. Dresden + Bautzen</p>	25,000 m
3.1.80.	<p>Kappengerüste Kappengerüste zum Erreichen der Übergangskonstruktion an der Stirnseite einschließlich ggf. erforderlicher Gründung nach statischen, konstruktiven und sicherheitstechnischen Erfordernissen herstellen, vorhalten und beseitigen. Einsatzort: Kappenaußenseite/Böschungstreppe Widerlager vorn, Seite Ottendorf Ockrilla</p>	1,000 psch
3.1.90.	<p>StL-Nr. 24.123/235.99.19.30 Fugenfüllung herstellen ... Freitext ...*... Freitext ... Flanke Beton*... Freitext ... Tiefe 25 - 30 mm Fugenfüllung nach Unterlagen des AG herstellen. Fugen- flanken reinigen und mit geeignetem Voranstrich verse- hen. Bauteil 'Kappenbeton zu Polymerbetonbalken '</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Füllstoff 'Sikaflex o.gl. ' Fugenflanken = Beton. Fugenspaltbreite '20mm ' Fülltiefe über 25 bis 30 mm.			
		11,500 m
Summe 3.1.	Erneuerung FÜK - BW 6Ü2		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3.2.	Aus-/Einbau FRS			
3.2.10.	<p>StL-Nr. 21.129/003.42.39.99.99 SE aus Stahl abbauen DDSP*Profil B*Pfst. A 1,33 m ... Freitext ... * ... Freitext Freitext ... Schutzeinrichtung (SE) aus Stahl einschließlich sämtlicher Einzelteile abbauen. SE = Doppelte Distanzschutzplanke, Holm Profil B. Mit Pfosten, Abstand = 1,33 m. Pfosten in 'auf Brückenkappe ' Pfosten 'Pfosten und Fußplatte bleiben stehen' Konstruktionsteile 'ausgebaute Teile zum Lagerplatz des AN transportieren und für den Wiedereinbau lagern. '</p>	8,000 m
3.2.20.	<p>StL-Nr. 21.129/307.32.90 Teil des FRS abbauen und herstellen Gleitschutz*EDSP Pf.Abst.1,33 ... Freitext ... Teil des Fahrzeug-Rückhaltesystem (FRS) abbauen und herstellen. Abgerechnet wird die Baulänge. Teil = Gleitschutz für Fußgänger und Radfahrer. Konstruktion = Einfache Distanzschutzplanke, Pfostenabstand 1,33 m. Ausgebaute Teile 'um Lagerplatz des AN transportieren und bis zum Wiedereinbau lagern '</p>	4,000 m
3.2.30.	<p>StL-Nr. 21.129/212.89.03.91.00 SE des AG aufstellen DDSP Holm B*... Freitext ... Pf.Abstand 1,33 m*... Freitext ... innerh.Baustelle Schutzeinrichtung (SE) des AG aufstellen. Verbindungsmittel liefert AN. SE = Doppelte Distanzschutzplanke, Holm B. Pfosten 'auf Brückenkappe noch vorhanden ' Pfostenabstand 1,33 m.</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Aufstellung 'Montage der ausgebauten Bauteile' Teile lagern innerhalb der Baustelle.	8,000 m
Summe 3.2.	Aus-/Einbau FRS		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3.3.	Abdichtungsarbeiten			
	<i>Erneuerung der Abdichtungen im Bereich der Kammerwand bei Bauwerken mit RiZ ABS 5</i>			
3.3.10.	<p>StL-Nr. 23.113/028.90.90.91.03 Asphaltbefestigung aufnehmen ... Freitext ...*... Freitext Freitext ...*Länge max. 25 cm Aufbr. Verw. AN Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen. Fläche 'Schutzschicht aus Gußasphalt über Kammerwand (zwischen Übergangskonstruktion und T90-Schiene bzw. Abs 5) bzw. Überbau (zwischen den Kappen), erforderliche Trennschnitte herstellen. ' Dicke der Asphaltbefestigung 'über 3,5 cm-5cm ' Gesamtaufbruchtiefe '3,5cm bis 5cm ' Aufbruchstücke zerkleinern, Kantenlängen höchstens 25 cm. Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.</p>	2,000 m2
3.3.20.	<p>Zulage zur Vorpos. für Mehrdicken Zulage zur Vorposition fürMehrdick. über 5cm bis 20cm im Bereich der ABS 5</p>	0,650 m2
3.3.30.	<p>StL-Nr. 24.123/003.91.01.11.01 Abdichtung aufnehmen ... Freitext ...*Schweißbahn Gussasphalt*einschl. Decksch. Teilflächen*Verwerten Abdichtung nach Unterlagen des AG aufnehmen. Erforderliche Trennschnitte herstellen. Abdichtung auf 'Kammerwand/Überbau' Dichtungsschicht = Bitumen-Schweißbahn 1-lagig. Schutzschicht = Gussasphalt. Deckschicht aufnehmen nach Unterlagen des AG. Ausführung in Teilflächen. Ausgebaute Stoffe nach Wahl des AN verwerten.</p>	2,000 m2

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3.3.40.	<p>StL-Nr. 21.124/108.99.11.04.11 Betonunterlage vorbereiten ... Freitext ...*Oberfl. waager. Teilflächen*schleifen abtr. von Besch.*entsorgen Betonunterlage nach Unterlagen des AG vorbereiten. Vorbereitete Flächen säubern. Bauteil 'Kammerwand ' Oberfläche waagerecht bis 20 v.H. geneigt. Ausführung in Teilflächen. Vorbereitungsverfahren = Betonunterlage schleifen. Beschichtungen, Voranstrich und Nachbehandlungsfilme sowie Verunreinigungen entfernen. Abfall entsorgen.</p>	2,000 m2
3.3.50.	<p>StL-Nr. 21.124/213.90.01 Betonunterlage versiegeln ... Freitext ...*Teilflächen Vorbereitete Betonunterlage mit Epoxidharz versiegeln. Epoxidharz nach Unterlagen des AG. Versiegelung zweilagig herstellen. Erste Lage im Überschuss abstreuen. Nicht festhaftendes Abstreugut entfernen und nach Wahl des AN verwerten. Bauteil 'Kammerwand ' Ausführung in Teilflächen nach Unterlagen des AG.</p>	2,000 m2
3.3.60.	<p>StL-Nr. 24.123/123.90.01 Dichtungssch. aus 1 Bitbahn herst. ... Freitext ...*Teilflächen Dichtungsschicht aus einer Bitumen-Schweißbahn gemäß ZTV-ING, Teil 6, Abschnitt 1 nach Unterlagen des AG herstellen. Dichtungsschicht an bestehende Abdichtungen, Konstruktionen, Durchdringungskörper und sonstige Einbauten anschließen. Anschlussflächen sind vorzubereiten. Das Einbauen von Verstärkungstreifen und</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Schutzlage wird gesondert vergütet. Bauteil 'Kammerwand ' Ausführung in Teilflächen.	2,000 m2
	<i>Abschalung und mehrlagiger Einbau auf Grund der RiZ Abs 5 ist einzurechnen.</i>			
3.3.70.	StL-Nr. 23.113/807.91.93.01.00 Asphaltschutzschicht herstellen ... Freitext ...*MA11S,Bk100-Bk3,2 ... Freitext ...*Bimi 20/30+vvZ ohne Asph.Granul. Asphaltschutzschicht auf Dichtungsschicht herstellen. Fugen herstellen und verfüllen wird gesondert vergütet. Einbaubreiten nach Unterlagen des AG. Bauteil 'Kammerwand/Überbau zwischen den Kappen in Einzelflächen >15m2, Schalung am Bauwerksende im Bereich RiZ Abs 5 einbauen.' Asphaltschutzschicht aus MA 11 S. Einbau in Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 bis Bk3,2. Einbau '3,5 bis 5cm (bei Erfordernis mehrlagig - Mehrdicken bei der Flächenermittlung berücksichtigen) ' Bindemittel = 20/30 mit viskositätsveränderndem Zusatz bzw. einem entsprechend viskositätsveränderten Bindemittel 20/30. Asphaltschutzschicht ohne Verwendung von Asphaltgranulat aus Gussasphalt.	2,000 m2
3.3.80.	StL-Nr. 23.113/942.92.15.43.01 Fugenfüllung herstellen ... Freitext ...*Schutzschicht bis 20 m*Tiefe 35 mm Breite 20 mm*2 Lag. mit Ufst. Fugenmasse N2 Fugenfüllung herstellen. Fuge 'in der Schutzschicht entlang Einfassungen ' In der Asphaltschutzschicht. Einzellängen bis 20,00 m. Fugenspalttiefe = 35 mm. Fugenspaltbreite = 20 mm.			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Fugenspalt verfüllen in zwei Lagen mit Unterfüllstoff zwischen erster und zweiter Lage. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließ- lich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrich- mittel.	6,500 m
Summe 3.3.	Abdichtungsarbeiten		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3.4.	Betoninstandsetzungen			
	<i>Betoninstandsetzung am Überbau, am Widerlager und an den Kappen im Baubereich nach örtlicher Festlegung durch den AG. Ausführung in Teilflächen!</i>			
3.4.10.	<p>StL-Nr. 21.124/108.01.21.01.91 Betonunterlage vorbereiten Widerl.u.Flügel*Oberfl. senkrecht Teilflächen*abstemm./strahlen ... Freitext ...*entsorgen Betonunterlage nach Unterlagen des AG vorbereiten. Vor- bereitete Flächen säubern. Bauteil = Widerlager und Flügel. Oberfläche über 20 v.H. geneigt bis senkrecht. Ausführung in Teilflächen. Vorbereitungsverfahren = Betonunterlage abstemmen und strahlen. Abtrag von 'losen und hohlklinegnen Bereichen, bis 10cm Tiefe ' Abfall entsorgen.</p>	0,400 m2
3.4.20.	<p>StL-Nr. 21.124/118.13 Betonstahl vorbereiten DU bis 16 mm*ReinG Sa 2 1/2 Freiliegenden Betonstahl unterschiedlicher Durchmesser vorbereiten. Abfall entsorgen. Durchmesser bis 16 mm. Norm-Reinheitsgrad = Sa 2 1/2.</p>	2,000 m
3.4.30.	<p>StL-Nr. 21.124/357.10 Betonstahl beschichten DU bis 16 mm Freiliegenden Betonstahl unterschiedlicher Durchmesser beschichten. Betonstahl vorbereiten wird gesondert vergütet. Durchmesser bis 16 mm.</p>	2,000 m

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3.4.40.	<p>StL-Nr. 21.124/308.01.22.01 Haftbrücke herstellen Widerl.u.Flügel*Oberfl.senkrecht RM-Mörtel*Teilflächen Haftbrücke auf vorbereiteter Betonunterlage nach Unterlagen des AG herstellen. Bauteil = Widerlager und Flügel. Oberfläche über 20 v.H. geneigt bis senkrecht. Stoff = Zementmörtel mit Kunststoffzusatz (RM). Ausführung in Teilflächen.</p>	0,400 m2
3.4.50.	<p>StL-Nr. 21.124/333.01.21.01 Zementmörtel/Beton (RM/RC) einbauen Widerl.u.Flügel*Oberfl.senkrecht RM*Teilflächen Zementmörtel/Beton mit Kunststoffzusatz (RM/RC) auf vorbereiteter Betonunterlage nach Unterlagen des AG einbauen. Ggf. erforderliche Schalung herstellen. Haftbrücke wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird das Nettogewicht der Stoffe im Liefergebilde. Bauteil = Widerlager und Flügelwand. Oberfläche über 20 v.H. geneigt bis senkrecht. Betonersatzsystem = RM. Ausführung in Teilflächen.</p>	200,000 kg
3.4.60.	<p>Arbeitsgerüst Widerlager Bereitstellen, Vorhalten und Entfernen eines Arbeitsgerüsts. Das Gerüst ist auf der Berme vor dem Widerlager aufzustellen. Höhe über Berme ca. 2,0m. Breite max. 1,00m Bei der Auswahl und Kalkulation der Technik sind die Maße aus den entsprechenden Anlagen insbesondere der Bestandspläne zu beachten.</p>	1,000 psch
3.4.70.	<p>Widerlager reinigen Reinigung Widerlager, Lager und Auflagerbank am Bauwerk. Bauteil = WL vorn - Widerlagerwand, WL vorn, Achse 10, - Elastomerlager am Widerlager Achse 10(2)</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>Stück), - Reinigung der Auflagerbank, WL vorn, Achse 10</p> <p>Zustand = alle Bauteile teilweise stark verschmutzt. Oberfläche und Unterseite unterschiedlich geneigt.</p> <p>Bauteilschonende Reinigung nach Wahl des AN.</p> <p>Reinigungsarbeiten sind so durchzuführen, das keinerlei Abfälle und Abwasser in die Vorflut sowie die Umwelt gelangen. Die Entsorgung sämtlicher Abfälle und Abwasser erfolgt durch den AN.</p>	1,000 psch	
Summe 3.4.	Betoninstandsetzungen		
Summe 3.	Titel 3 - Autobahn GmbH		

**Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Zusammenstellung**

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR	
1.	Titel 1 - Baustelleneinrichtung/ Verkehrssicherung		
1.1.	Baustelleneinrichtung	
1.2.	Verkehrssicherung	
	Summe 1.	Titel 1 - Baustelleneinrichtung..

**Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Zusammenstellung**

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
2.	Titel 2 - Leistungen Landratsamt	
2.1.	Hilfsleistungen
2.2.	Landschaftsbau
2.3.	Demarkieren Kreisstraße + Radweg
2.4.	Arbeiten Kreisstraße
2.5.	Arbeiten Radweg
2.6.	Leiteinrichtung
2.7.	Freigabemarkierung Kreisstraße + Radweg
2.8.	Dauermarkierung Kreisstraße + Radweg
Summe 2.	Titel 2 - Leistungen Landratsamt

**Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Zusammenstellung**

Projekt: I-K-005-2025 K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB
LV: I-K-007 2025 - K 9257 Grünberg FBE+Radweg, BW BAB

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR	
3.	Titel 3 - Autobahn GmbH		
3.1.	Erneuerung FÜK - BW 6Ü2	
3.2.	Aus-/Einbau FRS	
3.3.	Abdichtungsarbeiten	
3.4.	Betoninstandsetzungen	
	Summe 3.	Titel 3 - Autobahn GmbH

